Württ. Landes-Bibliothek STUTTGART

SCHWÄBISCHE HEIMAT

HERAUSGEBER: SCHWÄBISCHER HEIMATBUND / 1953 HEFT 2

Rathaus
in
Schwäb. Hall
vor dem Brand

Aufnahme:
Landesbildstelle
Württemberg

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

SCHWÄBISCHE HEIMAT

Zeitschrift zur Pflege
von Landschaft, Volkstum, Kultur

Im Auftrag des Schwäbischen Heimatbundes herausgegeben von Ernst Müller

1953

4. Jahrgang

Zweites Heft – März / April

Schriftleitung:
OSKAR RÜHLE

Ständige Mitarbeiter der Schriftleitung:

HELMUT DÖLKER
für Volkskunde

WERNER FLEISCHHAUER
für Kunst und Kunstgeschichte

RUDOLF LEMPP
für Architektur

OTTO HERDING
für Geschichte

ERNST MÜLLER
für Literatur und Philosophie

HANS SCHWENKEL
für Natur, Landschaft, Heimatschutz

Die Zeitschrift „Schwäbische Heimat" erscheint alle zwei Monate. Sie ist Organ des Schwäbischen Heimatbundes und wird an dessen Mitglieder gegen den jährlichen Mindest-Mitgliedsbeitrag von DM 5.– geliefert. Ein Jahrgang von 6 Heften umfaßt etwa 15 Bogen und tritt als Vereinsgabe an die Stelle des früher jährlich erschienenen „Schwäbischen Heimatbuchs". – Beim Bezug durch Buchhandel oder Post beträgt der Jahresbezugspreis für 6 Hefte DM 7.50. – Einzelheft DM 1.50.

Alle auf den Versand der Hefte bezüglichen Zuschriften sind von Mitgliedern des Schwäbischen Heimatbundes an dessen Geschäftsstelle, Stuttgart, Urbanstraße 12, von sonstigen Beziehern an den Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstr. 14, zu richten; alle die Anzeigenverwaltung betreffenden Mitteilungen an Merkur Anzeigendienst, Stuttgart, Urbanstraße 14a; alle für die Schriftleitung bestimmten Schreiben, Manuskripte, Besprechungsstücke, an Dr. Oskar Rühle, Stuttgart-Frauenkopf, Frauenkopfstraße 25.

INHALT

Der See
Von Clara Mayer-Bruckmann 49

Das indische Axiswild im Favoritepark
Von Otto Feucht 50

Das Bürgerhaus in der freien Reichsstadt Isny
Von Adolf Schahl 53

Schloß Kaltenstein in Vaihingen-Enz
Von Fridolin Rimmele † 60

Vorbildliche Gestaltung eines Kriegerehrenfeldes auf dem Waldfriedhof in Stuttgart 62

Über die Gestaltung von Rathaus und Markt zu Schwäb. Hall
Von Eduard Krüger 63

Die Heller
Von Elisabeth Nau 71

Die Salzgewinnung in Schwäb. Hall
Von Robert Uhland 75

Der alte Siedertanz in Schwäb. Hall
Von G. Fehleisen 79

Die Grafen von Comburg und das Land am Kocher
Von Hansmartin Decker-Hauff 81

Alte Haller Familien
Von Gerhard Wunder 84

Wegweiser durch die heimatliche Volkskunde 87

Mitteilungen des Schwäb. Heimatbundes .. 90

Der See

Von Clara Mayer-Bruckmann

Es gab einmal einen See, den nur wenige kannten, denn das Dorf, zu dem er gehörte, lag in gänzlicher Weltabgeschiedenheit. Wir liebten diesen See und besuchten ihn oft und zu jeder Jahreszeit. Durch hügeliges Gelände, an Weinbergen, Getreidefeldern, baumbestandenen Wiesen vorüber gelangte man zu ihm. Den Hintergrund bildete ein langer dunkler Waldstreifen; vor ihm lichte Wiesen. Im allerersten Frühjahr, wenn große, weiße Wolken auf lichtblauem Grunde segelten und letzte Schneereste in der Sonne zergingen, war mein erster Gang zu den Seewiesen, um am Rande lustig plätschernder Bächlein Brunnenkresse zu holen. Es war noch ziemlich kalt, die Finger wurden eisig, aber ein mächtiges Glücksgefühl durchströmte mich bei dieser ersten Berührung mit der neu schaffenden Natur. Bald schoben sich kleine Anemonen unter welkem Laube hervor in weiß, rosa und violett. Oben in den Lüften führten Bussarde ihre alljährlichen Liebesspiele auf; vom Tannenwalde herüber drang erster Drosselsang. Oberhalb des Sees führt zwischen weitem Ackerland ein Feldweg zum Walde: unser Lerchenweg, weil wir hier immer die ersten Lerchenwirbel vernahmen.

Ein Kranz von leuchtend gelben Sumpfdotterblumen wand sich um das Ufer, dazwischen dicke Sträuße tiefblauer Vergißmeinnicht. Hoch stand das Schilf, leise vom Winde gerührt, in kleinen Pfützen blühte der Frühlingshaarstern, Wasserwanzen glitten wie auf Schlittschuhen eilig über die spiegelnde Fläche. Einstimmig und im Chor quarrten die Frösche. Der allmächtige Liebestrieb ballte die sonst so kühl-scheuen Kröten zu förmlichen Klumpen, aus ihren schönen goldenen Augen leuchtete es wie Märchenzauber. Wenige Wochen später wimmelt und zappelt es in quecksilberner Lebendigkeit von putzig geschwänzten Kaulquäppchen. „Kuckuck, Kuckuck" lockt es vom Walde herüber, dazwischen wiehert der Specht und gurrt der Tauber. Im sonnenfunkelnden Wasser gleiten moosgrüne Schleien, ein Karpfen springt schwerfällig hoch, schnappt mit rundem Maul und fällt zurück, zitternde Kreise nach sich ziehend. Langsam schlendern wir am Ufer entlang, Entdeckerfreuden genießend. Bald fesselt ein orangefarbig getüpfelter Salamander den Blick, bald eine schieferblaue Ringelnatter, deren elegante Geschmeidigkeit wir zu bewundern nie müde werden. Stillvergnügt voll wohligem Behagen rudern grünfüßige Teichhühner und weißstirnige Bleßhühner über den glänzenden Wasserspiegel. Von einem Weidenbusch her kommen die scharf akzentuierten Rhythmen des Teichrohrsängers; an schwankem Schilfstengel hängt die Rohrdrossel und verrät sich mit schallendem „Karakie".

Der Frühling geht, und der Sommer verleiht dem See ein ganz anderes Gewand. Schwüle Luft zittert über ihm, die Kornfelder am Lerchenweg fangen an zu gilben. Die Wiesenblumen hat die Sense gefressen, und das lustige Grün des Waldes ist stumpf geworden. Wenn nun der Tag sich neigt, bietet der See ein Schauspiel, das sich jedem in Herz und Gedächtnis prägt. Langsam und feierlich taucht die Sonne hinter fernen Höhenzügen unter, und ihre Purpurglut erstarrt zu bleiernem Grau. Ein leises Frösteln geht über Wiesen und Felder; da nahen die ersten Stare, noch ins Gold der höheren Luftschichten getaucht. Einer gesellt sich zum andern, jetzt eine Handvoll, die zu einer zweiten schwenkt, jetzt ein Trupp, der sich mit einem andern vereint, jetzt Regiment zu Regiment geschart, und endlich ein riesiges Geschwader, das in wundervoll kühnen Schwenkungen um den See manövriert, bis es mit dem Brausen eines mächtigen Wasserfalles auf Schilf und Rohrkolben einfällt. Ein anderer Schwarm hat sich in den Bäumen am Ufer niedergelassen und hängt wie phantastische Früchte in den Zweigen; auch ihn packt die Sehnsucht nach dem Genossen, und in rauschendem Fluge stürzt er auf die Wasserfläche. Minutenlang quirlt aus dem Röhricht ohrenbetäubendes Kreischen und Schwatzen als ob Tausende von Marktweibern sich die Neuigkeiten des Tages erzählten. Tief tauchen die schwerbeladenen Halme ins Wasser; letzte Nachzügler finden kaum noch ein Ruheplätzchen. Plötzlich, wie mit der Schere abgeschnitten, verstummt der Lärm; der See liegt lautlos, bleiern.

Du brauchst den See nicht mehr zu suchen – der Pflug geht darüber, Kartoffeln und Gemüse baut der immer hungrige Mensch auf seinem Grunde, und ein dünnes, Bächlein murmelt leise von einstiger Herrlichkeit.

Favoritepark um 1840. Links: Somali-Fettschwanzschafe, zwei Yak (hell und dunkel); Mitte: Hängeohrschafe, Kaschmirziege; Rechts: Angoraziegen, dahinter ein Zebu und Merinoschafe; im Hintergrund Axishirsche
Nach einer Lithographie (wahrscheinlich von Anton Braith)

Das indische Axiswild im Favoritepark

Von Otto Feucht

Mehr als einhundertdreißig Jahre lang ist der Favoritepark berühmt gewesen durch sein Axiswild, das auf dem europäischen Festland lange Zeit sich hier allein gehalten und fortgepflanzt hat, was erst später auch an anderen Orten geglückt ist. Es war die Freude aller Besucher und der Stolz der Ludwigsburger, und so ist es wohl berechtigt, von ihm zu berichten, nachdem es den Wirren des Zusammenbruchs 1945 erlegen ist.

Wann und wie ist dieses in allen Tierbüchern gerühmte Rudel nach Württemberg gekommen? Bengalische Rehe, wie dies indische Wild einst genannt wurde, hat es im Lande schon zur Zeit des Herzogs Karl Eugen gegeben. Aber sie scheinen sich nicht lange gehalten zu haben und waren wohl wieder verschwunden, als König Friedrich von einem Besuche bei seinem Schwiegervater, dem König Georg von England, die Tiere 1811 aus London mitbrachte.

Dieses indische Wild galt allgemein als die schönste Hirschart. Behält es doch das Fleckenkleid, das andere Arten nur in der frühesten Jugend tragen, bis ins hohe Alter bei. Vom dunklen, fast schwarzen Rückenstreifen geht die rötlich-braune Grundfarbe durch alle Tönungen bis zum hellen Gelblich-weiß am Bauche und an den Innenseiten der Läufe. Eine dunkle Binde geht über die Stirne von Auge zu Auge. Das schön geschwungene bis meterlange Geweih bildet nur Aug- und Gabelsprosse, kommt also nie über das Sechsergeweih hinaus. Die Gabelsprosse zweigt nicht nach vorne, sondern – im Gegensatz zu unserem Rotwild – nach hinten ab; Stangen und Rosen sind kaum geperlt, mehr oder weniger glatt. In der Größe kommt es dem Damwild gleich, macht aber durch den gedrungeren Körperbau und den etwas dickeren Hals einen stärkeren Eindruck, was aber durch die zierlichere Bewegung wieder ausgeglichen wird.

Axiswild im Favoritepark

Aufnahme: J. Rödle

Der auffallendste Unterschied gegenüber allen anderen Hirscharten ist der, daß im Rudel Hirsche mit fertigem Geweih, mit Bastgeweih und ohne Geweih beisammenstehen. Denn der Axis gehört zu den wenigen Wildtieren, die keine feste Brunstzeit und damit auch keine feste Setzzeit haben. Daran hat auch der lange Aufenthalt in unserem rauheren Klima nichts geändert. Noch immer wurde ein großer Teil der Kälber im Spätherbst oder Winter gesetzt und von diesen kam auch in milden Wintern nur selten eines bis zum Frühjahr durch. Trotzdem hatte das Rudel sich um 1880 auf über hundert Stück vermehrt, wiederholt waren lebende Stücke an deutsche und ausländische Tiergärten abgegeben worden, so unter anderen nach Basel, Paris und Cincinnati.

Immer wieder wurde der gute Gesundheitszustand gerühmt, so auch in dem 1882 erschienenen Prachtwerk „Das Rudel Axishirsche im königlichen Favoritepark" von Oberroßarzt L. Hoffmann. Jetzt aber setzte ein großes Sterben ein. Schon im Winter 1879 /80 erkrankten viele Tiere an Darmschwellungen und nur ein Teil schien sich wieder zu erholen. Im Jahre darauf begann eine Ruhrepidemie und auch diese schien vorüberzugehen. Dann aber kam ein neues Sterben, dessen Art nicht bekannt ist, das aber so gründlich um sich griff, daß nach dem einzigen erhaltenen Aufschrieb 1880 bis 1892 das ganze Rudel samt allem Nachwuchs der Seuche erlegen ist, es sollen insgesamt 228 Stück gewesen sein. Leider sind hierüber keinerlei nähere Angaben aufzufinden gewesen, da die Akten des Hofjagdamts nach 1918 verschwunden sind. Wir wissen nur, daß ab 1895 ein neuer Stamm Axis aus Amsterdam bezogen worden ist. Dieser neue Stamm hatte sich langsam vermehrt, in Gesellschaft des heute noch vorhandenen dunklen Damwilds, so daß trotz der durch den Krieg 1914 bis 1918 bedingten Einschränkung 1939 wieder fünfundzwanzig Stück im Parke lebten und, weniger scheu als das Damwild, die Besucher erfreuten. Der neue Krieg führte wiederum zur Einschränkung des Wildbestands, doch waren bei der Besetzung 1945 noch ein Dutzend Axis am Leben, die bis auf einen Hirsch in den ersten Wochen des Zusammenbruchs gewildert wurden, während vom Damwild ein ausreichender Stamm sich

Aufnahme: O. Feucht

retten konnte und sich wieder erfreulich vermehrt hat. Der letzte Hirsch ist erst nach zwei Jahren eingegangen, er zeigte die Spuren einer Schußverletzung (durch Kleinkaliber), wie sein stark verkümmertes Geweih hatte vermuten lassen.

Während beim Damwild regelmäßig Brunftkämpfe stattfanden und gar nicht selten Schaufler geforkelt wurden, waren solche beim Axis aus den angeführten Gründen höchst selten. Im Mai 1937 wurde zum ersten Male „seit Menschengedenken" ein Hirsch zu Tode geforkelt; in früheren Zeiten, als die Hirsche zahlreicher waren, ist dies öfter beobachtet worden (nach Hoffmann).

Mit den anderen Wildarten haben sich die Axis stets gut vertragen, gelegentlich sich beim Äsen unter sie gemischt, meist aber sich für sich gehalten. Zu Anfang fanden sie im Park eine vielseitige Gesellschaft, neben Fasanen und Damwild sogar Gemsen, die sich fortpflanzten und an die heute noch die Gemshütte beim Eingang erinnert. Der Nachfolger König Friedrichs, Wilhelm I. sah seine Aufgabe mehr in der Förderung der Landwirtschaft, und so wurden junge Zuchtbullen verschiedenster Herkunft zur Aufzucht im Park eingestellt, dazu kamen aus der 1819 aufgelösten königlichen Menagerie in Stuttgart allerhand Wildrinder, -schafe und -ziegen. Eine farbige Lithographie aus diesen Jahren zeigt vor allem ein mächtiges Yakpaar, ein Zebu, dazu Fettschwanzschafe, Hängeohr- und Merinoschafe, Kaschmir- und Angoraziegen. Wie lange diese bunte Gesellschaft den Park belebte, ist nicht bekannt. Ende des Jahrhunderts weidete dort eine Herde schwarzer Merinoschafe, deren Rest, fünfundvierzig Stück, 1901 verkauft wurde. Dann kam viele Jahre lang im Winter ein Wanderschäfer, in den jüngsten Notjahren wurden Pferde des Gestüts Marienwahl, die letzten Nachkommen der einstigen Weiler Zucht, zur Sommerweide zugelassen.

Obwohl von Hause an wärmeres Klima gewöhnt, hat sich das Axiswild auch in strengen Wintern gehalten, wobei es bei größerer Kälte im Innern der Hirschhütte sich zusammendrängte, die vom Damwild nie betreten wurde. Seine Nahrung fand es im Winter vor allem an Kastanien. Als mehrere Jahre hindurch nur männlicher Nachwuchs erzielt worden war, schien eine Auffrischung geboten. So wurden 1936 zwei Tiere von Hagenbeck angekauft, die nach dessen Versicherung aus einem soeben eingetroffenen Transport aus Indien stammten und somit nicht allzusehr an Menschen gewöhnt waren. Allein sie mieden ihre Artgenossen und suchten menschlichen Anschluß, sie folgten dem Förster ins Haus bis zur Küche und ließen sich nur mit Mühe davon abhalten, mit Parkbesuchern in die Stadt zu gehen. So wurde ein Umtausch nötig, ein bei Hagenbeck und ein bei Mohr in Ulm geborenes Tier zeigten sich beide so scheu, wie dies wünschenswert war. Von da ab gab es wieder weiblichen Nachwuchs.

Als 1936 ein frischgesetztes Kalb aus ungeklärten Gründen von der Mutter nicht angenommen wurde und hilflos auf seinen dünnen Läufen in der Hirschhütte stand, zog es die Försterstochter mit der Saugflasche auf. Beim Wegnehmen der Flasche tropfte meist noch etwas Milch auf das Näschen, der Dachshund merkte das bald und kam regelmäßig, um diese Milch abzuschlecken. So ergab sich ein hübsches Bild dieser Freundschaft, zumal schließlich das Kälbchen regelmäßig zum Dachshund kam.

Das Kälbchen wuchs heran, war aber so sehr an den Menschen gewöhnt, daß es nicht im Park freigelassen werden konnte und an einen Tierfreund abgegeben wurde, wo es ihm an Pflege und Gesellschaft nicht fehlte. Aber ein Jahr darnach, als es gerade am Gatter stand und einem Knecht draußen beim Heumachen zusah, stach diesen der Fürwitz, es mit der Heugabel zu kitzeln, er verletzte es so schwer, daß es einging.

Im kalten Winter 1939/40 sind die jüngsten fünf Kälber erlegen, dazu ist ein Alttier beim Setzen mit-

samt dem Kalb erfroren. Diese Erfahrung führte zur Überlegung, ob nicht ein Versuch gemacht werden könnte, solche Verluste zu vermeiden. Da das Axistier achteinviertel Monate trägt, so wäre der Weg der gewesen, in den Monaten Februar bis Juni jeweils nur Hirsche im Bast zu dulden und solche mit verecktem Geweih abzuschießen, unter der Voraussetzung, daß der Hirsch erst mit fertig ausgebildetem Geweih beschlagfähig ist. Eine Umfrage bei erfahrenen Sachverständigen ergab freilich, daß dies keineswegs ganz sicher ist und daß die Aussicht, von der weiblichen Seite her abzuhelfen, noch fraglicher erscheint. Der Gang des Krieges ließ den Gedanken nicht weiterverfolgen.

Das Ende des schönen Wildes und dieser besonderen Sehenswürdigkeit wurde allgemein bedauert, zumal in Ludwigsburg selbst. Es schien sich bald die Möglichkeit zu zeigen, durch Stiftung der nötigen Geldmittel einen neuen Grund zu legen. Allein zunächst fand sich kein Wild und dann machte die Währungsumstellung auch diesen Plan zunichte. Aber schließlich ist der Staatsforstverwaltung, der seit 1919 der Park untersteht, doch ein neuer Anfang geglückt, und so ist der vorstehende Bericht nicht nur ein Nachruf geworden, sondern zugleich der Auftakt zu neuem Leben.

Aufnahme: O. Feucht

Das Bürgerhaus in der freien Reichsstadt Isny

Ein Beitrag zur Hauskunde des schwäbischen Allgäu von Adolf Schahl

Isny gehört zu den wenigen Städten unserer Heimat, in denen sich Bürgerhäuser des 16.–17. Jahrhunderts nicht nur außenbaulich sondern auch innenräumlich wohl erhalten haben. Erst die Kenntnis aber des Innenraumes setzt uns in eine lebendige Beziehung zum Wesen des „Hauses". Denn das Haus ist von innen nach außen geworden. Das Wohnen und Wirtschaften des Menschen, der es erbaute, die natürlichen Bindungen von Familie und Beruf, in denen er lebte, die ganze Hausgemeinschaft als solche prägen sich in den Formen der Innenräume aus, haben sich in diesen ihr Denkmal geschaffen und rufen uns auf, ihren ursprünglichen Sinn nachgestaltend zu erleben.

Ein Blick in die Wassertorstraße (Abb. 1) vermittelt den ganzen Reiz eines Straßenbildes der deutschen Renaissancezeit. Jeder Bau bildet einen eigenen Körper, der sich deutlich von dem benachbarten abhebt, dennoch aber sich mit ihm verbindet. Echte Mannigfaltigkeit, Vielheit also in der Einheit, ist das Gesetz solcher natürlicher Städtebaukunst, in dem sich im Grunde das Gesetz der bürgerlichen Gesellschaftsordnung der Stadt widerspiegelt. Giebelhäuser wechseln im übrigen mit Traufhäusern. Die letzten dürften nach dem verheerenden Brand von 1631, der vor allem die ganze östliche Stadthälfte vernichtete, errichtet worden sein; Staffelgiebel, die einst als Brandmauern von großem Nutzen waren, finden sich in Isny keine mehr, hingegen im nahen Wangen. Die Reihenfolge der auf der Abbildung sichtbaren Häuser von rechts nach links ist: das erste evangelische Stadtpfarramt, bezeichnet 1655, dann das viergeschossige Giebelhaus des Gasthauses zum Mohren, errichtet Mitte des 17. Jahrhunderts unter Verwendung älterer Mauern, weiter zurück ein Traufhaus mit dem Wappen des Isnyer Patriziers Jakob Eberz (1525–1608) und seiner Frau Barbara Greck von Kochendorff sowie der Jahreszahl 1568, ferner das heutige Rathaus, errichtet kurz nach 1680 von dem Patrizier Johannes

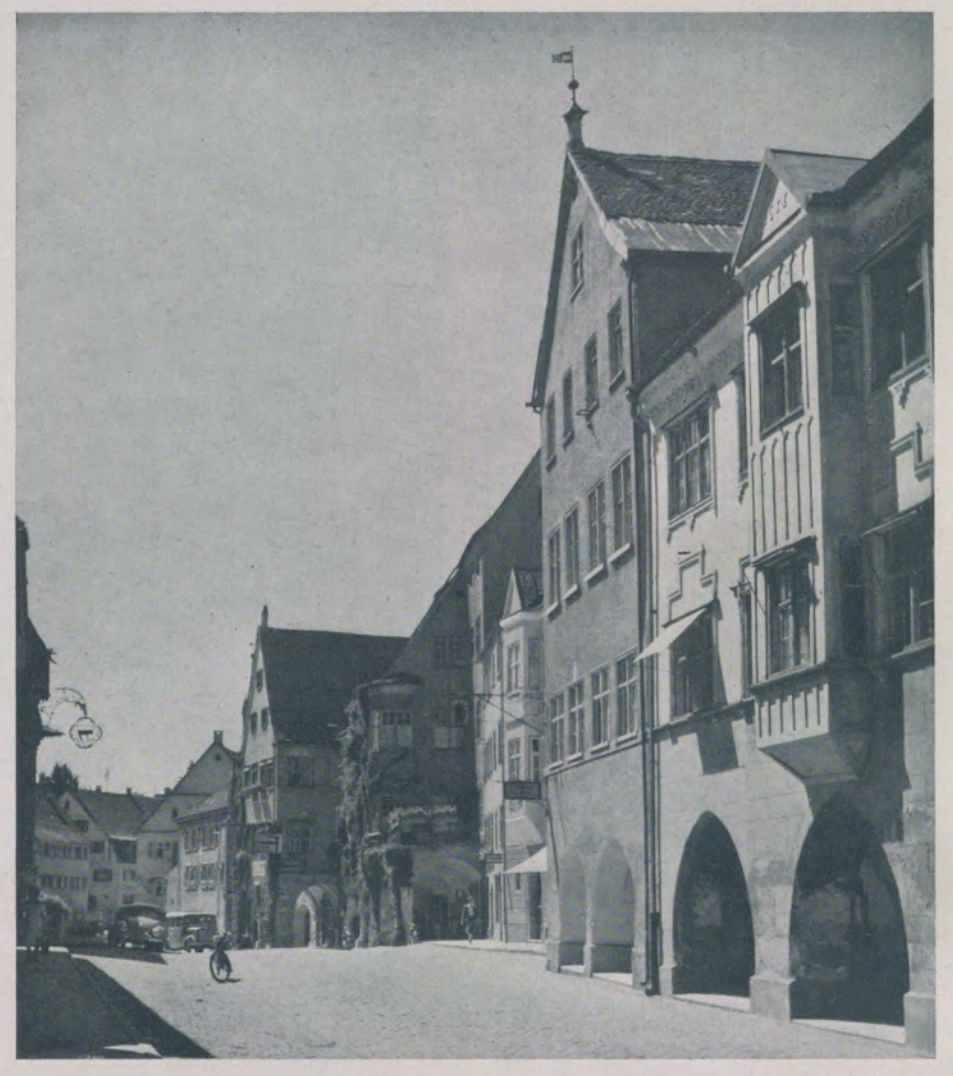

1. Isny, Wassertorstraße

Aufnahme: Jeannine le Brun

Albrecht, dessen Wappen nebst dem Wappen seiner Frau den Erker ziert; endlich am Schluß wiederum ein Giebelhaus, die heutige Stadtapotheke, ursprünglich wohl ein Patrizierhaus. Sowohl bei den Traufals auch den Giebelhäusern tritt die renaissancemäßig geschlossene Wandfläche voll in Erscheinung. Die Fenster sind groß und mit der Fläche der Wand bündig. Einige besitzen frühbarock geschnitzte Stöcke. Nur in der Espantorgasse 148 hat sich ein Giebelhaus mit dreiachsig unterteilten, doppelt gekehlten Sandsteinfensterstöcken gotischer Art erhalten. Das starke Relief der von den vor- und zurücktretenden Hauskörpern gebildeten Straßenwand wird erhöht durch die Erker, welche die Aufgabe haben, den Wohnraum auslugartig in die Straße hinein vorzutreiben. Sofern sie über Eck gelegt sind, wie etwa am heutigen Rathaus, springen sie mehrseitig gebrochen vor. Sonst halten sie sich als verhältnismäßig flache Rechteckbauten zurück, so am ersten evangelischen Stadtpfarramt, dessen Erker Lisenen mit Blendbögen zieren, und am genannten Eberzschen Hause. So bleibt dennoch die Geschmeidigkeit der Straßenwand bewahrt.

Das Erdgeschoß einiger Häuser öffnet sich in Bogengängen, sogenannten Lauben. Sie boten eine gute Möglichkeit, das Haus in die Straße vorzuziehen, also Wohnraum zu gewinnen, ohne jedoch die Verkehrsmöglichkeiten einzuschränken. Deutlich ist an den Häusern der Wassertorstraße ersichtlich, wie die Laubenhäuser vor die alte Straßenwand gezogen sind. Das bereits erwähnte Stadtpfarrhaus hat sogar noch spitzbogige Arkaden des 16. Jahrhunderts, das Gasthaus zum Mohren, das Rathaus und die Stadtapotheke

2. Isny, Espantorgasse 121, Treppenaufgang Aufnahme: A. Kögel

haben rundbogige des 17. Jahrhunderts. Die Lauben decken Kreuzgratgewölbe, die Grate sind nahtartig zugespitzt. Seltsamerweise fehlen dem Wangener Bürgerhaus die Erdgeschoßlauben.

Eine andere Möglichkeit, den Wohnraum zu erweitern, bot der Ankauf von Nachbarhäusern. Beim heutigen Rathaus ist die Verbindung zwischen dem Hauptbau und dem Anstoß nur lose; weitere Häuser der Espantorgasse scheinen nach dem Verkauf des Patrizierhauses an die Stadt 1733 erworben und dem Rathaus angefügt worden zu sein. Eine ästhetisch einwandfreie Lösung des Doppelhauses bringt die heutige Stadtapotheke. Hier sind Vorder- und Hinterhaus durch schmale, einen Hof einschließende niedere Flügelbauten, die unten Arkaden, oben Galerien aufweisen, verbunden. Nur gangartig entwickelt sind diese Flügel in der ähnlichen Anlage von Haus Nr. 152. Daß übrigens diese Hausart früher weit verbreitet war und einen künstlerisch hohen Entwicklungsstand erreicht hatte, lehrt das ehemalige Hinderofensche Haus (Oberamtei) der Herrengasse Wangen. Hier ist das Doppelhaus voll ausgereift zu einer um einen rechteckigen Innenhof gelagerten Vierflügelanlage mit im Erdgeschoß eingebundenen Arkaden.

Beim Vergleich der Vorderseite der Isnyer Bürgerhäuser mit ihrer Rückseite machen wir eine seltsame

3. Isny, Flur im Rathaus Aufnahme: Jeannine le Brun

Feststellung. Oft nämlich ist die Geschoßzahl beider Seiten verschieden, wobei die Rückseite immer die geringere Zahl von Geschossen aufweist als die Vorderseite. Am auffälligsten ist dies beim heutigen Rathaus, das vorn fünf-, hinten zweigeschossig ist. Worauf ist dies zurückzuführen? Vielleicht darauf, daß man der Neigung folgte, die Wohnräume möglichst an die Straßenseite zu verlegen, während die Speicherräume, die man in jedem dieser Häuser benötigte, an der Rückseite in unausgebauten Dachräumen untergebracht werden konnten. Als Vorbild konnte dabei bis zu einem gewissen Grad das Allgäuer Bauernhaus der nahen Umgebung dienen, bei dem sehr oft das Satteldach hinten über einen Schuppen fast bis zum Erdboden herabgezogen ist. Die verschiedene Geschoßzahl von Vorder- und von Rückseite läßt sich auch an den Häusern der Reichsstadt Wangen feststellen.

Der Grundriß des Erdgeschosses kennzeichnet das Isnyer Bürgerhaus als Handelshaus. Die Einfahrt führt in eine Halle, von der hinten seitlich die Treppe abzweigt, welche – um einen Kehrplatz gebrochen – in den Treppenvorplatz des ersten Stockes führt, der wie die übrigen Vorplätze der Obergeschosse vor der Rückseite des Hauses liegt und saalartig geräumig gebildet ist. Die Erdgeschoßhalle kann, wie etwa in Espantorgasse 120 und 148, eine alte flache Holzfelderdecke haben. Sie kann auch von einem Gratkreuzgewölbe eingedeckt sein. Im letzten Fall ist der Treppendurchbruch durchs Gewölbe stets später. Sehr aufschlußreich ist darin Espantorgasse 121 (Abb. 2). Hier ist die durch das Gewölbe hinaufgeführte Treppe reichlich behelfsmäßig und sichtlich später. Die ursprüngliche Treppe liegt an der Rückseite des Gebäudes und ist, rund ummauert, als Treppenturm entwickelt. Auf diesen Treppenturm zu ging übrigens ehedem eine besondere Türe von der Längsseite des Hauses her, die eigentliche Haustüre, während das Haupttor in der Giebelseite und die Erdgeschoßhalle dem Warenverkehr gedient zu haben scheinen. An die Halle schließen zwei weitere gratkreuzgewölbte Räume an. So erklären sich die mehrfach nachweisbaren gewölbten Erdgeschoßhallen als Warenlager.

Zu mehrschiffigen Hallen ausgebaut finden sie sich in der Stadtapotheke und in Haus Nr. 128, in beiden Fällen mit sehr schönen Renaissancesäulen. Eine Erinnerung an die ursprüngliche Form der Treppenanlage ist es, wenn im heutigen Rathaus die Treppe in einen schachtelartig verkapselten Raum zur Seite gezwängt wird; hier war die Erdgeschoßhalle jedoch nicht als Einfahrts- und Warenhalle gedacht, worauf die schmale Eingangstür mit dem reich geschnitzten Türflügel von 1684 und das stuckierte Gewölbe, das auf einer Sandstein-Balustersäule ruht, weisen. Die mit einer Einfahrt verbundene Halle befindet sich hier vielmehr in dem angeschlossenen Nebenhaus. So stellt das von Johannes Albrecht um 1680 erbaute Haus die Spätstufe des Isnyer Patrizierhauses dar. Die Frühstufe ist unmittelbar aus dem mittelalterlichen Ackerbürgerhaus abzuleiten, dessen die Ställe bergende Erdgeschoß nur eine Öffnung, das Scheuertor in die Tenne kannte, während die Treppe zum Oberstock von der Tenne aus abzweigte. In Weingärtnerhäusern des Unterlandes findet sich diese Tenne als Vorkeller entwickelt, wobei öfters eine seitlich gelegene Tür gesondert ins Haus führt (vgl. Espantorgasse 121).

An die dielenartigen Treppenvorplätze der Obergeschosse schließen sich die Zimmer an. In der Stadtapotheke und der dem Namen nach neuen Klosterapotheke ruhen die Bögen der Fensternischen zum Teil auf schönen Pfeilern oder Säulen; dieselbe Gliederung zeigt etwa auch das Gasthaus zur Neuen Post in Wangen. Groß ist die Zahl der Balken- und Kassettendecken. Besonders bemerkenswert ist die gewölbte Balkendecke im Biartschen Haus aus dem 15. Jahrhundert, eine Flachbogentonne mit vier halbkreis-

4. Isny, Eichentür in der Stadtapotheke

Aufnahme: A. Kögel

förmig profilierten, der Länge nach geführten Hölzern, welche sich gegen ihre Enden und gegen die Mitte quadratisch verbreitern, wobei die Verbreiterungen in Lilien ausgezogen sind. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelt sich aus der flachen Balkendecke die kassettierte Flachdecke, deren einfachste Form wir eher als Holzfelder- oder Täferdecke bezeichnen können. Sie entstand dadurch, daß man zwischen die längsgerichteten Balken kurze verbindende Querstege einsetzte, bis schließlich die so gebildeten Rechteckkassetten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Polygonen abgewandelt wurden oder sich überhaupt in ein schwer übersehbares, kompliziertes Liniensystem verwandelten. Als Beispiel für die ältere Deckenart seien die Decken des Hinterhauses der Stadtapotheke gezeigt, als Beispiel für die jüngere die Decke des heutigen Rathaussaales Ähnliches gilt für die Vertäferungen der Wände.

5. Isny, Rathaus mit Fayence-Ofen

Aufnahme: Jeannine le Brun

Im Hinterhaus der Stadtapotheke sind die Wände bis in halber oder in ganzer Höhe holzgetäfert (Tanne). Die Täferungen werden durch Rechteckfüllungen und Blendarkaden in zwei Geschossen gegliedert; ähnlich gehaltene Türen zu Wandschränken sind eingelassen. Ganz prächtig ist hier auch eine Eichentüre, deren Füllungen Einlegearbeiten architektonischer Motive zeigen (Abb. 4). Das fast schon barocke Gegenstück hierzu ist der heutige Rathaussaal mit seiner bis in Zweidrittelhöhe reichenden Wandverkleidung, die gegliedert wird von Pilastern, verkröpften Füllungen und erhöhten Feldern, alle furniert mit flammendem Ahorn oder schimmerndem Nußbaum. Die Türaufbauten wiederholen in größerem Maßstab je eine Achse der Wandverkleidung. Hier wie dort aber gibt das Holz den Räumen ihre unglaublich warme Wohnlichkeit und lebendige Geborgenheit. Einrichtungsgegenstände der Erbauungszeit steigern diese

6. Isny, Erker im Rathaussaal

Aufnahme: Jeannine le Brun

Wirkung. Die Wandschreine des Hinterhauses der Stadtapotheke wurden bereits genannt, dazu kommen etwa ein Klapptisch oder die dreiseitig ins Schlafzimmer vortretende, mit Füllungen verzierte Holzverkleidung des Abtritterkers. Im heutigen Rathaus hat sich ein alter Wasch-Schrein erhalten, vor allem aber ein mächtiger, gewaltige und andauernde Wärme verheißender, mit Bildern und Sinnsprüchen verzierter kunstvoller Fayenceofen des Hafners Abraham Pflaum von Winterthur aus dem Jahre 1685 (Abb. 5). Wiederum aber stellt das heutige Rathaus die Spätstufe patrizischer Wohnkultur dar: an die Stelle des Holzes tritt schon der Stuck, so in den Treppenvorplätzen, die zum Teil noch den warmen rötlichen Backsteinplattenboden haben, so auch im Erker des Saales (Abb. 6) und in den Decken der Gemächer.

Schloß Kaltenstein in Vaihingen-Enz

Von Fridolin Rimmele +

1. Schloß Kaltenstein

Über dem altertümlichen Städtchen Vaihingen an der Enz mit seinen malerischen Winkeln und Gäßchen, Wehrmauern und Türmen erhebt sich, das ganze Bild des Ortes und seiner weiten Landschaft beherrschend, das alte Schloß, das wohl seiner Lage und Bauart wegen von jeher den Namen „Kaltenstein" führte (Abb. 1). Es geht urkundlich bis ins Jahr 1113 zurück und gehörte den Grafen von Vaihingen, von denen der Ort seinen Namen hat.

In der Zeit der Staufer dienten die Befestigungen von Stadt und Schloß der Sicherheit der bedeutenden Handelsstraße, die das Rheinland mit dem Neckartal verband. Im Jahre 1734 zum Teil erneuert und stärker befestigt, wurde das Schloß um 1800 herum wiederholt als Militärspital und dann als Kaserne verwendet, kam 1842 in staatlichen Besitz und fand lange Zeit als „Arbeitshaus" zur Unterbringung von unverbesserlichen Landstreichern und arbeitsunwilligen Strafgefangenen Verwendung, bis es im Dritten Reich für seine Insassen zur Hölle wurde. Heute dient es schon seit drei Jahren als „Jugenddorf" dem christlichen Wohlfahrtswerk. Die vorbildliche Einrichtung dieser Jugenderziehungsstätte findet im Bundesgebiet bereits vielfach Nachahmung.

Die Geschichte des großenteils in Buckelquadern erbauten Schlosses, seine hervorragende Lage auf hohem Berge und seine eindrucksvoll umrissene Gesamterscheinung geben dieser alten Feste alle wesentlichen Merkmale eines Baudenkmals. Es mußte in den letzten Jahrzehnten infolge unabweisbarer Raumbedürfnisse mehrfach erweitert, im Innern umgebaut und mit vielerlei neuzeitlichen technischen Einrichtungen ausgestattet werden. Alle notwendigen Baumaßnahmen waren getragen von dem Bestreben, dem äußeren Charakter der Bauanlage keinerlei Schaden zuzufügen, sondern ihre Erscheinung, wenn irgend angängig, noch zu verbessern und zu bereichern.

Als der Verfasser im Jahre 1919 unter anderem auch die Bauverwaltung dieses Schlosses übernahm, bot das Innere desselben einen wenig erfreulichen Eindruck. Während des ersten Weltkriegs ziemlich verwahrlost, wirkten alle Räume bei den meterdicken Außenmauern und bei der überaus dürftigen Ausstattung kalt und nüchtern. Wenn auch die Insassen von Wohnkultur so gut wie nichts wußten, vielmehr gewohnt waren, einen großen Teil ihres Lebens auf der Landstraße zu verbringen, unter freiem Himmel oder in Heuschuppen zu nächtigen, so mußte ihr Unterkommen im Schlosse doch als höchst mangelhaft erkannt werden. Die Wohn- und Arbeitsräume waren unsaubere Gelasse mit rußenden Öfen und stickiger Luft, abgeteilt mittels Lattenverschlägen und vollgepackt mit leicht zündbaren Rohstoffen aller Art. Die Schlafräume waren bloß verschalt und gekalkt, die rissigen Bretterböden und Wände voller Ungeziefer; den Wirtschaftsräumen fehlte es an der notwendigen Tagesbeleuchtung und an hinlänglicher Belüftung; das Bad war kalt und ungesund; Küche, Waschküche und Backstube waren viel zu eng und von einem brüchigen Dach überdeckt; die Wohnungen der Wachtmeister und Beamten waren in jeder Hinsicht ungenügend. Das Ganze war höchst feuergefährlich und mangels fließenden Wassers ohne jeden Feuerschutz.

Dabei bereitete der Platzmangel die größten Schwierigkeiten. Auf drei Seiten umschlossen die hohen Gebäude den inneren, verhältnismäßig sehr engen ovalen Hof, dessen vierte Seite von einer 4,6 m dicken bis zu 4,75 m hohen Mauer bewehrt wurde, gegen die sich nach innen die Wirtschaftsräume anlehnten. Um den Kern des Schlosses legte sich außer

einem offenen Wehrgang ein etwa 22 m breiter Zwingergraben, der als Anstaltsgarten und Weinberg angelegt, also noch unüberbaut war. Für Wagen zugänglich war der innere Schloßhof überhaupt nicht, der Zwingergraben nur von der südlichen Zufahrtsstraße aus. Das mußte sich bei einem Großbrand verhängnisvoll auswirken. Die Gefahr eines solchen war außerordentlich gesteigert durch die Lagerbestände und Hanfvorräte der Korb- und Mattenflechterei und die unachtsam bediente Ofenheizung. So mußte das Schloß zunächst mit Sammelheizung und einer neuzeitlichen Wasserversorgung ausgestattet werden.

Im südlichen Zwinger ließ sich ein massives geräumiges Werkstattgebäude so erstellen, daß es vom Tal aus kaum in Erscheinung tritt; zur Verbindung mit dem Hauptgebäude wurde eine Wendeltreppe in einem neu erstellten, an die innere Zwingermauer angelehnten Turm angeordnet, der sich der Gebäudegruppe wie ein alter Bauteil einfügt (Abb. 2).

Ein nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wegen immer stärkerer Belegung des Schlosses notwendig gewordenes, in Form eines heizbaren Holzschuppens erbautes zweites Werkstattgebäude bildet im Bilde des Schloßgrabens einen Fremdkörper, der aber sicher später wieder verschwinden wird.

Zur Raumbeschaffung für die unentbehrliche neue Wirtschaftsküche und Vorratskammer, für die Bäkkerei und die Wäscherei wurde die 4,6 m starke Wehrmauer des inneren Schloßhofs abgebrochen und mit anfallenden Bossenquadern 1 m höher, aber nur 40 cm stark und unter Aussparung von Lichtöffnungen wieder aufgeführt. Die vom Standpunkt der Denkmalpflege zunächst hingegen erhobenen Bedenken haben sich als unbegründet erwiesen. Der innere Schloßhof hat dadurch nicht gelitten, sondern ist jetzt mit einem in seiner Mitte angelegten Rasenplatz heller und freundlicher als zuvor. Von außen gesehen wirkt der neue, mit altdeutschen Ziegeln eingedeckte Wirtschafts- und Zellenflügel wie ein altes, durchaus natürliches und zweckmäßiges Bindeglied zwischen den hohen, vom Turm überragten Bauwerken des Schlosses. Weitere Bauausführungen, wie der Bau einer zweiten Zufahrt, der Ausbau des westlichen und später auch des benachbarten Wehrturms, der Ausbruch eines neuen spitzbogenförmigen Burgtores, die Errichtung von Brüstungs- und Stützmauern, bilden in der ganzen Bauanlage altertümliche Motive und gereichen dieser im Verein mit allen rein technischen Instandsetzungen zum Vorteil ihrer Gesamterscheinung, aus der alle Wellblecheindeckungen verschwunden sind.

Die so allenthalben geschaffene Ordnung und Sauberkeit war den früheren, vielfach sehr alten und gebrechlichen Insassen etwas allzu Ungewohntes, als daß sie sich in den neuen und verbesserten Räumen wohl und behaglich gefühlt hätten. Nur sehr langsam wirkte sich der erzieherische Wert der gemachten, nicht unbeträchtlichen Aufwendungen auf die Gesinnung der Bewohner des Hauses aus. Den in gesundheitlicher Hinsicht geschaffenen Vorzügen der Anstalt konnte sich keiner entziehen; aber auch auf das seelische Innenleben der meisten Bewohner des Hauses hat die, in allen Baumaßnahmen zum Ausdruck gekommene soziale Fürsorge auf die Dauer günstigen Einfluß gewonnen.

2. Neuer Turm an der inneren Zwingermauer

Heute kann Schloß Kaltenstein von seinen jungen Bewohnern als eine Leib und Seele wohltuend beeinflussende Wohn- und Erziehungsstätte nicht hoch genug geschätzt werden.

Mit dem vorstehenden Beitrag ehren wir das Andenken an einen der treuesten und verdientesten Heimatfreunde. Oberbaurat Rimmele ist am 28. Februar 1953 im Alter von 79 Jahren gestorben. Schon von Jugend an für alles Schöne und Edle begeistert, galt die Sorge des Architekten den ehrwürdigen Bauwerken aus früheren Zeiten, für deren Erhaltung und Pflege er seine ganze Kraft einsetzte. Als Leiter des Bezirksbauamtes Heilbronn hat er vor allem die Kunstdenkmäler in dieser Stadt und ihrem weiteren Umkreis betreut. Seine ganz besondere Liebe hat er dem Kloster Maulbronn zugewandt. Von Anfang an gehörte Rimmele zum Bund für Heimatschutz, dem er allezeit ein getreuer Sachwalter war.

Vorbildliche Gestaltung eines Kriegerfeldes auf dem Waldfriedhof in Stuttgart

Im ersten Weltkrieg sind viele Soldaten auf einem Ehrenfeld im Waldfriedhof in Stuttgart bestattet worden. Die Stadt hat jedem gefallenen oder gestorbenen Krieger ein Steinkreuz gesetzt und hat die Kreuze in sehr wirkungsvoller Weise in die Waldfläche unter die Bäume gestellt, ohne die Gräber irgendwie abzugrenzen. In verschiedenen Orten des Landes sind solche Ehrengräber für gefallene oder gestorbene Soldaten oder für Nichtsoldaten, die durch Bomben und andere Kriegshandlungen ihr Leben verloren haben, vorhanden. Für die Gestaltung solcher Gräber kann das Beispiel von Stuttgart als Vorbild dienen.

Aufnahme: Ohler, Text: Schwenkel

Über die Gestaltung von Rathaus und Markt zu Schwäbisch Hall

Von Eduard Krüger

Es war eine außergewöhnliche Tat, als der Haller Rat beschloß, das beim großen Stadtbrand vom 31. August 1728 mit zwei Dritteln der Altstadt zerstörte Rathaus wieder aufzubauen. Es sollte groß und in reichsten Formen gehalten sein – ein unfaßbares Unternehmen angesichts der fürchterlichen Verarmung der Reichsstadt nach der schrecklichsten Katastrophe, die sie je erlebte. Die alte Stätte (das jetzige Postamt) ward verlassen und als neue Baustelle das Trümmerfeld der ebenfalls abgebrannten Jakobskirche erwählt. Bisher lagen sich die beiden Gotteshäuser St. Michael und St. Jakob am Markt gegenüber. Nun sollte das Rathaus eine Standeserhöhung erfahren, an den repräsentativsten Platz des Marktes emporrücken und in Front zu St. Michael stehen. Der Marktplatz wurde dadurch Mittelpunkt des kirchlichen und weltlichen Lebens. Durch eine hohe städtebauliche Leistung wurde der Marktraum zur stolzen Festebene und erhielt jene hinreißende Note, die uns heute noch bestrickt.

Ein glücklicher Umstand ließ das Haller Keckenburgmuseum im Tausch mit dem Ludwigsburger Heimatmuseum eine 37,5 × 54 Zentimeter große, in Tusche ausgezogene und farbig angelegte *Entwurfszeichnung* erwerben, die dort von Dr. W. Fleischhauer bestimmt worden ist – für unsere Stadt von hohem Wert. Sie ist ohne Verfasserunterschrift, ohne Bezeichnung des dargestellten Gegenstandes und ohne Wasserzeichen. Da jedoch über dem Mittelportal des Bauwerkes das hällische Reichsstadtwappen angebracht ist, stellt das Blatt einwandfrei einen bisher unbekannten, nicht ausgeführten Fassadenentwurf des Haller Rathauses dar – wir bezeichnen ihn als „Vorentwurf". Der zweite Großbau der damaligen Zeit, das Heilig-Geist-Spital, kann nicht gemeint sein, denn sonst würde dessen Wappen, die Taube des Heiligen Geistes, gezeigt. Der Maßstab des Entwurfes ist 1 : 81. Die Gebäudelänge beträgt 34,2 m, das heutige Rathaus mißt nur 26 m. Der Vorentwurf besaß also eine beträchtlich größere Front als die tatsächliche Ausführung.

Die *Baustelle* muß demnach ursprünglich bedeutend breiter gewesen sein als heute. Da das alte Widmanhaus (Am Markt 5) vom Brande verschont blieb, konnte die notwendige Rathauslänge von 34,2 m nur gewonnen werden, wenn man das Grundstück für das Rathaus nach Norden auf einen Teil der späteren Bürgertrinkstube (Am Markt 7) ausdehnte. Weil jedoch dieses Gebäude rasch nach der Katastrophe von 1728 errichtet wurde, ergibt sich eine wichtige Zeitgrenze für den „Vorentwurf": er kann nur gemacht worden sein, als die Bürgertrinkstube noch nicht stand. Wir werden hernach erfahren, daß wir damit schon in die ersten Tage des Oktobers 1728 kommen.

Zunächst müssen wir uns mit dem *Stadtgrundriß* beschäftigen. Es gelang nach dem Brande nicht, ihn im barocken Sinne mit geraden, breiten Straßen und achsialen Beziehungen neu zu gestalten. Man hielt vielmehr am mittelalterlichen System der gekrümmten Gassen fest und verbreiterte sie nur. Es konnte weder reiner Tisch durch eine Umlegung gemacht, noch die Anhänglichkeit an die alte Scholle überwunden werden. So hat die barocke Neustadt von Schwäbisch Hall im wesentlichen ihr mittelalterliches Gepräge behalten.

Die einzige Neuerung bestand in der Anlage der *„Neuen Straße"*. Heute erscheint sie als Fremdkörper robust in das alte Stadtgefüge und schnurgerade bergauf hineingerissen. Unteres Blickzeichen ist die Kirche St. Johann. Der im Sinne des Barocks für diese Hauptstraße gewünschte große, bergseitige Blickpunkt – er konnte nur St. Michael sein und ließ sich durch eine obere Verschiebung von 15 m leicht gewinnen – kam nicht zustande. Es hätte sich ein ähnlicher Zug von der Brücke zur Kirche ergeben wie in Würzburg. Heute endigt die Neue Straße formlos und ohne Kraft in einem ungeschickten Gebäudewinkel. Bei der Gestaltung des wichtigen, oberen Schaupunktes des jetzigen Zustandes wurde man sichtbar verlegen. Denn 89 Jahre lang blieb hier eine häßliche Baulücke ungestaltet liegen, die einen üblen Eindruck in Hinterfronten freigab. Erst 1817 schloß man sie mit dem an sich vorzüglichen Biedermeierbau der Engelapotheke. Aber die städtebaulich gute Wirkung war für alle Zeiten dahin!

Im Augenblick des „Vorentwurfes" jedoch lagen die Dinge ganz anders: das neue Rathaus sollte Eck-

[1] Das Haller Rathaus brannte durch Bombenwurf in den letzten Stunden vor dem Einmarsch der Amerikaner völlig aus. Nur die Außenmauern blieben erhalten. Der Rohbau wurde inzwischen fertiggestellt. Gegenwärtig beginnen die Arbeiten für die Neugestaltung des Innern.

gebäude der Neuen Straße werden, die unmittelbar daneben in den Markt einfloß. Die Rathausachse wäre damit fast auf die Mittellinie von St. Michael gefallen (diejenige des heutigen Baues ist weiter nach Süden gerückt), der Verkehr hätte die Marktbrunnenecke gemieden und die große Stadtkirche wäre Prospekt für die Neue Straße geworden. Zweifellos hätte dieser Straßenzug eine außerordentliche Wirkung hervorgebracht: unten von St. Johann eben ausgehend, dann immer mehr ansteigend, an den Plätzen des Gras- und Milchmarktes vorbeifließend und schließlich als Triumphgesang an der prachtvoll modellierten Westfassade von St. Michael endend! Ja, die barock empfundene, spätgotische Freitreppe der Haller Stadtkrone forderte diesen Gedanken geradezu heraus. Die heutige Lösung dagegen geht den Weg des Mittelalters. Plötzlich und völlig überraschend wird man in den hofartigen, nicht von einem Straßenzug aufgerissenen Markt gestellt. Ruckartig wird ohne jede Vorbereitung der Vorhang von einem herrlichen Architekturstück weggezogen. Auch die jetzige Gestaltung birgt höchste künstlerische Werte; es ist vor allem die herrliche Geschlossenheit des Raumes. Sie mußte jedoch mit dem Preis eines unschönen Endes der Neuen Straße erkauft werden. Wann und von wem dies angeordnet ward, ist unbekannt.

Für seinen Rathausneubau erbat sich der Rat vom wirtembergischen Herzog Eberhard Ludwig, der seit 1704 in Ludwigsburg einem wahren Baufieber verfallen war, einen tüchtigen Baumeister und erhielt ihn in der Person des Stuttgarter Architekten Eberhard Friedrich *Heimb*. Heimb war nicht von Anbeginn des Wiederaufbaues da, aber spätestens nach dem Baubeschluß vom 21. August 1730 mag er in Hall aufgezogen sein. Konfessionelle Gesichtspunkte legten nahe, einen Baumeister aus einem der benachbarten evangelischen Fürstentümer Brandenburg-Ansbach oder Wirtemberg zu holen, die beide großartige Baupläne durchführten. Da Eberhard Ludwig von Wirtemberg jedoch eine beherrschende Stellung beim Schwäbischen Kreis einnahm und bei der Austeilung des Brandzuschusses maßgebend mitwirkte, wandte man sich an ihn. Am 27. April 1731 verliest in feierlicher Ratssitzung der Ratskonsulent Dr. Müller „rechtsgründlich", daß nun „die verbrannte, alte überflüssige und ebensowenig gebrauchte als benützte Barfüßer Nebenkirche St. Jakob abgebrochen seye". Aber noch ein Jahr vergeht, bis die Grundsteinlegung

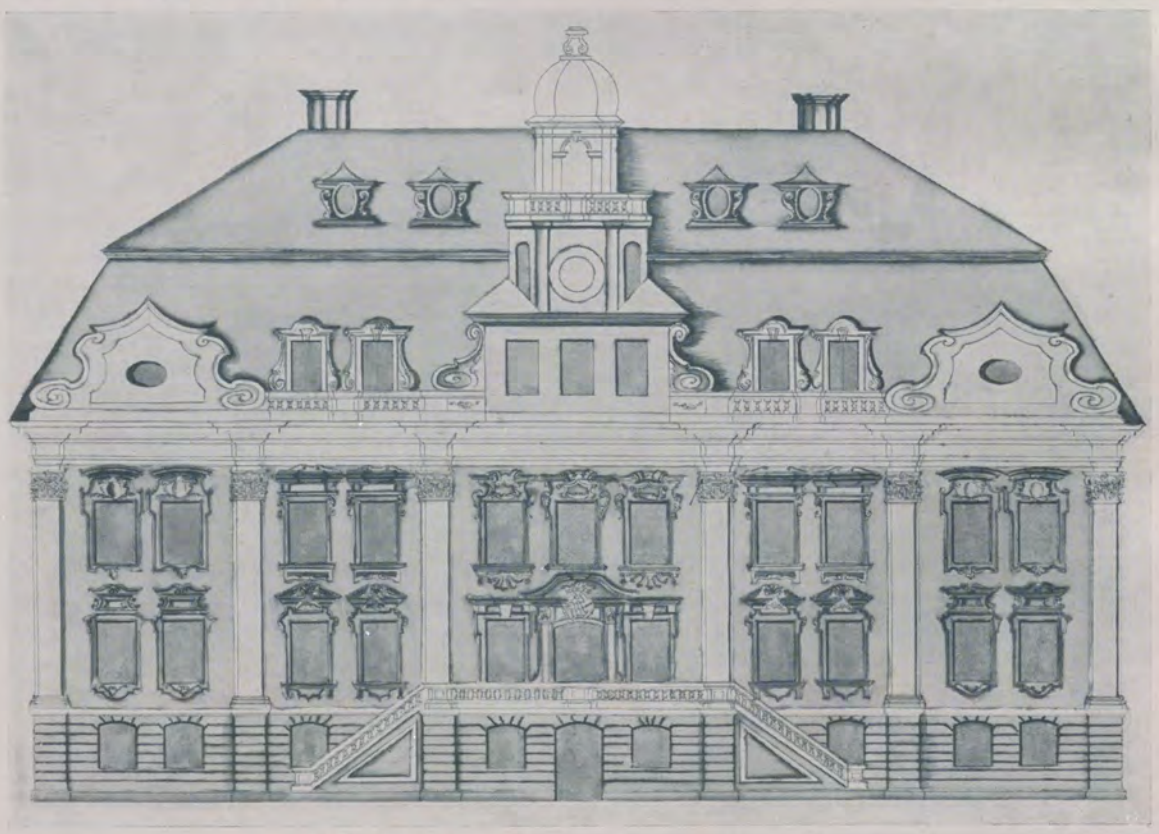

1. Rathausfassade nach Johann Philipp Mayer, 1728

„auf felsigem Grund" am 21. August 1732 erfolgt. Der 18. Juli 1735 sieht die pompöse Einweihung. In den Festschriften über Grundsteinlegung und Einweihung werden nur die Namen der reichsstädtischen Obrigkeit und der Geistlichen erwähnt, die Baumeister sind völlig verschwiegen. Heimb nennt sich wiederholt nur „Steinmetz und Maurermeister". Aber auf dem Grabmal für J. J. Hezel (gestorben 13. April 1732) im Haller Nikolaifriedhof bezeichnet er sich als „Eberhard. Frideric. Heimb, Architect. Stuttgardiae designatus fecit"; zwei Steinmetzzeichen sind beigefügt. Bei der Einweihung der Spitalkirche 1740 tritt seine Baumeistereigenschaft abermals voll ins Licht, denn man gedenkt seiner als „Stuttgardiensis, designatus ibidem architectus".

Heimb und sein Mitarbeiter, der Haller Johann Georg Arnold, fertigten Zeichnungen und Modelle, die leider alle verlorengegangen sind – ein unersetzlicher Verlust. Die Aufgabenstellung war nun anders geworden: vor dem Rathausbau sollte die Bürgertrinkstube (Am Markt 7) und das anstoßende Haus Wibel (Am Markt 8) fertiggestellt sein, denn die Bürgertrinkstube mußte als vorläufiges Rathaus alle Ämter mitsamt der Steuer- und der Kriegsstube aufnehmen. Die Grundfläche des Rathauses war also auf die heutige Größe eingeschnürt worden, der „Vorentwurf" war hinfällig. Den Stadtgrundriß konnte Heimb kaum mehr beeinflussen, denn außer der Bürgertrinkstube und dem Haus Wibel fand er 1730 auch das Haus Neue Straße 8 (Eichner) fertig vor. Die Neue Straße ließ sich also nicht mehr in den Markt einfädeln. Sicherlich hat Heimb, der am Ludwigsburger Bauwesen Geschulte, diese dem Zeitgeist nicht entsprechende Festlegung schmerzlich bedauert.

Welches sind die künstlerischen Unterschiede zwischen dem „Vorentwurf" und dem Ausführungsplan Heimbs?

Der *„Vorentwurf"* zeigt wegen der erwähnten größeren Front einen völlig anderen Baukörper als das heutige Rathaus. Die Höhe seines dreistöckigen Hauses mit 11 Fensterachsen mißt 11,6 m, das ist fast genau ein Drittel der Länge von 34,2 m. In die Fassade lassen sich also drei Quadrate nebeneinander stellen. Aber nicht nur die Massenverhältnisse, sondern auch Gliederung und Durchbildung unterscheiden sich vom heutigen Bau gänzlich. Der „Vorentwurf" bringt links und rechts je einen schwachen Risalit mit je zwei Fensterachsen, von Pilastern mit korinthischen Kapitellen gerahmt und mit bizarr geschwungenen Giebeln bekrönt. Das Mittelstück mit drei Fensterachsen ist ebenfalls flach und wölbt sich nicht vor, zwei Pilaster grenzen es ab

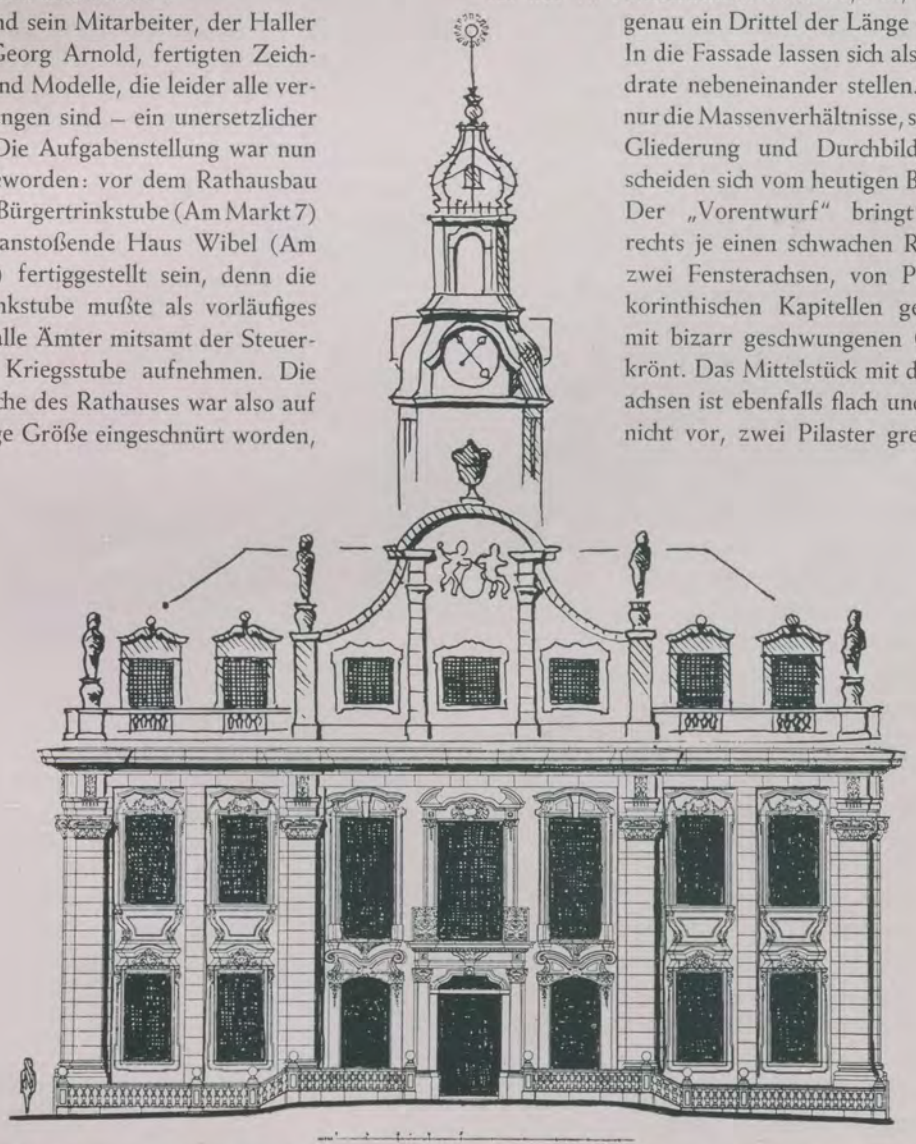

2. Rathausfassade nach Eberhard Friedrich Heimb, um 1730 (heutiger Zustand). In gleichem Maßstab wie Bild 1.

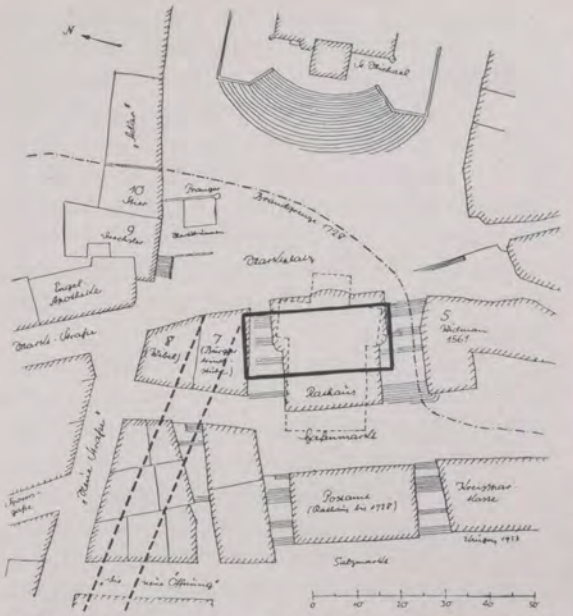

3. Grundriß des Marktes. Das Rechteck ist die Grundfläche von Mayers Rathausentwurf; die dick gestrichelte Linie stellt die nicht ausgeführte Neue Straße, die dünn gestrichelte den Umriß von St. Jakob dar.

und ein merkwürdiger, sehr ungezügelter dreigeschossiger und stumpfer Turmbau (mit qradratischem Sockelstück, achteckigem erstem Stockwerk, darüber Terrasse mit Balustrade und stark eingezogener Laterne) bildet den Abschluß. Zwischen den Seitenstücken und dem Mittelstück sind zweiachsige Flächen – die engsten – eingeschoben, die von einer Balustrade für zwei lebhaft geschwungene Dacherker überdeckt sind. Das Erdgeschoß ist als einfache, waagrechte Rustika gebildet. Eine Freitreppe mit zwei Aufgängen legt sich ohne Vorbauchung vor das Mittelstück. Die Fensterumrahmungen und -verdachungen darüber – man zählt nicht weniger als sieben Motive – sind wild bewegt und stark aufgeschnitten. Es ist offenkundig: der Architekt wollte eine prunkende Fassade im volkstümlichen Sinne entwerfen. Er verwirrt sich dabei in viele ornamentale Einfälle, die besonders in der Dachzone fast unerträglich sind. Die versuchte Rhythmisierung der Wand ist ohne Spannung und ohne große Linie, die ausgeschiedenen Flächen stehen wenig gut zueinander. Die Fassade verharrt im Unkörperlichen und Linearen; man vermißt die architektonische Zucht und das feine Auswiegen im Sinn einer deutlichen Schwerpunktbildung. Hier bewahrheitet sich Goethes Wort:

„Das einfach Schlichte ist für edle Geister,
Verziertes aber sagt der Menge zu."

Heimbs Entwurf besitzt kein rustiziertes Erdgeschoß, es ist bei seinem nur zweigeschossigen Bauwerk mit sieben Fensterachsen ja auch nicht notwendig. Das Gebäude wächst also unmittelbar vom Boden auf. Die Massengliederung ist rein und klar: der Mittelteil, der sich elegant vorschwingt, ist dreiachsig, behauptet eine klare Überlegenheit und enthält die hohen Formate der Fenstertüren; diese Öffnungen werden in glatte Fläche gestellt. Es folgt nach oben ein lebendiger, aber nicht kraus geschwungener Giebelaufsatz, dahinter steigt gelöst und zügig der Turm auf. (Türme sind vielfach Bestandteile des mittelalterlichen deutschen Rathauses.) Links und rechts vom Mittelstück setzen Seitenteile an mit je zwei Fensterachsen – sie sind nicht als Risalite aufzufassen. Breite Flachlisenen teilen spannungsreich die große Wandfläche, sie sind Unterlagen für die kapitellbekrönten Pilaster. Diese Bildung ist völlig anders als im „Vorentwurf". Die Seitenstücke werden durch schmale Flachbänder nochmals senkrecht gegliedert. Die Fenster sind auf köstlichste Weise derart miteinander verbunden, daß die Brüstungen der oberen mit den Verdachungen der unteren zusammenwachsen. Also ein starker Hang zu vertikaler Gestaltung, der auch in den Geschoßhöhen wiederkehrt. Der Baukörper ist steiler als im „Vorentwurf", denn er kann bei 11,7 m Höhe nur

4. Neue Straße heute

2,2 Quadrate nebeneinander fassen. Der Giebel mit seinen schlanken Pilastern und der hohe Turm verstärken noch die aufschießende Tendenz. Über den Seitenteilen sitzen wie beim „Vorentwurf" ebenfalls je zwei Dachhäuschen auf Balustraden, die lebendig, doch nicht unbeherrscht geschwungen sind. Während beim „Vorentwurf" das Hauptgesims mit starker Ausladung über einem voll ausgebildeten Architrav durchläuft, läßt Heimb den lezteren ganz weg und begnügt sich mit charakteristischen Architravstücken und aufgerichteten Akanthusblättern über den vier Pilastern; sein Hauptgesims ruht auf Konsolen. Durch die Vorwölbung des Mittelstückes wirkt Heimbs Fassade körperlicher. Seine Bauplastik ist glänzend (die Haller Johann David Laccorn und Johann Friedrich Jotz wirkten mit), Balkone, Kapitelle, Hauptgesims und Schmiedearbeiten (von Bubinger, Hall) von elegantester Feinheit, die Abstufung der Ausladungen wundervoll.

Über diesem trefflich gegliederten, nicht maßlosen Baukörper wird die Dachzone in Bewegung und Wallung gebracht – aber welches Können gegenüber dem „Vorentwurf"! Die im Jahre 1947 auf die Dachbalustrade und den Mittelgiebel gestellten Figuren der vier Weltteile (der zentrale Aufsatz auf dem Giebel fehlt noch) hat Heimb beabsichtigt, aber nicht mehr durchgeführt; sie waren bisher schmerzlich vermißte, weil unentbehrliche Bestandteile seiner Komposition. Über dem ruhigen Schaft des Turmes erhebt sich das prachtvoll bewegte und plastisch durchknetete Kuppeldach, es folgt in zunehmender Auflösung die durchsichtige Laterne, welche mit dem Filigran einer Eisenkrone am Himmel versprüht. Diese herrliche Auflockerung, zunehmende Modellierung und Verfeinerung nach oben ist meisterhaft! Ein wohlüberlegtes Formgesetz wird ohne Kompromiß bis in alle Einzelheiten durchgehalten. Die Uridee leuchtet allenthalben auf. Hier wird der tiefste Sinn wahrer Baukunst offenbar. Diese Fassade ist zwar reich und prächtig, aber sie vermeidet barbarischen, primitiven Prunk. Sie ist männlich und graziös zugleich. Ja, aus sehr ungleichem Geiste sind beide Entwürfe gestaltet. Bei der starken Persönlichkeit Heimbs klingt reine Musik auf, die alle Teilmotive zu einer prächtigen Symphonie zusammenzubinden vermag.

5. Neue Straße nach der ursprünglichen Planung

6. Die Altstadt von Schwäbisch Hall

Schwarz: Monumentalbauten und Befestigungen; dunkel schraffiert: mittelalterliche Teile; hell schraffiert: 1728 abgebrannt; gestrichelt: anfänglich geplante Neue Straße; punktiert: mittelalterliche Hauptgasse

1. St. Michael, 2. St. Johann, 3. Spital zum Hl. Geist mit Kirche, 4. heutiges Rathaus (Mayers Entwurf als schwarzes Rechteck), 5. heutige Neue Straße, 6. Grasmarkt, 7. Milchmarkt, 8. das Haal und die Salzquelle, 9. Großes Büchsenhaus („Neubau"), 10. St. Maria im Schuppach, 11. Marstall, 12. Kornhaus, 13. St. Katharina, 14. Mühle, 15. Schöntaler Kapelle.

Die große Breitenausdehnung des „Vorentwurfes" läßt vermuten, daß kein rückwärtiger Bauteil anstoßen sollte; offenbar war nur ein gestreckter Flügel längs zum Markt beabsichtigt. Heimb dagegen mußte, um das gleiche Raumprogramm bei verkürzter Baulänge und bei Beschränkung auf Zweigeschossigkeit zu erfüllen, ein *Hintergebäude* errichten, für dessen Untergeschoß er waagrechte Rustika verwendet. Zwischen seinem Vorder- und Hinterhaus bestehen sehr fühlbare Wertunterschiede. Diese erstreckten sich sogar auf die Putzfarbe, die am Hinterhaus heller war (leider wurden bei der Erneuerung 1949 beide Gebäudeteile gleichfarben gestrichen). Wiederum offenbart sich Heimbs feine Kunst des Variierens: das Vorderhaus ist körperlich, vertikal und reich, das Rückgebäude flächenhaft, horizontal und einfach empfunden.

Da der *Grundriß* des „Vorentwurfs" fehlt, kann kein Urteil über seine innenräumliche Gliederung abgegeben werden. Heimbs Grundriß aber ist ein unübertrefflich schönes Raumspiel: wie der Eintretende vom Markt weg sehr weit in die Tiefe geführt wird, wie er über die Treppe und den Vorsaal hindurch zum großen Ratssaal gelangt und damit einen Stock höher wieder zurück nach St. Michael gewendet wird, wie er breite und tiefe, helle und gedämpfte, vorwärts und rückwärts belichtete, hohe und niedrige Räume durchwandert – das ist schon ohne die dekorative Ausschmückung ein unvergeßliches Erlebnis von höchster Kultur!

Der „Vorentwurf" kann also nicht von Heimbs Hand stammen. Wer ist nun sein *Baumeister*? Für die Zeit nach dem Stadtbrand kommen drei Persönlichkeiten in Betracht.

1. Johann Georg *Arnold*, geboren 1672 in Hall, Sohn eines Steinhauers und Maurers. Er durchläuft alle Klassen des Gymnasiums und hat „die Steinhauer-Profession wohl erlernet". Er war dreimal verheiratet und stirbt 1750 „vom Schlag gerühret". Sein Nachruf erwähnt nichts von seiner Tätigkeit am Rathausbau, obgleich diese doch einwandfrei erwiesen ist (Zitate nach dem Totenbuch von St. Michael).

2. Johann Philipp *Mayer*, geboren 1679 in Straßburg; sein Vater war Schuldiener. Da er früh die Eltern verliert, nimmt sich der Straßburger Rat seiner an, „er lernt bey Herrn Isaac Säublin das Zeichnen". Darauf begab er sich in die Schweiz, nach Nürnberg und nach Coburg, „wo er gute information in der Architectur bekam". Seine Fähigkeiten bringen ihn nach Berlin zu der größten Künstlerpersönlichkeit der Zeit, zu Andreas Schlüter. Er ißt an Schlüters Tisch und erlernt bei ihm die Bildhauerei. Dann arbeitet er sechzehn Jahre lang beim Grafen v. Braunfels und erhält den Rang eines „Baumeisters der Kayserlichen Kammer". Hernach ist er in Karlsruhe zu finden und wendet sich später nach Heilbronn, wo er den Hafenmarktturm über der abgebrannten Franziskanerkirche erhöht. Er wurde nach Hall empfohlen und „leistet sonderlich nach unserem schrecklichen brand gute Dienste". Er war zweimal verheiratet, und „führte einen bescheidenen Wandel, erkannte auch seine Fehler und bereuete sie. Indess setzte vor geraumer Zeit ein Asthma spasmoticum an, worauf geschwulst und wassersucht folgte. Endlich kam ein Schlag dazu, der ihn der Sinne beraubte." Er starb am 12. April 1735, erlebte also die Rathauseinweihung nicht mehr. (Zitate aus dém Totenbuch von St. Michael.)

3. Johann Michael *Roscher*, geboren 1702 zu Rothenburg ob der Tauber als Sohn eines Stukkateurs und Malers. Er besuchte fünf Klassen des Gymnasiums. Dann lernte er das Stukkateurhandwerk und übte sich in Mathematik, „wobey er sich in der Architectur und Zeichnungskunst viele Mühe gab. Nach unserem großen brand leistete er allhier gute Dienste", so daß Roscher 1743 „von einem HochEdlen Magistrat zu einem Baumeister großgünstigst angenommen worden. Einige Jahre her klagte er über Baufälligkeit des Leibes." Er starb 1753 „über dem Mittagessen, wobey sich heftiges Grimmen und Erbrechen einstellte". (Zitate nach dem Totenbuch von St. Katharina.)

Der sofort in größerem Umfang vom Rat herangezogene Baumeister war Johann Philipp *Mayer*. Er ist der Zeichner des Brandstättenbildes von 1728. Schon der hällische Bericht an das Ausschreibungsamt des Schwäbischen Kreises vom 11. Oktober 1728 stellt (nach dem Anhang im Senftenbuch) fest: „dem erst im gegenwärtigen Jahr, dess vielen Bauwesens halben in Bestallung genommenen BauMeister Mayer den Auftrag und zwar mit Erlassung Seiner dem Magistrat geleisteten Pflichten, zu thun, einen ohnpartheyischen, gewissenhaften BauÜberschlag und Berechnung der Kosten zu formieren, welche zu ohnentbehrlicher wiederherstellung ob specificierter PublicGebäue mit bester, nach der convenientia status

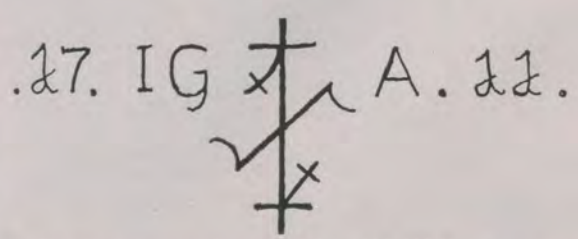

7. Das Steinmetzzeichen Arnolds, 1711 (Hall, Steinerner Steg 8)

ejusq. facultatum proportionirten menage erforderlich seyen". Mayer errechnet schon für den obengenannten Tag eine Kostensumme von 100 850 Gulden einschließlich des Rathausbaues. Er muß, um bereits sechs Wochen nach dem Brandunglück einen Voranschlag machen zu können, zunächst einen Bauriß gefertigt haben. Dieser kann nur der oben beschriebene „Vorentwurf" sein; man sieht ihm große Eile an.

Denn zu dieser frühen Zeit war die Baustelle der Bürgertrinkstube noch für das Rathaus und für die Einmündung der Neuen Straße vorgesehen, so daß eine Frontlänge von 34,2 Meter leicht erreichbar war. Mayer schien für diese Aufgabe der beste Mann zu sein und war aus Heilbronn sogleich zu haben – gebildet, weitgereist und mit reicher Erfahrung, verklärt

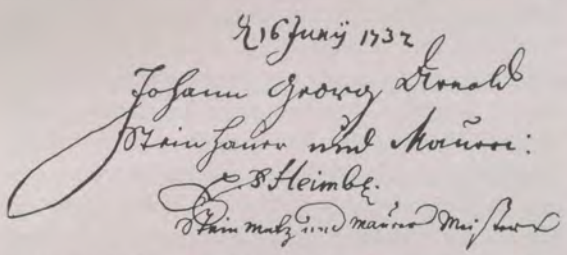

8. Unterschriften Arnolds und Heimbs im Vertrag über den Bau der Haller Spitalkirche

durch den stolzen Namen seines Lehrers Schlüter. Allerdings weist Mayers Architektur keinen Funken Schlüterschen Geistes mehr auf; in den Verdachungen der Fenster spürt man den Bildhauer. Aber seit Schlüters Absetzung 1706 konnten keine gegenseitigen Beziehungen mehr geherrscht haben und zweiundzwanzig Jahre waren vergangen. In dieser langen Zeit hat sich sowohl der allgemeine künstlerische Geschmack als auch das Können des Schülers gewandelt; des Meisters Höhenflug hat ja Mayer ohnedies nicht erreicht. Doch stammt der schöne städtebauliche Gedanke, die Neue Straße unmittelbar in den Markt zu führen, von ihm. Bald darauf muß es zur heutigen Lösung gekommen sein. Ob diese Johann Philipp Mayer selbst vorgeschlagen hat, ob sie von oben befohlen wurde oder ob Heimb der Urheber ist, kann erst bestimmt werden, wenn der Zeitpunkt von Heimbs hällischer Tätigkeit genau bekannt ist. Mayer dürfen zugeschrieben werden: die Bürgertrinkstube (ihr Portal hat Ähnlichkeit mit den Verdachungen am „Vorentwurf"), das anstoßende Haus Wibel und das Haus Schuppachgasse 1. Ob Mayers Rathausprojekt nicht gefiel oder ob er bald kränkelte („geraume Zeit" vor seinem 1735 erfolgten Tode war er leidend) – er konnte nicht mehr zu den weiteren Planungen herangezogen werden, die der inzwischen verkürzte Platz für das Rathaus notwendig machte.

Johann Michael *Roscher* wurde ebenfalls 1728, erst sechsundzwanzigjährig, in den Dienst des hällischen Bauwesens gestellt. Er braucht aber noch fünfzehn Jahre, bis er zum reichsstädtischen Baumeister aufrücken kann. Von ihm ist ein später Plan für den Turm der Spitalkirche erhalten. Große Projektierungen hat man ihm sogleich nach dem Brand nicht übertragen. Er muß also als Urheber des „Vorentwurfes" ausscheiden.

Auch Johann Georg *Arnold* hat man den Großbau nicht zugetraut, obgleich er schon sechsundfünfzig Jahre alt war. Die Zeit war hochkultiviert und verlangte viel von den Baumeistern; die Bauherren besaßen erlesenen Geschmack. Ein Architekt mußte durch Reisen seinen Blick geweitet und die damaligen Stätten hoher Baukunst gekannt haben. Arnold aber ist nie aus Hall hinausgekommen. Er war tatsächlich das, was er sich immer nennt: „Steinhauer und Maurer". Unter Heimbs geistiger Führung wirkte er beim Rathausbau mit. Offenbar übte er die örtliche Bauleitung aus, weil er stets anwesend war. In gleicher Eigenschaft baute er mit Heimb auch das Heilig-Geist-Spital und die Spitalkirche.

Eberhard Friedrich *Heimbs Lebensgang* ist noch merkwürdig unklar. Er scheint jener Steinmetzfamilie anzugehören, die durch Mathäus und Johann Jakob Heim am Ludwigsburger Schloßbau beteiligt ist. Dort war seit 1714 Donato Frisoni als Oberbaudirektor tätig und errichtete die beiden Kavalierbauten, die Kapellen, die Gemäldegalerien, den Festinbau, das Theater und von 1725 bis 1733 den Neuen Fürstenbau in riesigen Ausmaßen. Als sein Schüler gilt Heimb.

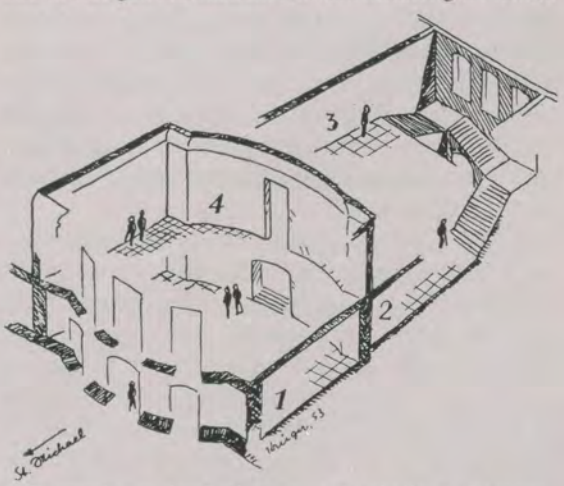

9. Raumschema des Rathauses; 1. Vorhalle, 2. Treppenhaus, 3. Vorsaal, 4. großer Rathaussaal

10. Westseite des Marktes. Der Zusammenklang von alt und neu

Aber Frisonis *Kompositionsweise* geht völlig andere Wege als die Heimbs: er bringt langfließende, flache Bauten mit wenig senkrechten Gliedern, eingeschobene Querbänder unterstreichen immer wieder die Waagrechte, in leeren Wandflächen sitzen einsam die Fenster, deren Brüstungen und Verdachungen nirgends zusammenwachsen. Frisonis Architrave ziehen ruhig durch, nur am Festinbau und am Theater werden sie auf Architravstücke über den Pilastern verkürzt, jedoch ohne Heimbs Akanthusblätter. An den Kavalierbauten verwendet Frisoni zwar auch eine Mittelbetonung, jedoch nicht so entschlossen wie Heimb. Und nur am Fürstenbau wird, wie es auch Heimb tut, die Mitte vorgewölbt. Im Gegensatz zu Heimb muß man bei Frisoni nirgends einen tiefen Gebäudeteil durchschreiten, um zum Treppenhaus zu gelangen. Bei Heimb waltet der alte deutsche Drang zu Höhe, den Frisoni nicht kennt.

Solche entscheidenden Andersartigkeiten machen es unmöglich, das Haller Rathaus von einem Ludwigsburger Vorbild abzuleiten, meines Wissens auch von keinem anderen. Heimbs Kunst gewinnt damit eine sehr selbständige, eigenwillige und erfindungsreiche Sonderstellung. Es ist auffallend, daß man von diesem Meister, der so hohen Rang erreichte und der die Zeit mit einer der besten Bauurkunden beschenkte, sonst so wenig weiß.

Gewiß das hällische Rathaus ist ein eleganter Kavalier, ein *Schloß* oder ein Audienzsaal und entsprach nicht dem Wesen einer demokratisch geführten Stadtrepublik. Aber wir wissen ja, daß damals in der Reichsstadt der republikanische Charakter fast erloschen war, denn nur wenige Familien regierten. So ist das Bauwerk ein Abbild des übermächtigen Lebensstiles autokratischer Fürsten, dem sich auch die Bürgerlichen unterwarfen. Allerdings, zur tatsächlichen Macht der damaligen Reichsstadt stand der neue Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in denkbar schlechtem Verhältnis. Die stolze Zeit des deutschen Städtewesens war längst dahin. Aber ein hoher Sinn blieb lebendig, er wurde mit einem erstrangigen Baumeister belohnt. Sonderbar – trotz der erschütternden Armut, über die der Rat nach dem Brandunglück dauernd klagte, hat sich kein Zeitgenosse über den großen Bauaufwand von 55 000 Gulden (ohne die Wand- und Deckengemälde) beschwert. Man nahm es als selbstverständlich hin, daß der Sitz des Haller Stadtstaates repräsentativ und prächtig sein müsse.

Schlechthin vollendet aber und ein *Lehrbeispiel* für unsere Tage ist die Art, wie das Rathaus in die Gemeinschaft des Marktes und in den schwierigen Bauplatz (er fällt acht Meter zum Hafenmarkt ab) gestellt ward. Von der westlichen Marktfront blieb nur das Widmanhaus (1561) mit seinen geschweiften Giebeln über einem waagrechten Gesims vom Feuer unversehrt. Dieses geschwungene Thema war Vorbild – schon bei Mayer – für die ganze Platzwand, denn in barocker Variation kehrt es mitsamt seinem Horizontalband an der Bürgertrinkstube, am Wibelhaus und am Rathaus wieder. Die beiden ersten Bauwerke wiederholen sogar die Höhen, also den Maßstab des Widmanhauses. Man sah demnach die ganze Platzwand einheitlich und verschmolz alt und neu zu einem rauschenden Akkord. Wie selbstverständlich und unverkrampft erscheint doch die gewonnene Lösung: das ist das Geheimnis des wahrhaft Großen. Es fiel kein Zacken aus der Krone der damaligen Baumeister, als sie ein 170 Jahre früher angeschlagenes Thema wieder aufgriffen – wie beherrschte man doch die Kunst der Einordnung und der Überordnung! Solch echte und ehrfürchtige baumeisterliche Gesinnung steht hoch über dem Gestammel der in gestalterischen Dingen so unsicheren Gegenwart.

Die Heller

von Elisabeth Nau

Schwäbisch Hall ist eine der wichtigsten Münzstätten des Reiches im hohen Mittelalter. Es ist die Geburtsstätte des Hellers, der seit seinem ersten Auftreten in der Mitte des 12. Jahrhunderts und in den beiden folgenden Jahrhunderten in einem Siegeszug ohnegleichen sich ganz Süd- und Mitteldeutschland erobert hat (siehe Karte) und bis ins späte 19. Jahrhundert hinein in Süddeutschland und bis ins 20. Jahrhundert in Österreich-Ungarn die Bezeichnung für die kleinste Münzeinheit geblieben ist. In der Tschechoslowakei rechnet man heute noch nach „Halura".

Der Beginn der Reichsprägung in Hall hängt mit großer Wahrscheinlichkeit zusammen mit der 1156 erfolgten Weihe der Michaelskirche und der gleichzeitigen Verleihung des Rechtes zu einem siebentägigen Jahrmarkt durch Friedrich Barbarossa. Eine gelegentlich versuchte frühere Datierung hat kaum Wahrscheinlichkeit für sich. Wie wichtig die Münzprägung für Hall in Verbindung mit der durch die Staufer neu belebten Salzausbeute war, zeigt, daß schon im Anfang des 13. Jahrhunderts drei Heller in das Siegel des Stadtschultheißen aufgenommen wurden. Dieses Siegel erscheint an einer Urkunde vom Jahre 1228. Das Wappen der Stadt Hall bleibt bis zum heutigen Tag das Münzbild der Heller: Hand und Kreuz.

Der rasche und durchschlagende Erfolg der Haller Pfennige in Schwaben wurde jedoch getragen nicht allein nur vom Salzhandel, sondern ganz allgemein von der Blüte des Handels und Wandels in der Stauferzeit überhaupt. Um 1190 finden wir den Haller bereits auf der Linie Adelberg-Horb-St. Georgen im Schwarzwald, um 1200 in Rottweil und Oberndorf und auf der Münsinger Alb, 1208 bei Heidelberg, in den 1220er Jahren im badischen Taubergrund, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in größeren Mengen am Mittelrhein und in der Pfalz, 1275 ist er bereits bei Ulm über die Donau nach Süden vorgedrungen, Anfang des 14. Jahrhunderts finden wir ihn am Bodensee und in der Schweiz; auch nach Thüringen, Sachsen, Schlesien, Böhmen und Österreich dringt er im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts ein. Ein großer Teil der süd- und mitteldeutschen Territorialwährungen wie der Tübinger Pfennig, der Rottweiler, der Augsburger, der Wormser, der Mainzer Pfennig werden um 1330 von der kaiserlichen Währung aus Schwäbisch Hall restlos verdrängt, wobei die Tatsache auffallend und bemerkenswert ist, daß in den größeren Städten mit einiger wirtschaftlicher Bedeutung schon spätestens seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Heller im Zahlungsverkehr gegenüber den einheimischen und sogar am Ort selbst geprägten Lokalmünzen (z. B. Tübingen, Rottweil) deutlich überwiegt, während auf dem flachen Land noch weiterhin die letzteren das Feld beherrschen. Die in sich sehr stabilen Währungskreise des Konstanzer, Breisgauer, Straßburger und Züricher Pfennigs werden zwar weitgehend vom Heller infiltriert, so daß sich hier ebenfalls zeitenweise die Rechnung nach Pfunden Hellern durchsetzt, aber diese Gebiete sind niemals im Hellerraum aufgegangen und haben sich ihre einheimischen Pfennigsorten bis ins 15. Jahrhundert hinein bewahrt.

Über die territoriale Gebundenheit anderer Währungen seiner Zeit ist die kaiserliche Münze aus Schwäbisch Hall zu einer Art Reichswährung hinausgewachsen, sie war als solche im Gegensatz zu den anderen regional gebundenen Währungen überall gültig und „überparteiisch" und erwies sich damit für den Verkehr als außerordentlich praktisch. Zudem stand hinter dem Heller die Silberausbeute und die Finanzkraft des Reiches, so daß für den riesenhaften Bedarf eine riesenhafte Produktion zur Verfügung stand. Die vielen Hellerfunde, die wir kennen und deren Inhalt oft nach Tausenden von Stücken zählt (z. B. Fund von Renquishausen bei Tuttlingen 1515 Heller, Aulendorf Kreis Waldsee 3500 Heller, Egersheim Kreis Uffenheim 13 000 Heller) beweisen ebenso wie die zeitgenössischen Urkunden mit Zahlungsangaben die riesige Zahl der im Umlauf befindlichen Heller. (1230 wird zum Beispiel im Hohenloher Sühnevertrag zwischen Gottfried und Konrad von Hohenlohe eine Zahlung von 108 Pfund und 5 Schilling festgesetzt, das sind 25 980 Haller; 1285 verpflichtet sich die Stadt Rottweil, eine Summe von 300 Mark Silber in gezählten Hallern zu begleichen, das sind 216 000 Stück; 1295 verkauft Graf Gottfried von Tübingen an Kloster Bebenhausen verschiedene Güter in und bei Tübingen für 2000 Pfund gezählter Haller, das sind 480 000 Stück!) Für die damaligen Zeiten sind das enorme Summen und sie stehen nicht allein. Man vergegenwärtige sich, daß damals in der Münzschmiede noch jede einzelne Münze mit der Hand durch Hammerschlag geprägt

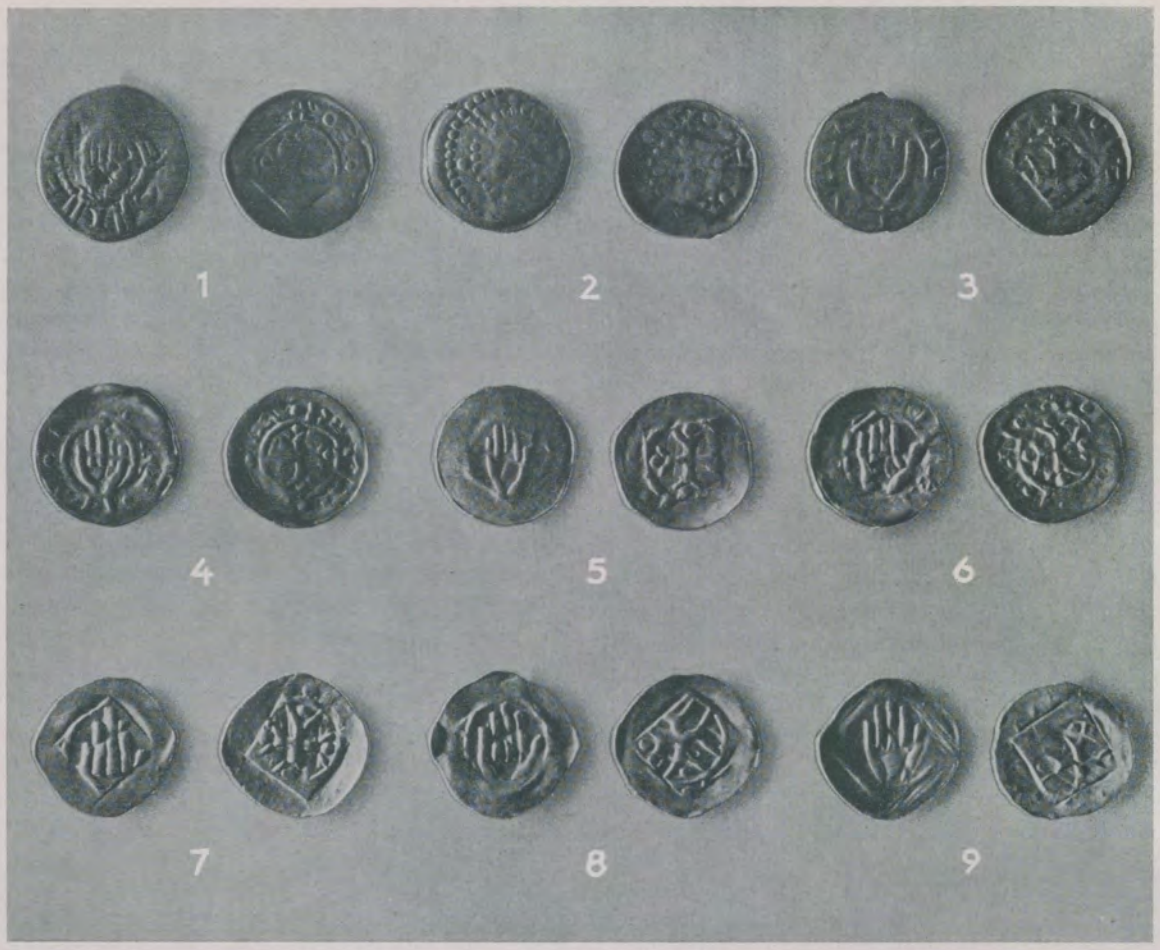

Haller Pfennige aus dem Fund von Renquishausen Kr. Tuttlingen (1952) 2. Hälfte 12. bis 1. Hälfte 14. Jahrhundert

wurde. Doch hat seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Schwäbisch Hall nicht mehr allein die ganze Hellerproduktion bestritten. Nachdem bereits 1255 Oppenheim durch Privileg Wilhelms v. Holland, der offenbar gegenüber dem staufischen Hall eine Konkurrenzmünzstätte am Mittelrhein errichten wollte, zur Hellerprägung berechtigt wurde, und vermutlich auch schon in Öhringen zu dieser Zeit Heller geschlagen wurden, geht im Laufe des 14. Jahrhunderts durch königliche Erlaubnis die Hellerprägung auch auf die großen Reichsmünzstätten Speyer, Frankfurt a. M., Ulm und Nürnberg über sowie auf zahlreiche landesherrliche Münzstätten wie zum Beispiel die bischöflichen in Augsburg und Dillingen, 1349 an die pfalzgräfliche Münzstätte in Amberg, Anfang der sechziger Jahre an die burggräflich-nürnbergischen Münzstätten Langenzenn, Neustadt an der Aisch und Lauf, 1374 erhält der Graf von Württemberg das Recht zur Hellerprägung unter seinem Zeichen, kurz darauf auch der Markgraf von Baden und andere (vgl. Karte). Besonders die Hellerprägung in den großen schwäbischen und fränkischen Handelsmetropolen Ulm, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Speyer hat die Ausbreitung des Hellers durch die wirtschaftliche Aktivität dieser Städte sehr gefördert. Hall selbst tritt in dieser Zeit an Bedeutung für den Heller hinter jenen großen Produktionsstätten schon zurück.

Das Kennzeichen des Hellers ist auf der einen Seite die ausgestreckte Hand, auf der anderen das Gabelkreuz. Über dem Kreuz, einem im ganzen Mittelalter besonders beliebten Münzbild, ist auch die Hand ein auf anderen mittelalterlichen Pfennigen gelegentlich auftretendes Zeichen (vgl. die Denare des frühen 11. Jahrhunderts aus Eßlingen). In der neueren Forschung neigt man mehr dazu, auch in der Hand auf den Haller Pfennigen die Hand Gottes, die Dextera Domini zu sehen als den königlichen Lehenhandschuh, der Markt- und Münzrecht verbürgte. Die Über-

Heller mit Beizeichen seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts
10 D = Dillingen, 11 O = Öttingen, 12 V = Ulm, 13 W = Wertheim, 14 N = Nördlingen, 15 und 16 Hirschhörner und Jagdhorn = Grafschaft Württemberg, 17 Stern = bisher nicht einwandfrei zu identifizierende oberschwäbische Münzstätte, 18 und 19 Bindenschild = Grafschaft Hohenberg

nahme des Münzbildes von Eßlingen ist gelegentlich in Erwägung gezogen worden, jedoch ist ein Zusammenhang wegen der großen zeitlichen Spanne, die dazwischen liegt und auch wegen der im Grunde doch ganz anderen Darstellung (die Hand auf den Eßlinger Münzen kommt aus einem Wolkenbogen und liegt auf einem Kreuz) äußerst unwahrscheinlich.

Die Haller des 12. und 13. Jahrhunderts tragen Umschriften, die ältesten auf der Kreuzseite die Buchstaben F. R. I. S. A. (Fridericus Rex Imperator Semper Augustus) (Abb. 1), auf der Handseite die ausgeschriebenen Worte HALLA (Abb. 1–6) oder in selteneren Fällen auch MONETA, zum Teil in verprägter oder verwilderter Form. Diese Typen werden in den Urkunden „gute alte glatte Haller" genannt. Sie sind gleichmäßig rund, messen etwa 18–20 mm im Durchmesser und wiegen etwa 0,55 g und haben etwa 0,371 g Feingehalt. Sie zeigen teils gar keinen, teils nur geringen Vierschlag. Bei den jüngeren Hallern im 14. Jahrhundert (Abb. 7–9) fällt die Schrift allmählich ganz weg, der Vierschlag wird für das Münzbild beherrschend, der Schrötling ungleichmäßig und eckig, die Fingerwurzeln der Hand spalten sich, die Gabeln des Kreuzes werden tief und lang. Der Feingehalt sinkt, schon am Anfang des 14. Jahrhunderts wurden die Haller durch Weiß-Sieden weiß gemacht, ein Verfahren, das man anwendet, wenn man durch das Aussehen einen anderen Feingehalt vortäuschen will, als wirklich vorhanden ist. Unter König Albrecht I. war 1298–1308 die Haller Münzstätte an ein Florentiner Kaufmannskonsortium verpachtet, deren Faktoren in Hall sich große Betrügereien zuschulden kommen ließen.

Da die Haller außer von den dazu privilegierten Münzstätten auch von anderen unbefugterweise nachgeprägt wurden, wurde von Kaiser Karl IV. in seinem Münzedikt von 1356 für Nürnberg neben einer allgemeinen Wertverminderung (376 Stück auf die Hallische Mark, rauh 0,634 g, fein 0,211 g) festgesetzt, daß alle Haller mit einem bestimmten Unterscheidungsmerkmal versehen sein sollten. Wahrscheinlich sind unter den verschiedenen Zeichen wie Punkten, Ringeln, Rauten, Rosetten und so weiter Emissionszeichen verschiedener Münzstätten um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu verstehen, im Laufe der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden mehr und mehr Wappen und Buchstaben als Unterscheidungsmerkmale angewendet (Abb. 10–19). 1369 wird Hall wieder ausdrücklich zur Hallerprägung ermächtigt und gleichzeitig als Kontrollinstanz für die im Lande umlaufenden Haller bestimmt. Die Haller Münzstätte ist damals zusammen mit den anderen Reichsmünzstätten

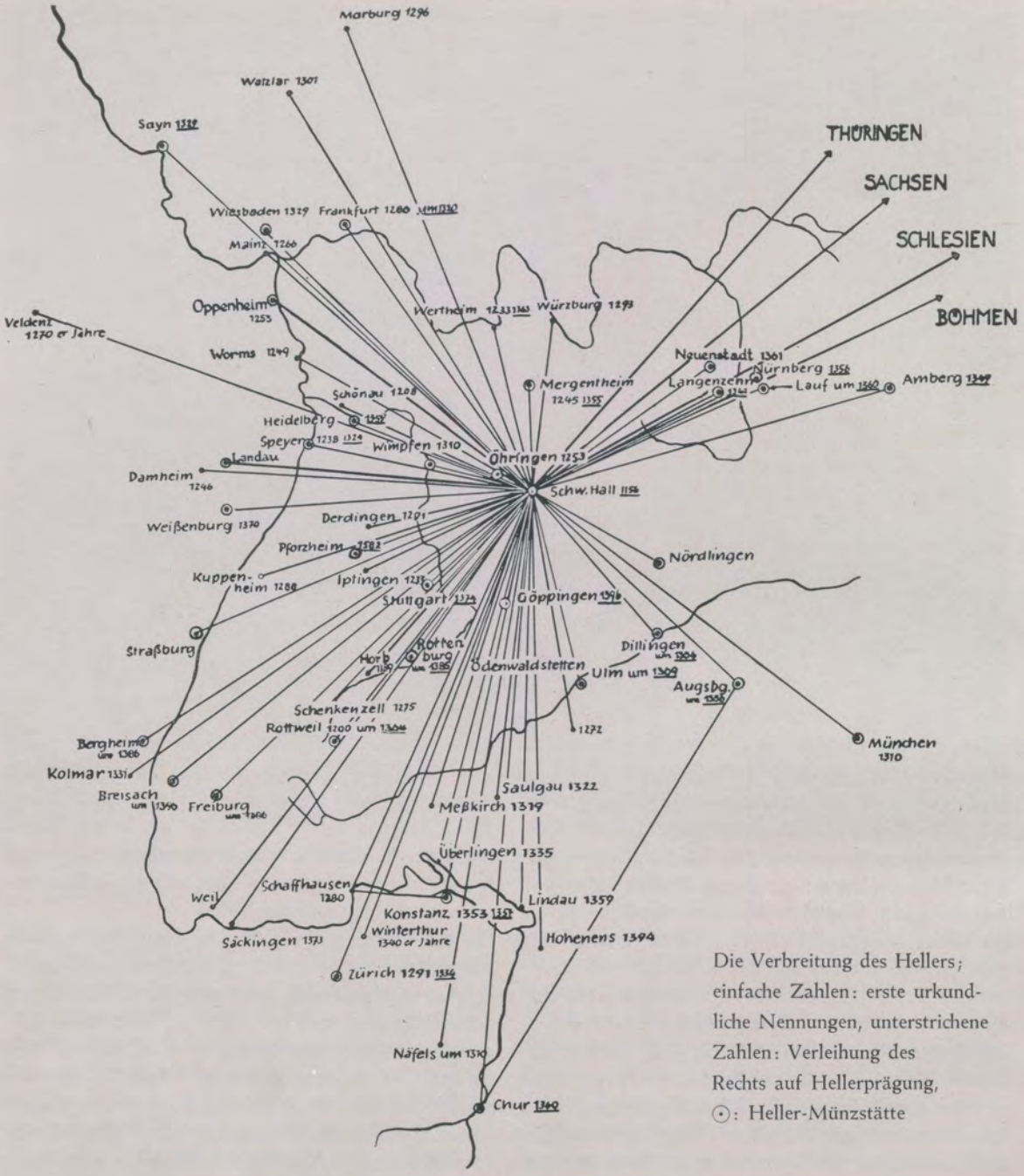

Die Verbreitung des Hellers; einfache Zahlen: erste urkundliche Nennungen, unterstrichene Zahlen: Verleihung des Rechts auf Hellerprägung, ⊙: Heller-Münzstätte

an den Nürnberger Münzmeister und Großkaufmann Leopold Gross verpachtet, ein ausgesprochen großkapitalistisches Unternehmen. Das Münzgesetz König Wenzels von 1385, das übrigens eine weitere Wertverminderung des Hallers um ein Drittel seines Wertes brachte (rauh 0,402 g, fein 0,134 g) bestimmte wieder ausdrücklich Hall neben Nürnberg, Augsburg und Ulm zu einer der vier Reichshellermünzstätten und verpflichtet 33 namentlich aufgeführte Städte in Schwaben und Franken zur Annahme dieser Währung.

Als im Jahre 1396 die Hellermünzstätte durch Privileg König Wenzels endgültig an die Stadt übergeht (seit der Mitte des Jahrhunderts hatte der Rat der Stadt schon ein Aufsichtsrecht über die Münzprägung ausgeübt) war die eigentliche Blütezeit des Hellers schon

vorbei. Im 15. Jahrhundert lebt der Heller nur noch als Hälbling des Pfennigs weiter. 1397 wird der Stadt Hall in einem zweiten Verleihungsbrief König Wenzels das Prägerecht auch für andere Münzsorten verliehen. Im 15. Jahrhundert ist aber offenbar die Haller Münzproduktion nur sehr gering. Ab 1494 beginnt die Stadt durch ihren Münzmeister Martin Lerch in der neuen Münzstätte, wahrscheinlich dem 1376 erbauten Rathaus, einseitige, schüsselförmige Heller und Pfennige prägen zu lassen; dann ab 1515 Großmünzen, halbe und ganze Batzen, Schillinge, ab 1545 auch Ganz- und Halb- und Vierteltaler. Alle diese Münzsorten tragen auf der Vorderseite das alte Haller Münzbild und Wappen: Hand und Kreuz, auf der Rückseite den Reichsadler mit dem Kaisernamen. Die Münzen von 1545, geprägt zur Bezahlung der Buße für die Beteiligung der Stadt am Schmalkaldischen Krieg, sind die letzten Erzeugnisse der Haller Münzstätte. Im 17. und 18. Jahrhundert hat Hall in den Kreismünzstätten Nürnberg, Stuttgart, Regensburg zur Wahrung seiner Münzgerechtigkeit und zu Geschenkzwecken gelegentlich Heller, Pfennige, Taler, Halbtaler und Dukaten prägen lassen. Die Stempel zu den Großmünzen mit den prachtvollen Kaiserporträts und den drei Stadtschilden sind von bekannten Nürnberger Stempelschneidern wie J. L. Oexlein und P. P. Werner und zeichnen sich durch große Schönheit aus. Die letzte Prägung der Stadt ist ein Pfennig von 1798.

Aus der sehr umfangreichen Heller-Literatur im Folgenden einige besonders wichtige Arbeiten:
H. Grote, Schwäbisch-alemannische Geld- und Münzgeschichte in Münzstudien VI. (1865); J. Fischer, Zur süddeutschen Hellerprägung in Bl. f. Mfr. 1908 Sp. 3957 ff.; H. Buchenau, Der zweite Fund von Belzheim bei Oettingen in Mitt. d. Bayer. Num. Ges. XXXIX. Jg. 1921 S. 1 ff.; Dürr, Zur Geschichte der Haller Münzstätte und des Hellers in: Württ. Franken NF XIII 1922; W. Hävernick, Der Heller am Mittelrhein in Bl. f. Mfr. 1930 S. 27 ff.; Fr. Wielandt, Der Heller am Oberrhein in: Hamburger Beiträge zur Numismatik V, 1951 S. 32 ff.; ders.: Probleme der Hellerforschung (Manuskript) 1952.

Die Salzgewinnung in Schwäbisch Hall

Von Robert Uhland

Blüte und wirtschaftliche Bedeutung der alten Reichsstadt Schwäbisch Hall beruhten während des ganzen Mittelalters bis in die Neuzeit auf der Salzgewinnung. Die Fundstätten des Salzes wurden oft schon in vorgeschichtlicher Zeit zu Sammelpunkten des Handelsverkehrs, von denen die wichtigen Salzstraßen ausgingen, die immer stärker benutzt wurden, je mehr sich Volkszahl und Kultur zu heben begannen.
So scheinen auch die Solequellen von Schwäbisch Hall bereits in frühkeltischer Zeit ein Mittelpunkt der Salzgewinnung gewesen zu sein. Ausgrabungen im Jahr 1939 haben Holztröge, vermutlich Sammelbehälter für die Sole, eigenartig geformte Tonkörper und Tonwannen, zusammen mit starken Aschen- und Holzkohlenresten zutage gefördert, die eine Verdampfung der Sole durch Holzfeuerung sehr wahrscheinlich machen. Die Hauptquelle trat damals hundert Meter von dem heute noch fließenden Haalbrunnen entfernt aus, in unmittelbarer Nähe eines vorgeschichtlichen Kocherlaufs. Sie wurde durch ein Naturereignis im 2. Jahrhundert n. Chr. verschüttet und geriet angeblich in Vergessenheit. Nach alten Haller Chroniken entdeckte man erst in karolingischer Zeit den nun auf einer schlammigen Kocherinsel austretenden Salzbrunnen von neuem, durch salzleckendes Wild auf die Gottesgabe aufmerksam gemacht. Ob in Hall vom 2. bis 8. Jahrhundert tatsächlich kein Salz gewonnen wurde, bedarf noch der Klärung. Verschiedene Gründe sprechen dagegen und machen ein Anknüpfen des mittelalterlichen Siedewesens an das keltische wahrscheinlich. Dagegen dürfte der Salzhandel den Stürmen der Völkerwanderungszeit erlegen sein.
Mit dem Beginn ruhigerer Zeiten und der Ausbildung von Grundherrschaft und Königsgewalt begann sich rasch wieder eine gewerbliche Salzgewinnung zu entwickeln. Schon früh taucht Haller Salz nicht nur in der Umgebung, sondern auch an entfernten Orten auf. In engem Zusammenhang damit steht die Verleihung von Markt- und Stadtrecht an die Siedlung und die Verbreitung der Haller Münze, des Hellers, im Verlauf des 12. Jahrhunderts. Mächtige Förderer dieser Entwicklung waren die Staufer, die rings um Hall Besitz hatten. Mit ihrem Aufstieg zur Königswürde konnten sie über Hausbesitz und Königsgut zugleich verfügen. Ihrer Freigebigkeit ist es zuzuschreiben, daß eine beträchtliche Anzahl weltlicher und geistlicher Herren Anteil an der Salzförderung erhielten, ja daß bald auch Bürgerliche Inhaber von Siedegerechtigkeiten wurden. Das ging so weit, daß

1306, dem Jahr, aus dem das älteste Verzeichnis der Sieden stammt, der König nur noch fünf Prozent der Salzgewinnung innehatte, während der Hauptanteil in der Hand von etwa vierzig verschiedenen Adelsfamilien und zehn Klöstern lag. Damit war auch der Endpunkt dieser Entwicklung erreicht, denn in eben diesem Jahr erließ der Magistrat von Hall als Nachfolger der Königsgewalt eine Verfügung, wonach die Zahl der jährlich zu versiedenden Pfannen für ewige Zeiten auf hundertundelf festgesetzt wurde. Diese Bestimmung bildete die Grundlage der Siedensverfassung auf fünf Jahrhunderte. Sie stellt den Ausgangspunkt einer rückläufigen Bewegung dar, indem nun die Reichsstadt bestrebt war, die vergebenen Anteile zurückzugewinnen und in ihrer Hand zu vereinen. Aus ihrer neuen Rechtsstellung ergab sich eine Aufsichts- und Entscheidungsgewalt über alle die Salzquelle betreffenden Fragen, durch die der Siedebetrieb in genau festgelegten Bahnen gelenkt wurde. Die Stadt, das heißt der Magistrat war fortan die erste und oberste Behörde, der die Leitung der Salzgewinnung zukam. Regelmäßig wurde das Privileg, Statuten und Ordnungen für das Haalwesen zu erlassen, vom Kaiser erneuert.

Auch bei den am Siedewesen unmittelbar Beteiligten bildete sich eine Gemeinschaft mit eigenen Organen, Selbstverwaltungsrecht und eigener Gerichtsbarkeit heraus. Seit dem 14. Jahrhundert wurden die Sieden in steigendem Maß nicht mehr von ihren Eigentümern versotten, sondern das Recht dazu an Berufssieder gegen eine jährliche Abgabe verliehen. Damit bahnte sich eine Trennung an in die Eigentums- oder Lehenherrn einerseits und die eigentliche Siederschaft andererseits. Die Verleihung der Sieden erfolgte zunächst auf Lebenszeit oder auf ewige, das heißt unbegrenzte Zeit. Die Entwicklung ging sogar noch einen Schritt weiter: auch bei der befristeten Verleihung erlangte der Beliehene volles Verfügungsrecht über das Sieden als eine Art Untereigentum. Er konnte es weiterverkaufen oder seinen Nachkommen übermachen: für den Lehenherrn war es einerlei, wer das Sieden innehatte, solang die Abgaben, die „Rechnung" oder der „Bestand", regelmäßig entrichtet wurden. Diese Art der Siedensvergabung hieß „frei eigen Erb" im Unterschied zum „erbfließenden Sieden" oder „Erbfluß", der aus der zeitlich nicht begrenzten Verleihung entstandenen Siedensnutzung, an der nicht ein Einzelner, sondern seine gesamten Nachkommen, der „Stamm", Anteil hatten. Diese erbfließenden Sieden waren daher unverkäuflich. Der jeweilige Jahressieder wurde dann unter den Gleichberechtigten durch das Los bestimmt, da grundsätzlich nur eine Person auf eigene Rechnung sieden durfte. Eine solche Regelung war leicht zu treffen, solang die Zahl der Erbberechtigten klein blieb; sie wurde in dem Maße kompliziert, als sich die Stämme verzweigten und die Nachkommenschaft sich vermehrte. Zur Bestimmung des Erbrechts legte man umfangreiche genealogische Siedebücher an, in denen man den Stamm bis auf den ersten Erwerber zurückverfolgen konnte, denn Streitigkeiten über das Siederecht waren nicht selten. Im Jahr 1776 waren über 1600 Personen am Erbfluß beteiligt; es versteht sich, daß dadurch die Anteile an einem Sieden oft verschwindend klein wurden und mancher Siedeberechtigte zeit seines Lebens nicht in den Genuß eines Siedens kam.

Neben dem freieigenen Erb und den erbfließenden Sieden blieben einzelne Sieden in der Hand ihrer ursprünglichen Eigentümer. Diese „freieigenen Sieden", die also den ursprünglichen Zustand darstellten, waren von den Lehenherrn unabhängig und durften im Rahmen der jährlich bestimmten Solemenge ohne weitere Genehmigung versotten werden. Ihre Inhaber hatten das volle Recht der Veräußerung, wovon sie reichlich Gebrauch machten.

Die häufigen Streitigkeiten zwischen Lehenherrn und Siederschaft führten beide Gruppen schon früh zu Interessengemeinschaften zusammen. An der Spitze der Lehenherrn stand seit 1574 der Lehenrat oder das Lehenherrnkolleg, ein Ausschuß der Eigentümer ganzer Sieden. Als Vorsteher bestimmte der Magistrat einen Direktor, zumeist den ältesten Stättmeister. Aufgabe des Kollegs war die Festlegung des jährlichen Bestandgeldes und der Zahl der Siedewochen, die Anordnung von Bauten, Reparaturen und Verbesserungen am Salzbrunnen und die Verwilligung außergewöhnlicher Siedewochen zur Deckung von Sonderausgaben für Brunnenbau, Belohnung von Haalbeamten und dergleichen. Diese „Extrawochen" waren häufig der Anlaß zu Streitigkeiten und Prozessen mit der Siederschaft, in die der Magistrat schlichtend eingreifen mußte.

In den vier aus ihrer Mitte gewählten Meistern, angesehenen und im Siedewesen erfahrenen Bürgern, gab sich die Siederschaft ein Gremium, das für Ordnung und Wahrung des Überkommenen zu sorgen hatte und die Interessen der Sieder gegenüber Lehenherrn und Magistrat vertrat. Wohl als Nachfolger der alten kaiserlichen Sulmeister überwachten die Viermeister die Produktion und Qualität des Salzes, die Versorgung der Saline mit Brennholz, die Einhaltung der Siedensgerechtigkeiten und den Bezug des Eisenblechs für die Siedepfannen. So leiteten sie den technischen Salinebetrieb, besonders auch dessen

Rechnungswesen, über das sie in der jährlichen „Meisterrechnung" Rechenschaft ablegten. Vom Rat gestützt, hatten sie gewisse polizeiliche Befugnisse und ein Entscheidungsrecht in Sachen der Siederschaft, auch sorgten sie für die Niederschrift und Einhaltung der gemeinsam mit der Siedersgemeinde beschlossenen Haalvorschriften. 1590 kam zu ihnen auf Verordnung des Magistrats noch der Haalhauptmann hinzu, ein Amt, mit dem eine Ratsperson beauftragt wurde. Durch ihn war die Siederschaft auch im Stadtrat vertreten, während umgekehrt der Magistrat einen stärkeren Einfluß auf das Haalwesen ausüben konnte.

Sitz der Siedersbehörde war das „Neue Haus", in dem die Schriften und Beschlüsse der Meister aufbewahrt, die Angelegenheiten der Siederschaft beraten, Streitigkeiten geschlichtet und die Rechnungen abgeliefert wurden. Seit dem 14. Jahrhundert führte diese Behörde die Bezeichnung „Haalgericht", wohl weil sie einen Teil der Aufgaben des früheren Schultheißengerichts übernommen hatte. Doch lag ihre Aufgabe weniger in der Rechtsprechung, die dem Magistrat vorbehalten blieb, als in der Verwaltung des Siedewesens. Diese erforderte eine steigende Zahl von Hilfskräften für die mannigfachen Aufgaben: die Flößer, Ausziehknechte und Ausschüsser für das Brennholz, die Schätzer zum Bestimmen der Holzmenge, die Umgänger für dessen ordnungsgemäße Lagerung, die Streich- und Einfüllknechte für den Salzverkauf, die Meisterknechte als Helfer der Viermeister, die wichtigen Haalschreiber, in späterer Zeit sogar einen eigenen Rechtskonsulenten. Das Haalgericht erwuchs zur wichtigsten Behörde der Siederschaft, die alle ihre Belange vertrat. Zur Siederschaft aber zählte jeder Haller Bürger, der mit dem Siedewesen zu tun hatte, ob er nun Berufssieder war, oder daneben noch ein anderes Handwerk ausübte. Sieden durfte jeder, der durch Erbe oder Verleihung dazu berechtigt war, sofern er das Bürgerrecht besaß.

Im Mittelpunkt des gemeinsamen Interesses stand naturgemäß die Nahrung spendende Salzquelle, die den Siedern oft Kummer bereitete, da ganz in ihrer Nähe immer wieder sogenannte Wildwasser durchbrachen, nichtsalzhaltige Quellen, welche die ohnehin nicht hochprozentige (durchschnittlich fünf Prozent) Sole verdünnten. Dadurch wurden kostspielige und schwierige Brunnenbauten notwendig, um die Salzquelle unter Ausschluß der Wildwasser neu zu fassen. Außerdem mußte der Brunnen von Zeit zu Zeit gesäubert werden, da der Quell häufig Geröll auswarf, das die Brunnenstube verstopfte. Auch hier entstanden beträchtliche Kosten, da der Brunnen Tag und Nacht leergeschöpft werden mußte. Während er im Mittelalter nur mit einem Bretterdach versehen war, wurde er 1575 auch seitlich verschlossen, um dem Soledieb-stahl Einhalt zu gebieten. Das kostbare Naß wurde mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik immer rationeller gefördert. 1716 errichtete man ein Schöpfwerk in der Art der Pußtabrunnen, das 1754 einer Schöpfvorrichtung mit Becherwerk weichen mußte, welches die Sole durch Ausnutzung der Wasserkraft des Kochers erstmals maschinell auf unterirdischen hölzernen Rinnen zu den Siedehäusern hob. Zahlreich waren die Versuche, durch neuartige Methoden und Anlagen die Sole zu fördern; häufig erwiesen sie sich als Fehlschlag, wodurch der für Neuerungen zugänglichen Stadt oft große Kosten entstanden.

Von der Sole zum gebrauchsfertigen Salz war noch ein weiter Weg, den im einzelnen zu beschreiben hier nicht möglich ist. Rings um den Brunnen standen die Siedehäuser oder Halleser, leichte Holzbauten, in denen sich die von der Stadt geeichten Pfannen aus Eisenblech auf einem aus Ton, Sand und Salz gemauerten Herd befanden. In ihnen wurde die vorher bis zu einem gewissen Salzgehalt angereicherte Sole in einem umständlichen, genau festgelegten Prozeß durch ein Tag und Nacht unterhaltenes Feuer solange gesotten, bis sich das Salz am Boden und den Wänden der Pfanne auszukristallisieren begann. Nach einem weiteren Reinigungsvorgang, um weißes, glänzendes Salz zu erhalten, wurde das Mineral mit hölzernen Krücken ausgezogen und entweder aufgehäuft oder in noch feuchtem Zustand zu einer Mauer aufgeschichtet, durch glühende Holzkohlen getrocknet und dann in Scheiben oder „Schülpen" von bestimmter Größe zerlegt. Das auf diese Weise in einer Siedewoche gewonnene Salz betrug je Pfanne rund 28,8 Zentner, das ergab bei 111 Pfannen rund 3200 Zentner. Umgerechnet auf ein Siedejahr (in späterer Zeit meist sieben Siedewochen) produzierte die Saline jährlich 20 000 Zentner Salz. Trotz dieses beachtlichen Ergebnisses war man stetig bedacht, die Erzeugung zu steigern und die Siedekosten zu verringern, zumal die Holzpreise durch die Verringerung der Waldbestände stiegen. Dies war in entscheidendem Maß aber erst möglich mit der Einführung des Gradierens im Jahr 1738/39 gegen den heftigen Widerstand der am Überkommenen festhaltenden Siederschaft. Bis zum Jahr 1769 wurden sieben Gradierhäuser erbaut, in denen man die Sole hochpumpte, zersprühte und über Reisigbüschel aus Weißdorn rieseln ließ, wodurch ein Teil des Wassers verdunstete und Unreinigkeiten sich niederschlugen. So erzielte man eine bedeutende Erhöhung des Salzgehalts, der

eine wesentliche Holzersparnis zur Folge hatte und den Reingewinn um das Sechsfache steigerte. Freilich erforderte das Gradierwesen umfangreiche und teure Neuanlagen. Doch die Lehenherrn, bei denen die Initiative lag, die Stadt und schließlich auch die Siederschaft waren bei dem offensichtlichen Erfolg zur Tragung der außerordentlichen Kosten bereit. Der Magistrat ordnete besondere „Kostengesiede" an, um die Schulden und Zinsen tilgen zu können, geriet dadurch freilich auch in den Verdacht, für seinen eigenen Nutzen zu arbeiten.

Ein wichtiger Faktor bei der Salzgewinnung war das Brennmaterial. Der Stadt Hall kam sehr zustatten, daß sich in ihrer Umgebung große Waldungen befanden, deren Lage am Kocher und seinen Zuflüssen die Transportkosten verhältnismäßig niedrig hielt. Eigentümer der Waldungen waren die Schenken von Limpurg, mit denen regelmäßig Verträge über die Holzlieferungen abgeschlossen wurden. Durch den Holzbedarf der Saline fand ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung in der Umgebung Halls einen Erwerbszweig. Die Bäume mußten gefällt und geschält, die Stämme in den Kocher eingeworfen und zu Flößen verbunden und schließlich zur Zeit des höchsten Wasserstands durch die Holz- oder Floßbauern in gefährlicher Arbeit bis an die hallische Grenze geflößt werden. Dort wurde das Holz von den Treibern des Neumeister-Amts übernommen und vollends in die Stadt geleitet, wo es besondere Auffangvorrichtungen stauten, bis es von der gesamten Siederschaft ausgezogen und auf Stapelplätzen gelagert wurde.

Jeder Sieder pflegte sich rechtzeitig einen Holzbauern zu suchen, mit dem er Menge, Art und Bezahlung des Holzes verabredete. Der Preis wurde zwischen Siederschaft und Haalgericht einerseits, Floßbauernschaft und limpurgischen Forstbeamten andererseits festgelegt. Die Abrechnung oder „Bauernrechnung", oft der Grund heftiger Streitigkeiten, fand gewöhnlich zu Ende des Siedjahres statt, wenn die Sieder zahlkräftig waren. Die Bauern wurden dazu vom Magistrat auf einen bestimmten Tag nach Hall geladen, wo dann die Sieder ihre Schulden beglichen und meist auch neue Geschäfte verabredeten. Danach pflegte es hoch herzugehen, ein Teil des Verdienstes der Bauern blieb in den Haller Wirtshäusern liegen.

Entscheidend und für das Haalwesen bestimmend war der Absatz des Salzes. Über den mittelalterlichen Salzhandel liegen nur spärliche Zeugnisse vor. Der große Brand von 1376, dem fast die ganze Stadt zum Opfer fiel, vernichtete auch ihr gesamtes Archiv. Soviel ist jedoch festzustellen, daß in früher Zeit der Hauptumschlageplatz die Stadt Hall selbst war, wo ein Salzhaus fremde Kaufleute von weither anlockte, die mit Fuhrwerken das Mineral abholten, das sie im Tausch gegen Wein, Getreide und Lebensmittel erstanden. Der Kleinhandel war den Siedern und ihren Angehörigen im Umkreis der Stadt von etwa dreißig Kilometern vorbehalten. Der Großvertrieb fand im Salzhaus statt, das in einzelne Läden aufgeteilt war, wo die Sieder ihr Salz feilboten, das von der Stadt eingesetzte und vereidigte Salzmesser den Kunden ausschöpften, um jeden Unterschleif zu vermeiden und den guten Ruf der Stadt zu wahren. Absatzgebiete für Haller Salz waren die Neckar- und Rheingegend, das Elsaß mit dem Schwerpunkt Straßburg, der Bodensee und die Schweiz, also hauptsächlich Gebiete, die auf dem Wasserweg zu erreichen waren, was die Transportkosten erheblich verringerte. In Württemberg hatte das Haller Salz seit jeher gegen die bayerische Konkurrenz zu kämpfen, im 17. und 18. Jahrhundert auch mit den Launen der ihre eigene Handelspolitik treibenden Herzöge. Voraussetzung für den Handel waren geordnete politische Verhältnisse, Kriegszeiten brachten regelmäßig Rückschläge. Die schwerste Zeit hatte Hall im Dreißigjährigen Krieg zu bestehen, der Produktion und Absatz des Salzes nahezu zum Erliegen brachte. Zu einem neuen Aufschwung kam es durch die Errichtung einer Salzkasse im Jahr 1660 durch den Unternehmergeist des Stättmeisters Seifferheld, die nun im Namen der Stadt Großhandel betrieb und die in vielen Städten errichteten Salzfaktoreien belieferte. Halls eigene bedeutenden Faktoreien lagen in Heilbronn und Neckarsulm. Seine Blütezeit erreichte der Großhandel im 18. Jahrhundert, das eine Reihe von Privathandelsgesellschaften in Hall erstehen sah, neben denen aber auch das Haalgericht Verträge zur Belieferung ganzer Territorien abschloß. So mit Baden-Durlach, Kurpfalz und Ansbach, sowie mit einer Anzahl von Reichsstädten und mehreren württembergischen Ämtern. Halls wirtschaftliche Lage gestaltete sich dadurch zu Ende des 18. Jahrhunderts recht günstig, wenn auch durch die Umstellung auf das Gradierwesen und langfristige Holzverträge noch eine hohe Schuldenlast abzutragen war.

Die hoffnungsvolle Entwicklung wurde jäh unterbrochen durch die napoleonischen Kriege und ihre Folgen: Hall wurde 1802 Württemberg einverleibt. Durch einen Vertrag mit Lehenrat und Haalgericht erwarb Kurfürst Friedrich 1804 das Eigentumsrecht an der Saline, die er bald auch in eigene Nutzung und Verwaltung zu bringen trachtete. Dies gelang ihm 1811/12, als er mit den Erbsiedern ein Abkommen traf, wonach sie gegen eine gewisse Entschädigungs-

summe, die später in eine immerwährende Rente verwandelt wurde, ihre Siederechte an ihn abtraten. Die Rechte der Lehenherrn hatte er schon zuvor abgekauft, ebenso war er bestrebt gewesen, möglichst viele Erbsiederechte aus Privathand zu erwerben. Der Staat übernahm nun auch die Schulden der Saline. Damit war die Salzgewinnung in Schwäbisch Hall eine Angelegenheit des Staates geworden, wenn auch ein Teil der Sieder weiterhin Beschäftigung fand. Wohl hatte die Siederschaft ihre Selbständigkeit verloren, doch dafür war sie nun Bezieher regelmäßiger Einkünfte, unabhängig von den Schwankungen der Produktion und des Marktes.

Daß die Sieder nicht den schlechtesten Tausch gemacht hatten, sollte sich bald herausstellen. Im Verlauf der planmäßigen Wirtschaftsförderung durch König Wilhelm wurden gleich zu Anfang seiner Regierung zahlreiche Bohrversuche gemacht, die bald von Erfolg gekrönt waren und 1825 zur Entdeckung der riesigen Steinsalzlager von Wilhelmsglück führten. Dies gab dem Siedewesen zu Hall in seiner bisherigen Form den Todesstoß. Nur in Verbindung mit der Saline Wilhelmsglück konnte die Haller Salzerzeugung fortbestehen. Die Salinen ergänzten sich gegenseitig, indem das gemahlene Steinsalz das feine Siedesalz nicht ersetzen konnte, mit Steinsalz dagegen eine gesättigte Sole herzustellen war. Der Siederschaft wurde bedeutet, daß durch diese grundlegende Änderung ihre Entschädigung in der bisherigen Form nicht weiterbezahlt werden könne. Darüber kam es zu einem Prozeß, der 1827 durch einen Vergleich beendet wurde. Er brachte die endgültige Auflösung des Salinenverbandes und damit das Ende der jahrhundertealten bodenständigen Salzgewinnung, verankerte aber auch den Entschädigungsanspruch der Sieder auf „ewige Zeiten". Das Haalgericht allein bestand als private Behörde der Sieder und ihrer Nachkommen weiter bis 1863.

Heute erinnern in Hall nur noch die prächtigen Bauten an die einstige Bedeutung des Salzbrunnens, um den es still geworden ist, wenn auch die stolze Tradition der Sieder von Generation zu Generation überliefert wird und jährlich zu Pfingsten durch den „Siedershof", den Tanz der Siedersburschen und -jungfern in ihren farbenfrohen Trachten auf dem „Grasbödele" zu neuem Leben erwacht.

Dem vorstehenden Aufsatz liegen die Dissertation von W. Matti, die Abhandlung von Paul Gehring „Schwäbisch Hall und das Salz, ein wirtschaftsgeschichtlicher Überblick", Württembergisch Franken NF 24/25 1949/50 S. 154–179 und eigene Forschungen des Verfassers in den Akten des Haalarchivs zugrunde.

Der alte Siederstanz in Schwäb. Hall

Von Prof. Dr. G. Fehleisen +

Im Leben der früheren Reichsstadt Schw. Hall bildete den Höhepunkt das regelmäßig am Feiertag Peter und Paul stattfindende Siedersfest, für das die Vorbereitungen schon am Pfingstmontag begannen, das Glanzstück beim Fest war die Aufführung des Siederstanzes. Es ist für den Historiker interessant, der Entstehung dieses Brauches nachzuforschen. Der verstorbene Justizrat Hänle in Ansbach hat es in einer sehr dankenswerten Abhandlung in den Württ. Vierteljahresheften 1888 I, S. 62 ff. getan. Als sicher darf gelten, daß das Fest und der Tanz in eine verhältnismäßig frühe Zeit, vielleicht bis in das 14. Jahrhundert zurückgehen. Eine Bemerkung in einer Chronik zu dem großen Brand, der im Jahr 1376 Hall heimsuchte, besagt: „Wegen dieser großen Brunst und daß die Salzsieder das äußerste in der Rettung der Dorfmühlen getan, Leib und Leben dabei gewagt, muß ihnen alle Jahr auf den heiligen Pfingstmontag der Dorfmüller einen großen Mühlkuchen neben Wecken und Schifflein backen und liefern." Die landläufige Erzählung ist, daß, als am Feiertag Peter und Paul die Sieder auf dem Unterwöhrd versammelt waren, in der gegenüberliegenden Dorfmühle ein Hahn mit Zetergeschrei zum Dachboden hinausgeflogen sei, aus dem Feuer herausgeschlagen habe. Die Sieder haben alsbald den Brand gelöscht, und das sei der Anlaß zur Stiftung des Siedersfestes gewesen, bei dem ihnen alljährlich ein großer Kuchen verabreicht wurde. Nach der Oberamtsbeschreibung Hall wäre die dieser Festlichkeit zugrunde liegende Idee die Feier des Segens, den die Salzquelle über Hall verbreitet, und der große Siederskuchen das Symbol des Wohlstands, der davon ausgeht. Hänle ist der Ansicht, daß das Fest nach und nach auf historischem Boden entstanden sei, ein Spiegelbild des ganzen Wesens der Siederschaft, ihres Schaffens, ihrer Festtagsfreuden und ihres Wirkens zu „Glimpf und Schimpf". Die Verordnungen über die Einzelheiten des

Festes, über die Spende des Siederskuchens und die Aufführung des Siederstanzes wurden 1764 und 1785 revidiert. Wir teilen das Wichtigste aus dieser Festordnung mit. Am Pfingstmontag mußten sämtliche Kuchenholer rot gekleidet mit Degen und Degenbehang auf dem Unterwöhrd erscheinen, um ihre Instruktion entgegenzunehmen. Zwischen Pfingsten und dem Feiertag Peter und Paul mußten die ledigen Mitglieder der Siederskompagnie an drei Sonntagen in Ordnung in die Kirche gehen, die beiden erstenmale rot, das letztemal schwarz in Mänteln, bei Strafe von 2 Maß Wein. Dies galt für den Fall, daß ein sogenannter „ganzer Siederhof" zusammen kam, bestehend aus mehr als achtzehn „Hofburschen und Hofjungfern"; waren es weniger Paare, so war der Kirchgang auf zwei Sonntage beschränkt. In der alten Dorfmühle wurde beim Fest zuerst der blumenbekränzte große Siederskuchen beschaut. Bei dieser Feierlichkeit war das „Duzen" bei Strafe von 2 Maß Wein verboten. Die vorgeschriebene Kleidung war für die Hofburschen roter Kittel, schwarze Hosen, grüne Strümpfe und Degen, für die Hofjungfern scharlachroter Rock, weiße Schürze, ein mit silberner Kette gezierter Vorstecker, schwarze Stirnbinde mit Zitternadel. Nach Abholen des 100 Pfund schweren Kuchens zur Verbringung in das „Kuchenhaus" zog der Siedershof paarweise mit Trommeln und Pfeifen zum „Neuhaus", dem Sitz des sogenannten Haalgerichts, wo feierliche Ansprachen gehalten und Gesundheiten ausgebracht wurden. Dann wurde der Kuchen in das Kuchenhaus gebracht. Mittags ging es in festlichem Zug auf den Unterwöhrd, wo der Siederstanz abgehalten wurde. Die Festordnung besagt über die Eröffnung des Tanzes: „Den gewöhnlichen Tanz haben die Kuchenholer mit ihren Hofjungfern zu eröffnen, nachgehends ist ihnen gar gerne erlaubt, auch andere Frauen und Jungfrauen außer dem Kreis zu holen und zum Tanz aufzuziehen, es soll sich aber keiner dabei gelüsten lassen, ohne Degen hinaus aus dem Kreise zu gehen. Auch soll keiner, wenn er einer Frau oder Jungfrau außer dem Kreis einen Tanz offeriert, ohne die erheblichsten Ursachen eine abschlägige Antwort annehmen und sich damit abspeisen lassen, alles bei Straf von 4 Maß Wein." Die Jungfernrede, die Einladung zum Tanz enthaltend, die jedesmal von den zwei Ältesten gesprochen wurde, lautete: „Dieweil wir nun wiederum durch Gottes Gnade die fröhliche Zeit erlebt haben, da es einem hochedelgeborenen und hochweisen Magistrat hiesiger Stadt abermals gnädigst gefallen, uns ledigen Siederssöhnen den sogenannten Siederskuchen auf den Gedächtnistag der heiligen Apostel Petri und Pauli wiederum großgünstig zu vergönnen, so konnten wir nicht unterlassen, den Herrn Vater, die Frau Mutter und die Jungfer Tochter zu bitten, mit ihr einen fröhlichen Tanz zu tun, und daß wir mit ihr, was uns der gütige Gott in Küche und Keller bescheret, in aller Ehrbarkeit helfen zu verzehren, und so wir ihnen anderwärts etwas dienen können, es mag sein, wann es will, früh oder spät, bei Tag oder bei Nacht, bei Wasser- oder Feuersgefahr, wofür aber der gütige Gott Stadt und Land in Gnaden bewahren wolle, wir jederzeit willig und bereit seien. Hierauf erwarten wir eine fröhliche Antwort." Über den Tanz selbst lassen wir den bekannten Germanisten Gräter (geb. 1768 in Hall, 1804–1811 Rektor des Gymnasiums dort) reden. Er sagt: „Mitten auf dem Unterwöhrd sitzen die Musikanten (ebenfalls Salzsieder) unter einer der größten Linden auf ein paar großen umgestürzten Gölten oder Kufen. Ihre Instrumente sind die Trommel und die gemeine Querpfeife. Rund um die Musikanten wird ein ovaler Kreis gezogen, in welchem man tanzt. Der Tanzende nimmt die Hofjungfer nur züchtig beim kleinen Finger und kommt ihr während dem ganzen Tanz niemals näher. Der Text zu der Musik ist allgemein bekannt, es sind nur zwei Verse, die mit der wiederkehrenden Musik immer wiederholt werden, weil sie die Tanzschritte bestimmen. Mit dem Daktyle im ersten Vers wirbelt die Trommel und so auch am Ende oder beim Wiederanfang. Bis auf den Wirbel machen die Tanzenden just drei große Schritte und bei jedem Wirbel zwei kleine, wobei sich der Siedersbursche gegen die Hofjungfer kehrt. Die Akzente der Musik sind so leicht, daß sie die Trommel allein deutlich genug ausdrücken kann. Die Veränderung der Töne geschieht bloß durch die Quint und Quart. Dieser Reihentanz ist durchaus ernsthaft und stille; freundlich dürfen die Tanzenden zur Not sein, aber sprechen oder gar lachen und jauchzen würde sich nicht schicken und ihnen zur Unehre gereichen. In dieser Gestalt dauert nun dieser Tanz sowie die ganze Feierlichkeit schon 4–500 Jahre fort, und beide sind also noch jetzt ein getreues Bild von dem Geist und den Sitten der Vorzeit."

Die originellen Lieder zum Tanz lauten:

Mei Muater kocht mir Zwiebelesfisch,
Rutsch her, rutsch hin, rutsch her;
Sie waß wohl, daß i's gera (gerne) iß,
Rutsch her usw.
Mei Muater kocht mir Krautsalot,
Spinat und saure Ar (Eier),
Da geht das Rutsche hin her,
Das ist a wahre Fraad.

und:

Komm Trampele, mer wölla tanza,
Komm Trampele tanz a (auch);
Mei Vater kann pfeifa,
Dei Muater kann's a.

Den im Stumpfsinn der 20er und 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts beinahe vergessenen Tanz, der auf den zwei Augen eines achtzigjährigen Mütterchens ruhte, das ihn seinerzeit als Hofjungfer noch mitgemacht hatte, führt man seit einigen Jahren in Hall wieder regelmäßig am Pfingstmontag in Verbindung mit dem Limpurgfestspiel auf.

Der hier abgedruckte Aufsatz aus der Feder des damaligen Vorstands des Historischen Vereins für Württ. Franken stammt aus dem Jahr 1911.

Die Grafen von Comburg und das Land am Kocher

Von Hansmartin Decker-Hauff

Herrengeschlechter, die seit Jahrhunderten erloschen, Grafensippen, die kaum ein paar Generationen lang im Licht der Geschichte gestanden sind, können doch das Gesicht einer Landschaft bis auf den heutigen Tag geprägt, die Stellung eines Raumes innerhalb der Landesgeschichte für Jahrhunderte bestimmt haben. So auch die Grafen von Comburg: nur zwei, höchstens drei Generationen lang treten sie uns wirklich faßbar aus dem Dunkel des urkundenarmen 11. Jahrhunderts entgegen – aber ihre Spuren sind greifbar geblieben bis heute.

Am stärksten ist dieses Dynastengeschlecht in das Bewußtsein weiter Kreise eingegangen als das Haus, das eine der großartigsten Klosteranlagen aus der Zeit der Hirsauer Reformbewegung gestiftet hat, als die Gründer der „Gottesburg" Comburg. Aber dieses über die Jahrhunderte ragende Denkmal schuf sich das mächtige Geschlecht erst in seiner letzten Generation, schon vom Aussterben bedroht, vielleicht sogar schon im Bewußtsein, daß der Mannesstamm erlöschen werde. Was vor dieser vielbesprochenen, augenfälligen Tat von den einzelnen Gliedern dieses Hauses geleistet wurde, das liegt, kaum erkennbar, im Dunkel einer von Legende und Fabel überwucherten Frühzeit. Und doch sind gerade die Anfänge – wenn man bei einem Geschlecht des hohen Adels dieses Wort überhaupt gebrauchen darf und nicht besser vom ersten Greifbarwerden sprechen will – dieser schon bei ihrem ersten Auftreten mächtigen Herren im Kochertal besonders anziehend und besonders aufschlußreich.

Die „kritische" Wissenschaft glaubte bis vor wenigen Jahren die erste urkundliche Nennung eines Grafen von Comburg, die uns im sogenannten „Öhringer Stiftungsbrief" von 1037 erhalten ist, nicht nur anzweifeln, sondern überhaupt ins Reich der Fabel verweisen zu dürfen. Es wird aber in anderem Zusammenhang zu zeigen sein, daß diese Urkunde, obzwar überarbeitet und in der heute vorliegenden Form erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben, doch weitgehend einer echten Urkunde der dreißiger Jahre folgt und daß gerade die Zeugenreihe, vor allem aber die Benennung der dort genannten Grafen nach ihren Burgen sehr wohl geschichtlich ist. Noch Karl Weller war der Ansicht gewesen, diese „Zeugen" seien nachträglich erfunden, indem man historische Personen aus der Zeit nach 1110 in die Jahre um 1037 „zurückdatierte"; wir wissen aber heute, daß man gerade bei verunechteten Urkundentexten auf möglichst genaue, möglichst eindeutige, möglichst historisch treue Benennung der wirklichen Zeugen allergrößten Wert gelegt hat. Der Einwand, die Zeit um 1040 habe noch keine Grafen gekannt, die sich nach ihren Wohnsitzen nannten, ist hinfällig; wir kennen für diesen Zeitraum heute schon genügend Dynasten, die sich nach ihren – freilich vielfach wechselnden – Sitzen und Burgen benannten, und jüngst noch hat Emil Kost in der ausgezeichneten Studie über Wülfingen (Schwäbische Heimat 1952/3) den mit dem „Öhringer Stiftungsbrief" gleichzeitigen Grafen Heinrich im Kochergau, der in einer Kaiserurkunde des Jahres 1042 als Heinrich Graf von Wolvingun erscheint, als den in dem Hochadelssitz bei der Wülfinger Urkirche gesessenen Gaugrafen nachweisen können. So haben wir keinen Grund mehr, an der Tatsache zu zweifeln, daß ein Graf Burkhard, der Stammvater der späteren Comburger, der Grafen des Kochergaues, tatsächlich um 1037 gelebt hat.

Wir finden Burkhard unter den gräflichen Hauptzeugen, die die Schenkung Öhringens an Regensburg durch Bischof Gebhard von Regensburg, den jüngeren Halbbruder Kaiser Konrads II., bezeugen, ja dies vielleicht als Mitberechtigte ihrerseits bestätigen. Aus dieser eigentümlichen Gruppe von sechs verschiedenen Häusern angehörigen Vertretern des höchsten süddeutschen Adels – wir finden hier die Lauffener, die Calwer und die Henneberger, also die drei um diese Zeit einflußreichsten Herrengeschlechter Frankens – ragt Burkhard von Comburg insofern hervor, als Bischof Gebhard von Regensburg gerade ihm die Vogtei über das nun an Regensburg geschenkte Stift Öhringen überträgt und ihm für die damit verbundenen Mühen die Hälfte der villa Hall zu Lehen gibt. Das weist mit Sicherheit auf eine enge, allem nach durch Verwandtschaft begründete Verbindung zwischen Stifter und Vogt, zwischen Bischof Gebhard und Graf Burkhard, und die einfachste und einleuchtendste Erklärung ist die, daß Burkhard – ziemlich genau gleich alt wie Gebhard – wohl mit einer Schwester Gebhards vermählt war. Dann war Burkhard ein Schwiegersohn jener Adelheid, die aus ihrer ersten Ehe die Stammutter des salischen Kaiserhauses geworden ist, jener Adelheid, über deren Herkunft so viel gerätselt und gemutmaßt wurde, die aber heute

als Tochter des Grafen Richard von Metz feststeht. Mit dem Namen Richard aber benannte Burkhard seinen ältesten Sohn, den Stammvater des späteren Hauses Comburg, und dieser wieder taufte seine Tochter Adelheid – also zweimal ein Hinweis auf die Verwandtschaft mit dem Hause Metz! Und schließlich war Burkhard von Comburg ja als Gatte einer Vollschwester des Bischofs Gebhard von Regensburg zugleich der Gatte einer Halbschwester Kaiser Konrads II., einer Tante Kaiser Heinrichs III., nach der Vorstellung des Mittelalters also ein naher, ja ein sehr naher Verwandter des Herrscherhauses! Durch diese ihre Mutter und Großmutter gehören die Grafen von Comburg von der nächsten Generation an zur consanguinitas regalis, zu jener im Mittelalter immer besonders geachteten, besonders einflußreichen Gruppe der nächsten Blutsverwandten des regierenden Herrscherhauses – eine Stellung, die uns die hervorragende Rolle der Comburger Grafen um vieles leichter verständlich werden läßt.

Seit etwa 1037 besaß also Graf Burkhard die Hälfte Halls zu Lehen, und das kann, wenn damit seine Leistung als Vogt von Öhringen vergolten werden sollte, kein unbedeutender Besitz gewesen sein. Es scheint aber, entgegen der bisherigen Auffassung, nicht ausgeschlossen, daß Burkhard tatsächlich auch schon auf der Burg Comburg saß, daß also diese Höhenburg nicht erst um oder nach 1050 und womöglich erst von Burkhards Sohn Graf Richard errichtet wurde. Besonders hervorragende Berge waren ja schon lange vor der Hauptwelle des Höhenburgenbaus (in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts) befestigt und als dauernde Wohnsitze des hohen Adels eingerichtet worden, etwa der Twiel oder der rheinumflossene Klotz von Breisach, das Hochplateau von Burgfelden oder die Felsklippe über dem Neckarstrudel von Lauffen. Wäre die Comburg erst um oder gar nach 1050 erbaut, dann wäre nicht einzusehen, warum ihre Herren sie bereits knapp zwanzig Jahre später wieder aufgaben, um an dieser Stelle ein Kloster zu errichten. Der Vorgang, daß eine Hochadelsburg oder doch ein Hochadelssitz in ein Kloster verwandelt wird, ist ganz besonders im 11. und frühen 12. Jahrhundert durchaus nicht selten, er ist sogar nahezu die Regel. Voraus geht dem aber regelmäßig die Errichtung einer neueren, wichtigeren Residenz, voraus geht ein vielfach nur erschließbares Ereignis, das es notwendig machte, irgendwelcher politischer Veränderungen wegen den seitherigen Sitz zu verlegen. In die freigewordenen Plätze rückten dann geistliche Institutionen, Klöster und Stifter ein, benutzten die schon bestehenden Gebäude und erweiterten durch Neu- oder Umbau einer Kirche die ganze Anlage zum Stift, zum Kloster. Als die prunkvolle Residenz Neuburg bezogen war, überließen die Babenberger den seitherigen Burgbezirk von Melk auf dem Felsen über der Donau den Benediktinern, als die Ravensburg vollendet war, rückten geistliche Stiftungen an die seitherigen Welfensitze, als der Staufen zu einer der stärksten und „modernsten" Bergburgen Süddeutschlands ausgebaut war, verwandelte Friedrich von Schwaben seinen seitherigen Sitz über Lorch in ein Kloster. Nicht anders haben wir uns den Vorgang bei den Comburgern zu denken, auch wenn die späte Legende diese Entstehungsgeschichte mit dem Gespinst bunter und rührender Szenen ausgeziert hat. Solche Gründungen, solche Sitz- und Besitzverlagerungen waren zu allererst reale Machtfragen, und die Wahl der Orte war diktiert von der wohlüberlegten, genau durchdachten Notwendigkeit, nicht vom Walten des Zufalls oder der plötzlichen Eingebung eines lieblichen Traums. Wenn die Comburger ihre Stammburg, besser ihre namengebende Burg aufgaben und den Platz in geistliche Hand übergehen ließen, so muß er für sie zu diesem Zeitpunkt ausgedient haben, und so müssen sie vor allem damals bereits einen ausgebauten und gleichwertigen, ja ohne Zweifel ihnen sogar günstiger dünkenden Hauptsitz fest in der Hand gehabt haben. Dann aber war auch die Burg Comburg nicht eben erst fertig geworden – so rasche Umschwünge des politischen Gewichtes waren dem Mittelalter fremd – sondern dann muß die Comburg vielmehr schon der ersten faßbaren Generation dieses Hauses, also dem Grafen Burkhard zugehören. Es ist nicht einzusehen, warum der Bearbeiter, der bald nach 1090 den Öhringer Stiftungsbrief von 1037 umstilisierte, nicht noch sehr wohl gewußt haben soll, wo Burkhard, dem er den Zunamen „von Comburg" gab, seinen Hauptsitz hatte.

Wie kamen aber die Comburger zu ihrer Grafschaft im Kochergau und wie hängen sie mit den früheren Kochergaugrafen – dem 1027 genannten Ruotger und dem 1033 und 1042 genannten Heinrich von Wülfingen – zusammen? Diese beiden Vornamen erscheinen wieder bei den Söhnen und Enkeln unseres Burkhard, kein Zweifel also, daß er mit seinen Vorgängern im Amte in einem wie immer gearteten Zusammenhang stand. Aus den wenigen, das Kochergebiet betreffenden Urkunden des frühen 11. Jahrhunderts ergibt sich, daß Graf Heinrich allem nach ein älterer und wohl kinderloser Bruder Burkhards war, zu Wülfingen als einem alten Grafensitz der Kochergaugrafen residierte, noch bis in die Vierzigerjahre lebte, an

der Vogtei über Öhringen aber nicht beteiligt war, eben weil hier kein Eigengut der „Comburger", sondern Frauengut von Burkhards Gattin vorlag. Und wenn nicht alles täuscht, so stammen die Brüder Heinrich und Burkhard nicht im Mannesstamm aus der alten Grafenfamilie des Kochergaus, sondern sind in gewissem Sinne Landfremde, Söhne eines Hochfreien Burkhard, der im Bottwartal saß, an der Stiftung des Klosters Oberstenfeld beteiligt war und erst durch seine Ehe mit der Schwester des letzten Kochergaugrafen aus einem älteren Hause, eben des 1027 genannten Ruotger, in diese Gegend „einheiratete". Seine Söhne Heinrich und Burkhard haben dann nacheinander das Grafenamt im Kochergau verwaltet, und Burkhard ist wohl der Erbauer der Comburg gewesen, mindestens aber der erste seines Hauses, der dort für längere Zeit oder gar für dauernd seinen Sitz genommen hatte. Schon seine Enkel aber verwandelten den Platz in ein Kloster. Ähnlich wie das kleine Wittelsbach nur dazu bestimmt schien, einem Grafenhause einen weltgeschichtlichen Namen zu geben und dann nur noch als Kloster fortzuleben, hat auch die Comburg als Herrensitz kaum soviele Jahrzehnte gedient, als sie nachher als Kloster Jahrhunderte sah.

Wohin aber wandten sich die Grafen von Comburg, als sie um 1080 die Burg zum Kloster bestimmten? Was war ihr damals bereits ausgebauter, für sie günstigerer und politisch wichtigerer Sitz? Man ist zunächst versucht, an Rothenburg ob der Tauber zu denken, weil die Comburger Grafen später von den Chronisten mitunter auch Grafen von Rothenburg benannt wurden. Aber Rothenburg kann, obgleich es sicher im Besitz der Comburger war, damals nicht ihre Hauptresidenz geworden sein, denn die geschichtlich hervorragende Rolle Rothenburgs beginnt erst mit dem Übergang des ganzen Comburgererbes in staufische Hand. Und auch Westheim, das gerade um diese Zeit als Sitz eines sehr schwer zu identifizierenden, aber allem nach äußerst mächtigen Grafen Ludwig von Westheim eine nicht unbedeutende geschichtliche Rolle spielt, war eben in der Hand dieses Herren und nicht der Comburger. So bleibt nichts anderes übrig, als die Comburger dort zu suchen, wo sie schon durch den Vertrag von 1037 Herrenrechte bekommen hatten: in Schwäbisch Hall!

Die Umwandlung der Comburg in ein Kloster setzt voraus, daß die Grafen des Kochergaus gegen 1080 in der damals gerade mächtig aufsteigenden, durch Bodenschätze und Handelswege gleich begünstigten Siedlung Hall sich einen festen Sitz, ja wohl geradezu ihren Hauptsitz ausgebaut hatten. Dort saßen sie, allem nach in dem Komplex am Markt, der, später zum Kloster gemacht, unter dem Rathaus noch nachzuweisen ist und dessen noch immer eindrucksvolle Reste jüngst einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden. Wenn die Comburger aber dort Hof hielten, dann gewinnen auch die vor kurzem von Eduard Krüger ausgegrabenen und ausgezeichnet veröffentlichten Reste des Klosters zu St. Jakob am Haller Markt (Württembergisch Franken 1951/52) eine besondere geschichtliche Bedeutung: Vielleicht war die Urkirche nichts anderes als die zur Residenz eines so mächtigen, mit den Kaisern blutsverwandten Geschlechtes unbedingt nötige Pfalz-Kirche, und vielleicht war der spätere Haller Marktplatz damals so etwas wie ein Pfalz-Bezirk eines der mächtigsten, fürstengleichen deutschen Grafenhäuser. Erst die Staufer haben, nach dem Erlöschen der Grafen von Comburg in deren Machtstellung eingerückt, Hall einen ganz anderen Charakter gegeben. Sie vermehrten die Märkte, sie förderten Salzgewinnung und Salzhandel, sie zogen neue Siedler heran, sie ermöglichten den Ausbau der Bürgerkirche St. Michael, sie erhoben schließlich den Platz zur Stadt und verschafften den hier geschlagenen Münzen weitreichende Geltung. Bis heute ist unklar, warum die Staufer nach dem Erlöschen des Comburger Mannesstammes die Grafschaft im Kochergau sowohl wie auch alle Eigengüter des abgestorbenen Geschlechtes in ihre Hand bringen konnten. Man griff später zur Annahme, zwischen beiden Häusern habe so nahe Blutsverwandtschaft bestanden, daß die Staufer den Comburgern kraft Erbrechts gefolgt seien. Solange die ältere Geschichte des staufischen Hauses dunkel war, konnte immerhin eine solche vermutete Verwandtschaft zur Erklärung dienen, seitdem wir aber glauben, in der Herkunft der Staufer klarer zu sehen, entschwindet zugleich jede Möglichkeit, zwischen Comburgern und Staufern eine Blutsgemeinschaft zu finden, die einen staufischen Erbanspruch auf die comburgischen Güter nach 1110 hätte rechtfertigen können. Und die tatsächlich vorhandene gemeinsame Abstammung der Staufer und Comburger aus den beiden Ehen der „Königin" Adelheid von Metz kann dieses Erbrecht nicht begründet haben, da die comburgischen Hausgüter ja nicht von Burkhards Schwiegermutter Adelheid, sondern von seiner Mutter, der Schwester des Kochergaugrafen Ruotger, herstammten. Es scheint, daß die Comburger Hausgüter, die dann die Machtstellung der Staufer in Franken und vor allem um Rothenburg begründeten, auf wesentlich umständlicherem und verzwickterem Wege aus comburger in staufische Hand kamen, daß dabei die

kaum mehr greifbaren Grafen von Westheim eine nicht unwichtige Rolle spielten und daß die herkömmliche Bezeichnung der Staufer als „Erben" der Comburger nicht mehr zu halten ist. Wie immer sich aber dieser landes-, ja reichsgeschichtlich höchst wichtige und folgenschwere Übergang im einzelnen abgespielt haben mag, das eine ist sicher: die Comburger haben Hall zu einer Residenz im Sinne des hochadelig bestimmten Hochmittelalters gemacht, und die Staufer schufen diesen Platz zur Bürgerstadt im Sinne des Spätmittelalters. Über dieser Stadt aber ragte die Gottesburg Comburg all die Jahrhunderte hindurch als das bleibende Denkmal eines längst erloschenen großen Geschlechtes.

Alte Haller Familien

Von Gerhard Wunder

Der eigentümliche Charakter unserer alten Städte, und ganz besonders auch der Reichsstadt Hall, liegt in ihrer Verbindung mit der Geschichte. In ihren Häusern und Kirchen, in ihrem ganzen Stadtbild wird eine Tradition sichtbar, die tief in die Jahrhunderte reicht, und selbst die häßlichen Flecken, die die letzten hundert Jahre ins Stadtbild gesetzt haben, dienen nur dazu, um so deutlicher das erkennen zu lassen, was in den alten Zeiten gewachsen und geworden ist. Wer von weither in eine solche Stadt kommt, mag sich zunächst wundern, wie wenig viele von den heute Lebenden im Drange ihrer Arbeit die Verpflichtung dieser großen Tradition verspüren; wer aber tiefer hineinschaut, der wird inne, wie stark die Kräfte der guten Vergangenheit doch noch heute in den Menschen wirken. Tatsächlich leben die Menschen in den Häusern und Gassen, in denen ihre Ahnen gelebt haben, und sitzen in den Kirchen auf den Plätzen, auf denen bereits ihre Ahnen dem Worte des Predigers lauschten; die große Generation von 1512/30, die der Reichsstadt Hall die bürgerliche Freiheit und die Reformation erstritt, die den Bau der Michaelskirche vollendete und ihre große Freitreppe zufügte, die das Büchsenhaus als weltliche Krönung des Stadtprofils steil auftürmte und die erste Steinbrücke schuf, diese Generation lebt noch heute in zahllosen Nachfahren am Orte.

Schon die Familiennamen an Geschäftshäusern und Türschildern zeigen das Weiterleben der alten bürgerlichen Geschlechter von Schwäbisch Hall. Die Röhler, Bühl, Groß etwa kommen bereits in der ersten erhaltenen Steuerliste von 1395 und seitdem ununterbrochen in der Stadt vor; die Seyboth zogen 1450 herein; von dem Bäcker Kaspar Gräter, der 1495 aus Oberscheffach kam, stammen ungezählte Nachkommen, darunter die Handwerker, Ratsherrn und Pfarrer Gräter; auf den Schlosser Melchior Schwend von 1533 folgten Glaser, Buchbinder und schließlich fünf Generationen Buchdrucker; Bernhard Bayerdörfer ist seit 1549 anzutreffen (und unter seinen Nachkommen ein bedeutender Kantor und Komponist des Barock); und vom Stamme des Hutmachers Michel Dürr, der 1558 aus Markdorf am Bodensee nach Hall zog, leben Mediziner in der vierten und fünften Generation in ihrer Vaterstadt. Aber wichtiger noch als diese sichtbare Namenstradition der alten Familien ist die Überlieferung der alten „Stämme" der Salzsiederschaft. Denn sie macht sichtbar und spürbar, was man in anderen Städten längst nicht mehr weiß und erst mühsam erforschen muß: das Fortleben dieser „Stämme" in den Nachkommen der Töchter und eingeheirateten Schwiegersöhne, die Fortdauer des alten Blutes am alten Platze unter wechselnden Namen neuer Geschlechter. Wer am „Eigen" oder „Erb" der Salzpfannen beteiligt war, der vererbte dieses kostbare Recht seinen Nachkommen, soweit sie am Orte ansässig blieben, und in der feinen Verästelung zahlloser Erbteilungen, in der Vereinigung vieler Hochzeiten gingen Rechte und Anteile der Sieder, dauernd verändert, aber zäh festgehalten, durch die Jahrhunderte. Als der württembergische Staat den Siedern die Salzquelle abkaufte, sicherte er ihnen eine erbliche Rente zu, die Geldentwertungen und Krisen überdauerte. Zuweilen nur noch in symbolisch kleinen Summen, hält diese Rente doch noch heute bei allen Bezugsberechtigten das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der ehrwürdigen Abstammung fest, wie verschieden auch ihre Familiennamen heute lauten mögen. Sorgsam gepflegte Siedensbücher, Wappen und Bilder, jährlich erneuerte alte Bräuche und Klänge zeigen heute noch, daß das Blut der alten Salzsieder lebendig ist. Der Fremde, der die kleinen Sieder auf dem Grasbödele tanzen sieht, ahnt kaum, daß an diesem Brauch nur die leiblichen Nachkommen der Männer von 1512 und der alten hartschaffenden Salzsieder von 1395 beteiligt sind.

Freilich, von der mittelalterlichen Adelsstadt ist dabei heute kaum etwas zu verspüren; denn die „Zwietracht" von 1512 hatte die allmähliche Auswanderung der letzten Haller Edelleute zur Folge. Der Stadtadel geht zurück auf die staufischen Dienstmannen und die ersten Ämterträger der königlichen Stadt: die Schultheiß (von Rinderbach), Münzmeister (Triller), Sulmeister (Senft von Sulburg), Berler (von Tullau), Unmaße (Unmuß von Altenhausen) begegnen uns seit 1216 in Urkunden, sie finden sich am Hofe des jungen Stauferkönigs Heinrich VII. Später treten neue Namen in dieser Gesellschaft auf, anfangs in der Umgebung der Schenken von Limpurg, seit den Zeiten des Königs Rudolf aber scharf von den Schenken abgesondert: die Egen und Eberhard, später die Schletz, Keck und andere, bald verschmolzen mit Angehörigen des umwohnenden Landadels, v. Münkheim, v. Enslingen, v. Heimbach, v. Scheffau, v. Bielriet, v. Bachenstein, v. Gailenkirchen (auch Veldner oder v. Stetten mit dem Fisch). Es gibt nur wenige Eheverbindungen zwischen diesem stolzen und reichen alten Adel und dem wirtschaftlich aufstrebenden Bürgertum, und nur in einem einzigen Fall läßt sich das ununterbrochene Fortleben

des Adels in der Stadt nachweisen (in den vornehm gewordenen Sanwald, ursprünglich Metzgern und Wirten, die eine v. Rinderbach gewannen). Die Edelleute zogen nach 1512 aus der Stadt in die benachbarten Fürstenländer, nahmen Kriegs- und Hofdienste und verschmolzen mit dem Landadel; in den Heilbronner Ehrern, in den v. Wöllwarth, v. Eyb und vielen anderen Adelsgeschlechtern leben sie weiter. Von den alten v. Rinderbach und Senfft stammt aber auch, über eine süddeutsche Ahnfrau, Annette von Droste-Hülshoff ab.

Wirtschaftlich aufgestiegene Bürgerfamilien, Tucher wie die Kemmerer, Wirte wie die Büschler und Sanwald, Bäcker wie die Mettelmann werden von den Chronisten zuweilen als „Mitterbürger" bezeichnet, um sie vom eigentlichen Handwerk zu unterscheiden. Tatsächlich aber stellen sie weder rechtlich noch sozial einen eigenen, abgegrenzten Stand dar; entweder gingen sie im Adel auf, wie die Büschler, oder sie verschmolzen mit dem aufsteigenden Bürgertum, wie die Kemmerer. Bemerkenswert ist es, daß von dem Stättmeister Konrad Büschler in der Reformationszeit, vielleicht auch von den Rinderbach, jedenfalls von dem Seckler Holderbusch der abenteuerliche Arzt Struensee abstammt, dessen Nachkommen auf Fürstenthronen sitzen (etwa die Königin von Griechenland). Das wäre ein lokales Gegenstück zu den Grabdenkmälern der Schenken von Limpurg, die Ahnen der Königin von England abbilden.

Unter den Haller Handwerkern stellen Bäcker, Metzger und Wirte die eigentlichen Aufstiegsberufe dar, denn immer schon war die Stadt Markt für ein wohlhabendes landwirtschaftliches Hinterland. So kann man etwa die Bäckerfamilien Schweicker, Weinlein, Laidig, Haug, Blank (aus Michelfeld 1430), Glock (1494), Gräter (1495) nennen, die Metzger Nordheim (und ihre Nachkommen Beyschlag), Altheim (und ihre Nachkommen Eisenmenger), Firnhaber (1438), Seckel (deren Stammvater Dietrich Büttel ist). Sie gelangen alle früher oder später in den Ratsstand oder in akademische Berufe, gewinnen Wappen und bilden nach 1512 eine Art Neuadel; die Sonnenwirte Firnhaber werden mehrfach Stättmeister, und ein Glock war der letzte Stättmeister der freien Reichsstadt. Die Haller handelten auch Vieh aus dem „Ausland", aus dem Crailsheimer Land, ein, und ihre Metzger holten sich zuweilen ihre Frauen weither, aus Bopfingen oder Nördlingen. Damit hängt auch die Blüte der Gerberschaft zusammen, die von altersher hauptsächlich „jenhalb Kochens" am hangenden Steg ansässig war; die Giebelhäuser, die dort liegen, hatten noch vor nicht allzu langer Zeit ihre Lohgruben. Unter den vielen Gerbern, die zu Wohlstand kamen und in den Rat einrückten, sind vor allem zwei bedeutende Familien auffallend, die Eisenmenger und die Feyerabend. Die Ysenmanger werden schon 1313 genannt; ein Lohgerber Hermann Eisenmenger gehörte bereits 1485 dem Rat an und war Pfleger der Katharinenkirche, nach ihm drei seiner Söhne. Sein Enkel war der Reformator Johann Eisenmenger, der als evangelischer Abt von Anhausen 1574 starb; bei den Eisenmengern heiratete der Sohn des Bäckers Gräter, der Gerber Kaspar Gräter, ein; sein Sohn war der Wiederhersteller der Reformation, der Prediger Jakob Gräter, und eine Tochter aus der Ehe Gräter-Eisenmenger ist Anna Gräter, eine Ahnfrau Goethes. Aus der Reihe der namhaften Eisenmenger sei nur noch die zweite Frau des Reformators Brenz, die Ahnfrau von Albrecht Bengel, Hermann Hesse und Ernst Kretschmer genannt. Die Ratsherrn Eisenmenger aus der Gerber- oder aus der Seilerlinie der Familie sind tatsächlich Ahnen fast aller späteren Haller Familien, nur deshalb so wenig bekannt, weil von ihnen keine Siedensrechte ausgingen.

Die Gerber Feyerabend zogen 1428 nach Hall, offenbar aus einem der Dörfer im „Rosengarten", und sie gelangten erst 1514, nach der bürgerlichen Zwietracht, in den Rat. Der Reformation standen sie zunächst ablehnend gegenüber. Das mag damit zusammenhängen, daß der damalige „große Mann" der Familie ein Geistlicher war, der Chorherr, Probst und markgräfliche Rat Josef Feyerabend in Ansbach, ein ungewöhnlicher Mann, dessen Leben leider bisher erst wenig erforscht ist. Sein Neffe Stefan, der Heilbronner Syndikus, wurde als Lateindichter bekannt durch sein allegorisches Gedicht „Vom Feyerabend"; ihm widmete Götz von Berlichingen seine Lebensbeschreibung. Ein anderer Vetter, Sigmund Feyerabend, gelangte als Buchdrucker und Bibelverleger in Frankfurt zu Reichtum und Ansehen. Diese Familie gehört ebenfalls zu den „Allerweltsahnen", die in fast jeder Haller Ahnentafel auftreten; im Mannesstamm blüht sie noch in Heilbronn.

Es wären noch viele bedeutende Handwerkerfamilien in Hall zu nennen, die Kürschner Truchelfinger, die Zimmerleute Lackorn, die Maler Rot, die Schuster Biermann, die Schneider Baumann, die Schmiede Heim, die Tucher Dürbrecht oder Seuter, die Keßler Wieland, die Binder Zweiffel (aus Geislingen), Sandel (aus Cannstatt), die Goldschmiede Bonhoeffer (aus Nymwegen), die Müller Speltacher oder Gronbach oder Bechstein (aus Gelbingen), die Krafft, Krauß und Lochner aus der näheren Umgebung, der Gerber Lienhard Romig aus Ansbach, der ein kinderreicher Stammvater weitverzweigter Familien wurde. Ihnen und vielen anderen brachte die Zeit nach 1512 den wirtschaftlichen, politischen und geistigen Aufstieg in die Führungsschicht der Reichsstadt, und manche Gestalt von Charakter und örtlicher Bedeutung trägt ihren Namen; sie lösen in den Akten die alten Adelsgeschlechter ab. Auch die Künstlerfamilien um 1500 verdienten eingehendere Würdigung. Aber die eigentlich typischen Familien des alten Hall sind die Salzsieder.

Während in einem Siedensverzeichnis von 1306 die adligen Namen noch vorherrschen, finden wir um 1345 bereits die ersten bürgerlichen Namen, die uns aus der späteren Zeit vertraut sind, Konrad Vogelmann, Werner Wezel Hubhans und andere. Immer mehr Salzsieder

steigen zu erblichem Besitz oder Eigentum an den Salzsieden auf. Wir finden seit 1363 Hermann Stadtmann, seit 1379 Walter Buhel (Bühl), und in der Liste von 1395/96 begegnen uns Hans Blinzig (seine Nachkommen betreiben seit 1438 die beiden Sieden des Klosters Gnadental erblich), Kontz Botz, die Geyerin, Konz Müller, Siferlin (später Seiferheld nach Heinrich, dem Sohn der langjährigen Witwe eines Walter Siferlin, die nach Haller Gebrauch Siferhiltin genannt wurde). Dazu kommen 1442 Seitz Wagner aus Neunkirchen, dessen Familie bald in Siedensrechte einheiratete, 1485 Hans Schübelin aus Mittelbronn. Und damit haben wir bereits die wichtigsten Namen gewonnen, die in den späteren Jahrhunderten eine Rolle spielen. In der Zeitenwende um 1500 gelangen sie in den erblichen Besitz der Sieden, für die ihre Nachkommen in Hall heute noch Renten beziehen. Handwerkersöhne, die in die Siederschaft einheirateten, begründen weitere Stämme, Firnhaber, Haug, Schweicker und so weiter, so daß rund vierzig „Stamm"-Familien die Grundlage für die Ansprüche und die Traditionen ihrer Nachkommen legen. Unter den Vätern dieser Stammfamilien sind markante Persönlichkeiten, so der alte Sieder Hans Wetzel, der sich aus armer Jugend emporarbeitete, mit einer Gesandtschaft der Bürgerschaft den Kaiser in Trier und Köln aufsuchte, später in den Rat gelangte und noch im Alter einer der nächsten Freunde und Förderer des Reformators Brenz wurde; der Haalmeister Jörg Müller, der mit dem Baumeister nach Salins in Burgund ritt, um dort Neuerungen im Salinenwesen zu besichtigen, und dessen Witwe Els Ulrich später dem lutherischen Prediger Hans Gailing in zweiter Ehe ihr Vermögen zubrachte; der alte Michel Seyboth, der Sohn des Stadtsöldners, der eine Tochter des Sieders Hubheinz heiratete, im Haal zu ansehnlichem Vermögen gelangte, aber den Rat 1529 verlassen mußte, weil er der Reformation hartnäckig widerstand (einer seiner Enkel war lutherischer Pfarrer); oder später der Stättmeister Georg Friedrich Seifferheld, der bedeutendste und längstregierende Häller Stättmeister, dem der wirtschaftliche Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg ebenso wie die Gründung des akademischen Gymnasiums vornehmlich zu danken war.

Im Jahrhundert vor der Reformation war es üblich geworden, daß jede bessere Bürgerfamilie ihren „Pfaffen" stellte, meist Herren, die sich an einem der zahlreichen Seitenaltäre der städtischen Kirchen mit Pfründen ausstatten ließen und Zeit genug für weltliche Geschäfte behielten; die ärmeren versahen auch Landpfarren, die reicheren strebten nach Würzburg. Viele von ihnen hinterließen Söhne oder Töchter, die sie ins Bürgerrecht oder in Renten einkauften; die beiden Chronisten der Stadt, Johann Herolt und Georg Widmann, sind solchen Verbindungen entsprossen und selbst durch Heirat Stammväter späterer Geschlechter geworden. Seit der Reformation werden diese geistlichen Söhne häufig zu Begründern von Pfarrer- und Beamtenfamilien; viele von ihnen hat Brenz nach sich in württembergische Dienste gezogen. Brenz muß überhaupt während seiner Haller Jahre einen Schüler- und Freundeskreis um sich gesammelt haben, mit dem er auch später eng verbunden blieb. Nur so erklärt sich die große Zahl der Haller, die in Tübingen studierten (vorher war Heidelberg, später Straßburg ihre bevorzugte Universität) und dann im Kirchen- oder Staatsdienst in Württemberg unterkamen. Um die Reformationszeit finden wir aber auch eine erstaunlich große Zahl von Haller Bürgersöhnen als Stadtschreiber in fremden Städten. Tragische Berühmtheit erlangte Ludwig Vogelmann in Memmingen, der 1531 wegen angeblicher politischer Umtriebe hingerichtet wurde. Dr. Nikolaus Stadtmann, der Sohn einer Gräter, brachte es zum Kanzler des Markgrafen von Kulmbach.

Diese Haller Söhne im Dienst der Nachbarländer sind häufig Begründer von Familien geworden, so daß zahlreiche Menschen in Württemberg, in den fränkischen Reichsstädten oder in den Markgrafschaften Brandenburg-Ansbach und Bayreuth Nachkommen von alten Haller Familien sind. Viele dieser Nachkommen wurden im Geistesleben der Nation bedeutend. Es war schon von Goethe die Rede, der von den Gräter und Eisenmenger abstammt. Dadurch, daß die erste Frau des Reformators Brenz eine Tochter des Bäckers Kaspar Gräter war, ist dieser auch ein Ahn von Hegel, Uhland, Hauff, Gerok, Therese Köstlin, Ottilie Wildermuth, Moser und Mohl geworden. Von den Gräter, Stadmann, Seuter stammt der Dichter Schubart, von den Müller und Wezel David Friedrich Strauß ab. Mitten aus den Haller Familien (Zweiffel, Wetzel, Feyerabend, Müller, Seckel, Herolt) geht eine Ahnfrau von Eduard Mörike hervor. Der Entdecker der Steinsalzlager, Karl Glenk, ist ein Nachkomme der Sieder Blinzig, Seiferheld, Müller und Wetzel. Besonders merkwürdig ist unter seinen Ahnen ein Musikantenzweig der Salzsiederfamilie Blinzig, in dem sich die musische Begabung wiederholt ausprägt; denn auch Karl Julius Weber, der „lachende Philosoph", stammt von ihnen ab (sein Großvater kam aus Hall). Sehen wir von allen nur örtlichen Größen ab, so bleiben schließlich noch zwei bedeutende Nachkommen der alten Haller Familien zu erwähnen, der Germanist und Rektor Friedrich David Gräter und der Theologe Dietrich Bonhöffer; beide aber stammen mitten aus dem Gefüge der Haller Bürgerfamilien und zählen fast alle die erwähnten Geschlechter zu ihren Ahnen.

Die Reichsstadt Hall hat aus ihrer großen Vergangenheit nicht bloß Baudenkmale und Kunstschätze in die Gegenwart gerettet; sie ist auch die Heimat von Menschen geblieben, deren Wurzeln wir hier über sechs Jahrhunderte in die Vergangenheit verfolgen können. Aus ihrem Grund wuchsen auch Kräfte, von denen Goethe und Eduard Mörike kamen.

Wegweiser für die heimatliche Volkskunde

Zusammengestellt von der Arbeitsgruppe für Volkskunde im Schwäb. Heimatbund

XVII. Recht und Verwaltung

(In den unmittelbaren Zusammenhang gehören Kap. II, III, IV, VI, XI, XII, XIII, XIV, XVI)

Rechtliches Herkommen und Rechts- und Verwaltungsbrauch sind persönlicher als das gesetzte Recht; Sprache und Ausdrucksformen sind bildhafter als die der Gesetze. Neben dem vom Gesetzgeber geschaffenen und vom Richter gepflegten Recht unserer Tage beibt für das Herkommen allerdings nur noch wenig Raum. Immerhin gibt es örtliche und geistige Bezirke, in denen Recht aus volkstümlicher Notwendigkeit geschöpft wird (etwa in örtlichen Satzungen, in genossenschaftlichen Ordnungen u. a. m.). Welche Gegenstände und welcher räumliche oder persönliche Bereich werden davon betroffen?

Zu der Rechtsübung hat das Volk auch heute noch näheren Zugang als zu der Rechtssetzung; jene äußert sich auch noch mehr, den Sinnen wahrnehmbar, in Wort und Gebärde (alte Überlieferung, da und dort auch noch im Kinderspiel erhalten). Wo die Rechtsübung förmlich durch Amtspersonen geschieht, wird sie zu einem Teil der Verwaltung in ihren vielfältigen Formen. Was versteht das Volk unter „Verwaltung"? Wie weit reicht sie? Wo fängt ihr gegenüber im allgemeinen Bewußtsein das „Regieren" an? Was weiß man über frühere Verwaltungen, ihre Aufgaben und ihre Formen? Ist noch etwas über die Teilnahme der früheren Stände an der Rechtssetzung, Rechtsübung, Rechtswahrung und Verwaltung bekannt? Sind Nachwirkungen noch zu spüren oder zu fassen, vielleicht in der Rechtssprache (vgl. dazu die „Weistümer" früherer Jahrhunderte)?

Neben dem geltenden Recht leben noch ganz andersartige volkstümliche Rechtsanschauungen (Forstrecht, Jagdrecht, Ernterecht, Fundrecht, Strandrecht). Auf sie ist besonders zu achten. Wie verhält man sich, wenn solche Anschauungen vom Recht, wie es oft geschieht, dem geltenden Recht zuwiderlaufen?

Das Recht auf Eigentum, Besitz oder Nutzung will zu allen Zeiten sichtbar gemacht werden durch äußere Zeichen (Einfriedigung, Verbotstafeln, Hausmarke, Besitzerstempel). Vielleicht ist noch allerlei über altes Herkommen in dieser Hinsicht bekannt. Wie drückt man sich aus, wenn man von Eigentum, Besitz oder Nutzung spricht? Welche Wörter benützt man dafür und was meint man im einzelnen damit?

In älterer Zeit war die Weisung und Sicherung öffentlichen Eigentums mit vielen Bräuchen verbunden. Sind noch Reste davon erhalten? In besonderem Verhältnis steht der einzelne zum Grundeigentum. Zum Hof (die verschiedenen Bedeutungen des Worts!) als der Quelle und dem Kern des Eigentums und des Besitzes kommt vielfältiges „Zubehör" (Haus, Güter, Vieh usw.). Das alles gibt die Grundlage für die bäuerliche Auffassung von Eigentum und Besitz. Andere Gesellschaftskreise und Berufsgruppen verhalten sich anders dazu. Überlieferte Erzählungen, Sagen, Schwänke, Redensarten und Sprichwörter können darüber zutreffenden Aufschluß geben. Auch die Generationen verhalten sich unterschiedlich zum Eigentum (Einfluß der Erlebnisse unseres Jahrhunderts auf die Jüngeren!). In manchen Kreisen und für gewisse Menschen wird Eigentum überhaupt verurteilt; in welchen Fällen und aus welchen Gründen?

Im städtischen Lebensraum verwischen sich die Grenzen zwischen Eigentum und Besitz; das Eigentum fließt in bestimmten Händen zusammen, während die Mehrzahl auf den Besitz zurückgedrängt wird. Ist man sich dieses Vorganges bewußt und wie wertet man ihn? Wie wirkt er sich für das soziale Leben aus (Ausgeich, Unzufriedenheit)? Besitz gibt es natürlich in verschiedenen Formen auch auf dem Land (Pacht, Miete, Leihe). Bisweilen ist er dort mit Ämtern verbunden. In welchem Umfang und aus welchen Gründen? Besitzwechsel ist weniger an herkömmliche Formen gebunden als Eigentumsübergang; doch sind sinnbildliche Handlungen, Gebräuche und Ordnungen auch bei Besitzübergang und Besitzergreifung bekannt.

Vielenorts gibt es geregelte Nutzungen an fremdem Eigentum. Welchen Inhalt und welchen Grund haben sie? Gemeindenutzungen (Dienstbarkeitsnutzungen?) an Grund und Boden (Flurnamen!) – wer nimmt daran teil und in welchem Umfang? Ist eine örtliche Begründung für die Nutzungen bekannt? Wie werden sie erworben, ausgeübt, veräußert, übergeben? Volkstümliche Rechtsanschauungen darüber?

Beim Erbrecht spielen neben den gesetzlichen Ordnungen die noch zugelassenen Erbgebräuche eine hervorragende Rolle. Unter Eheleuten gibt der Ehevertrag die Möglichkeit der Regelung des ehelichen Güterstandes. Vielleicht pflegen ihn gewisse Personenkreise besonders gern; mit welchen Absichten? Wie denkt man und was sagt man darüber? Auch letztwillige Verfügungen richten sich nicht selten nach einem örtlichen Rechtsbrauch, der unter Umständen sehr alt ist. Stört er das gesetzte Erbrecht? Manche Gegenden haben ein besonderes Erbrecht für Hof- und Grundbesitz ausgebildet (Anerbenrecht, Realteilung). Lassen sich geschichtliche oder wirtschaftliche Grenzen älterer oder jüngerer Zeit für seine Ausdehnung finden? Wichtig sind die Fragen, welche Rechte überhaupt vererbt werden, wer für erbfähig und erbberechtigt gilt (Verwandtschaftsgrad) und welche Förmlichkeiten von dem Erben beachtet werden müssen. In der volkstümlichen Sprache hat das Erbrecht viele besondere Ausdrücke (wie nennt man z. B. „das Erbe" überhaupt?). Die bäuerliche Hofübergabe stellt eine Vererbung unter Lebenden dar; sie gilt häufig als sehr altes Herkommen und ist mit zahlreichen Rechtsbräuchen verbunden. Wer ist Hoferbe, Miterbe? Welche Rechte und Pflichten bestehen für beide? Volkstümliche Anschauungen über alle diese Tatsachen lassen sich im Sprichwort und in der Redensart finden. – Heimatvertriebene brin-

gen nicht selten andere Erbrechtsvorstellungen mit. Beeinflussen sie das örtliche Herkommen oder schließen sie sich diesem an?

Im Recht der Arbeitsverhältnisse bestehen die alten hausgenossenschaftlichen Bindungen zwischen Arbeitgeber und Lohnarbeiter nicht mehr allzu häufig. Welches war beziehungsweise ist ihr rechtlicher und sachlicher Inhalt? Auf welcher Überlieferung beruhen sie? Die Werksangehörigen der Industriebetriebe bilden neue Gemeinschaften mit eigenen Zwecken, eigenen Aufgaben und eigener Wirkung. Es ergeben sich neue sittlich und rechtlich begründete Bräuche (Urlaub, Betriebsfeiern, Gratifikationen und so weiter. – Entwicklung beobachten!). Zeigen sich örtlich besondere Regeln für die Mitwirkung des Arbeiters an der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse? Wie weit und wie stark wirken der Gedanke der Fürsorge für den Lohnarbeiter und der Schiedsgedanke in den Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter? Die Formen des Umgangs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Anrede, Gruß, Bezeichnung in der Umgangssprache). Wo bestehen noch Reste alter arbeitsrechtlicher Bedingungen und aus welchen Gründen (Holzhauer, Kleinakkorde, Heimarbeit)?

Welcher Art sind die besonderen arbeitsrechtlichen Verhältnisse des häuslichen und des bäuerlichen Gesindes (vgl. VI)? Der Dienstvertrag und seine Erfüllung. Verhältnis zwischen Dienstherr und Gesinde. Stellung von Dienstherr und Dienstboten zu den althergebrachten Arbeitsordnungen. Form der Beendigung der hausgenössischen Arbeitsverhältnisse. Soweit es sich bei allem um Altüberliefertes handelt, ist festzustellen, ob feste Bräuche damit verbunden sind und wie sich die örtliche Sprache ausdrückt.

Unter das Recht der Arbeitsverhältnisse mag auch die Tätigkeit von Angehörigen der caritativen Verbände (zumeist konfessionell gebunden) fallen. Haltung des Volks zu ihnen und zu ihrer Arbeit, Beurteilung?

Noch mehr als sonst spielen im Rechts- und Verwaltungsleben seit jeher Frist und Termin eine wichtige Rolle. In alter Überlieferung bedient man sich für die Zeitrechnung der Heiligentage und der jahreszeitlich bedingten Gegebenheiten zumeist des bäuerlichen Lebens. Für die Angabe von Fristen galten und gelten noch weithin formelhafte Wendungen. Wo verfährt man heute noch nach dieser Art? Wo sind noch Spuren davon erhalten? Wie stellt man sich dazu (Ernst, freundlicher Spott, Ärger)? In welchen Kreisen oder für welche Tätigkeiten kümmert man sich überhaupt nicht mehr um diese altväterische Art? Welche Fristen kennt man neben den gesetzlich vorgeschriebenen (für Pacht, Arbeitsverhältnisse usw.)? Welche benützt man im täglichen Verkehr im Sinne allgemein genommener Zeitspannen (8 Tage, Jahr und Tag, seit Menschengedenken usw.)? Altüberlieferte Termine und Fristen des öffentlichen Lebens wirken teilweise auch im gesetzten Recht und in der Verwaltung noch nach (z. B. Wahl des Gemeinderats alle 3 Jahre, des Bürgermeisters alle 6 Jahre = 2 × 3). Sind die alten Termine und Fristen in der Vermögensverwaltung der Gemeinden noch bekannt?

Zahlreiche Rechtsverhältnisse, vor allem der älteren Zeit, wollten durch sinnlich wahrnehmbare und greifbare Rechtszeichen dargestellt werden. Das Siegel macht ein Rechtsgeschäft erst gültig und verbürgt die Unverletzbarkeit eines Gegenstandes, auch die Unterschrift oder das sie ersetzende Handzeichen ist hier zu erwähnen; weiter gehören die Besitz- und Eigentumszeichen privater und öffentlicher Besitzer im Haus, an Geräten, an Grund und Boden (Grenzsteine, Markscheinzeugen) in diesen Zusammenhang. Vieles ist noch erhalten, anderes bildet sich neu. Welches Verfahren läßt sich bei Anbringung oder Entfernung solcher Rechtszeichen beobachten? Was erzählt man sich aus früherer Zeit davon? Wie beurteilt man den, der solche Zeichen verletzt?

Die Obrigkeit hatte und hat ihre Sinnbilder und Zeichen (Marktsäulen, Burgfriedenszeichen, Zeichen der Freiplätze, Zeichen des Geleitrechts und des Zolls usw.). Auch die Rechtsgebärde (Handschlag, Schwur, Fußfall) darf nicht übersehen werden. Es wäre auch davon zu reden, daß der Handel in den an der Kirche oder am Rathaus für die Öffentlichkeit ausgehängten oder aufgestellten Maßen eine Art Rechtszeichen hatte.

Einiges von all dem spielt heute noch eine Rolle; so gut wie alles aber lebt noch nach in der Erinnerung der Menschen (Erzählungen, Sagen, Redensarten, Namen und Bezeichnungen). Wichtig zu beobachten ist stets, wie sich das Volk innerlich zum vergangenen oder zum heutigen Zustand stellt. Schafft die Gegenwart noch Rechtszeichen – auf welchen Gebieten, aus welchem Stoff? Werden sie ihrer Würde entsprechend beachtet und verstanden?

Gericht und Strafe machen einen nicht unwesentlichen Teil des Rechts- und Verwaltungslebens aus. Wie weit reicht das Bewußtsein des Volks über die kleinen örtlichen Gerichte (Zuständigkeit!) hinaus? Wie stellt man sich zum Richter und zum Richterspruch, zum ehrenamtlichen Laienrichter (Eignung?)? Welche Sondergerichte treten noch in den Gesichtskreis des Volks? An vieles aus früherer Zeit erinnern Sagen, Anekdoten, Sprichwörter und Redensarten, Kinderspiele, Flurnamen. Die Stätte der Rechtsprechung hatte früher ihren besonderen Platz und ihr besonderes Aussehen (Lage zur Siedlung und zu der Straße, Zugang, Einfriedigung usw.); ebenso die Richtstatt. Die Gerichtsverhandlung ist noch heute von mancherlei Bräuchen begleitet. Woran nimmt man dabei am meisten Anteil? Die Meinung des Volks über Eid und Meineid; der Eidbrüchige in der Volksmeinung (Sagen, Erzählung!). Die Rechtsprechung verfügt über zahlreiche Rechtszeichen, auch in Gestalt von größeren oder kleineren Bauwerken: Richthaus, Gefängnis, Pranger, Richtstätten aller Art, Strafwerkzeuge und so weiter (Lage auf der Markung, in der Siedlung, im Verhältnis zum Verkehr; Sagen, Erzählungen, Redensarten, Inschriften, Rechtswahrzeichen, Kinderspiele). Wie verhält man

sich zum Bestraften, wenn er seine Strafe hinter sich hat? Volkstümliche Benennungen für den Verurteilten und für den Bestraften vor, während und nach dem Strafvollzug. – Das Gericht als Schiedsgericht: unter welchen Umständen, bei welchen Berufsständen und Personenvereinigungen ist es besonders beliebt?

Berührung mit dem Rechtsleben hat auch der Handel. Auf dem Gebiet des Kaufens und Verkaufens besteht noch ein großer Reichtum an lebendigen Bräuchen in mannigfaltigster Form. Sie betreffen zum Beispiel Ort, Art, Zeit und Durchführung der Märkte in Rücksicht auf ihre äußere Gestalt, ihren Inhalt und ihre Besucher (als Verkäufer, Käufer und möglicherweise als Schausteller; Marktsprache!). Zu untersuchen sind auch die Kaufläden und die verschiedensten Kaufstätten nach ihren Ansprüchen an den Handel, an die Waren und an den Käufer (gesellschaftliche Schichtung, Altersunterschiede; die Bedienung des Kunden, „Bedienungssprache"; Dreingaben, Rabatt, Geschenke usw.). Der reisende Verkäufer (vgl. XIV); Verkaufswerbung (Sprache der Werbeanzeigen, Formeln). Besondere Formen haben vielfach die Verkaufsabschlüsse bei Grundbesitz und bei vorwiegend ländlicher Fahrnis (schriftlich, mündlich, Handschlag, Bekräftigung durch Speise und Trank, Übernahme der Unkosten usw.); Besonderheiten des bäuerlichen Handels mit Tieren, Getreide, Obst, Wein. Wie beurteilt das Volk die Formen und Arten des Kaufens und Verkaufens im Kleinhandel und wie den Großhandel und seine Formen („Mit Gott" auf der Titelseite des Geschäftsbuchs!)?

Mit den Rechtsfragen des Handels eng verbunden sind Maß, Gewicht und Münze. Es ist ein verbreiteter Brauch, in alten Maßen und Einheiten zu denken und zu rechnen (vgl. auch Redensarten: auf Heller und Pfennig, man gibt dem Kind „ein Kreuzerle"). Welche sind es? Wer geht noch mit ihnen um? Wie weit reichen sie in den städtischen Alltag hinein und bei welchen Waren sind sie vor allem noch gebräuchlich (Eimer, Schoppen, Pfund, Zentner)? Wie weit sind solche alten Maßeinheiten durch die entsprechenden Gefäße vor dem Verschwinden noch gesichert (Maßkrug, Schoppenflasche usw.)? Wie stellt sich das Volk zu den amtlich nicht mehr gebrauchten Maßen, Gewichten und Geldeinheiten? Neben ihnen kennen Sagen, Geschichten, Kinderspiele, Redensarten und Sprichwörter noch zahlreiche Benennungen für Gelegenheitsmaße, die im Begriff feststehen, aber im Inhalt schwanken (mannshoch, Steinwurf u. a. m.).

Im Lauf des Kapitels ist immer wieder auf den reichen Niederschlag hingewiesen worden, den Recht und Verwaltung durch die Jahrhunderte hindurch in sehr ausgedehntem Maße im Namen und Sprachgut hinterlassen haben. Wortschatz, Formeln und Wendungen der Alltagsrede, Sprichwort und Redensart, die Flurnamen, die Ortsnamen stellen eine fast unerschöpfliche Fundgrube der Hinweise auf Rechts- und Verwaltungszustände und Gepflogenheiten aller Zeiten dar. Auch heute bildet der Volksmund fortlaufend Benennungen für neu in den Gesichtskreis der Menschen tretende Personen, Vorgänge und Gegenstände aus dem Rechts- und Verwaltungsleben. Sie verdienen alle die genaueste Beobachtung und Festhaltung, da sie auch zuverlässige Schlüsse auf die Haltung des Menschen dem Neuen oder dem Alten gegenüber zulassen. Man vergesse im Zusammenhang mit den Tatsachen dieses Kapitels als Quelle auch nicht die zahlreichen alten und neuen Inschriften an Bauwerken, Einfriedungen, Denkmälern und so weiter, die Gebots- und Verbotstafeln, die reinen Verwaltungsinschriften (vgl. z. B. Ortstafeln mit genauen Angaben über die zuständige Militärverwaltung!), die Wappen, Siegel und Verkehrszeichen. All dies hat für die Volkskunde nicht bloß in sich selbst einen Aussagewert, sondern besonders durch die Rolle, die es im Denken und Fühlen der menschlichen Gemeinschaften spielt, in deren Alltagsleben es hineingehört und die sich bald mehr bald weniger stark damit auseinandersetzen müssen.

Georg Fahrbach zum 50. Geburtstag

Seit der Albverein besteht, hat noch keiner seiner Vorsitzenden den Gedanken des Natur- und Heimatschutzes so leidenschaftlich und in so umfassender Weise aufgegriffen und in die Vereinsaufgaben einbezogen, wie dies Bankdirektor Georg Fahrbach seit 1939 getan hat. Im Alter von 36 Jahren wurde er zum Vereinsvorsitzenden gewählt; er brachte für dieses Ehrenamt nicht bloß eine aus der Tiefe des Herzens entspringende Heimatliebe und Opferbereitschaft, sondern auch ungewöhnliche Gaben des Geistes und des Charakters mit. Bewunderungswürdig ist sein Organisationstalent, die Selbstbeherrschung und Sammlung seiner Kräfte, seine Schlagfertigkeit und Energie, seine Menschenkenntnis und Menschenliebe, seine Rednergabe, sein Humor und sein geselliges Wesen. Georg Fahrbach ist eine innerlich gefestigte Persönlichkeit, die ununterbrochen an sich selbst arbeitet und nach den höchsten kulturellen Gütern strebt, diese aber auch den Vereinsmitgliedern lebendig machen will. Es geht ihm um die Kenntnis der geschichtlichen und der Baudenkmale, um volkstümliche Überlieferung, bodenständige Literatur und Kunst sowie um Volks- und Wanderlied. 1950 wurde Fahrbach zum Vorsitzenden der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine gewählt; im Deutschen Naturschutzring und im Jugendherbergswerk ist er an leitender Stelle tätig. Seiner Weitsicht ist es gelungen, die deutschen Heimat-, Wander- und Naturschutzbünde zu einer Arbeitsgemeinschaft mit über zwei Millionen Mitgliedern zusammenzuschließen. Dadurch, und nicht bloß durch seine heimatgebundene und volkspädagogische Haltung, ist Direktor Fahrbach unserem Schwäbischen Heimatbund noch näher gerückt. Wir wünschen ihm zu seinem 50. Geburtstag am 6. April die Kräfte und die Gesundheit, die zu dieser weit ausgreifenden Kulturarbeit in der gegenwärtigen Krisenzeit so nötig sind, um den auch von uns mit anderen Mitteln gepflegten Heimatgedanken in kameradschaftlicher Zusammenarbeit fruchtbar zu machen. *Hans Schwenkel*

Geschäftsstelle: Stuttgart-O, Urbanstraße 12 Erdg. (Telefon 9 00 39)

Postscheckkonto Stuttgart 30 27 · Girokonto Städt. Girokasse Stuttgart 164 30

Zur Benennung des Südweststaats

Zehn Minuten vor 12 Uhr, möchte man sagen, haben sich aus unserem Mitgliederkreis zwei fränkische Stimmen dagegen gewendet, daß der Schwäbische Heimatbund sich für den Namen Schwaben einsetzt.

Forstmeister Dr. Linck hat in der „Heilbronner Stimme" den nachstehend abgedruckten Artikel veröffentlicht:

„Soll das neue Bundesland „Schwaben" heißen?

Immer wieder wird vorgeschlagen, den neuen Bundesstaat im Südwesten „Schwaben" zu heißen. Merkwürdigerweise hat sich sogar der frühere Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern, jetzt „Schwäbischer Heimatbund" genannt, für diese Bezeichnung eingesetzt, obwohl gerade von dieser Stelle Verständnis und Berücksichtigung der tatsächlichen stammesmäßigen Zusammensetzung des Landes erwartet werden sollte. Dabei sind sich nicht einmal die befragten Archive über die Namengebung „Schwaben" einig: Stuttgart war dafür, Sigmaringen (vertreten durch einen Westfalen) ebenfalls, Karlsruhe dagegen.

Jedenfalls muß sich der beträchtliche fränkische Teil des Landes nachdrücklich dagegen wehren, durch die Bezeichnung „Schwaben" gewissermaßen stillschweigend „schwäbisch" gemacht zu werden. Nordwürttemberg ist mit den beiden fränkischen Vororten Heilbronn und Hall etwa zur Hälfte fränkisch, Nordbaden nahezu ganz. Selbstredend wollen die Franken nicht besser sein als die Schwaben, aber sie sind nach Herkunft, Wesen und Sprache etwas anderes und haben das Recht, ja sogar die Pflicht, ihre Eigenart zu bewahren. Dazu gehört auch, daß sie nicht unter einem falschen Stammesnamen laufen. Dies ist umso notwendiger, als ohnehin schon gedankenloserweise alle möglichen Dinge als „schwäbisch" bezeichnet zu werden pflegen, die in Wirklichkeit fränkisch sind (z. B. der Hohenloher Wein, der sogenannte Schwäbische Wald).

Es lassen sich sowohl vom fränkischen Standpunkt wie überhaupt zahlreiche gute Gründe anführen, die die Bezeichnung „Schwaben" für das neue Bundesland als falsch, unzweckmäßig und gewaltsam erscheinen lassen. Zum Beispiel ist der Name „Schwaben" schon für den bayrischen Regierungsbezirk gleichen Namens vergeben, und man soll nomenklatorisch nie zwei Dinge mit dem gleichen Namen belegen. Der Name „Schwaben" ist zudem in verschiedener Hinsicht „belastet"; unter anderem wird es im Elsaß und in der Schweiz als Schimpfwort gebraucht. Die auch schon vorgebrachte Begründung, daß das ganze Gebiet des neuen Bundeslandes vor dem Jahr 496 (!) schwäbisch gewesen sei, ist einfach lächerlich. Auch die Staufer kann man nicht als Kronzeugen für die schwäbische Benennung des neuen Bundeslandes heranziehen; sie hatten zwar im ganzen Gebiet Besitz, im fränkischen sogar noch größeren als im schwäbischen, aber selbst ebensoviel salisches (fränkisches) Blut wie schwäbisches. Alle diese praktischen und geschichtlichen Gründe gegen die Benennung „Schwaben" fallen aber lange nicht so ins Gewicht wie die nicht wegzuleugnende Tatsache, daß eben die Menschen der fränkischen Landesteile keine „Schwaben" sind und auch nicht nominell dazu abgestempelt werden können. Der sachlich richtige Name „Schwaben-Franken" ist zweifellos zu umständlich; auch ist „Franken" schon für bayrische Regierungsbezirke vergeben. Daher muß eben auf eine stammliche Bezeichnung des neuen Bundeslandes verzichtet und ein neutraler politischer Name gefunden werden, wie in dem alten „Württemberg" Schwaben und Franken glücklich vereinigt waren. Sie haben unter diesem gemeinsamen politischen Dach als „Württemberger" jahrhundertelang in gegenseitiger Ergänzung zusammengelebt. Dieses gute Verhältnis darf nicht dadurch gestört werden, daß man den einen Teil bei der Namengebung des neuen Bundeslands ins Unrecht setzt. *Dr. h. c. Otto Linck"*

Prof. Dr. Georg Wagner in Tübingen hat dem Schwäbischen Heimatbund mit dem Verlangen nach Abdruck in der „Schwäbischen Heimat" nachstehende „Erwiderung" zugesandt:

„Zum Südweststaat. Eine Erwiderung.

Wiederholt wurde in den Mitteilungen des Schwäbischen Heimatbundes für den Namen „Schwaben" Stellung genommen. Nun zählt aber der Schwäbische Heimatbund nicht nur Schwaben als seine Mitglieder, und schon bei seiner Umtaufe fühlten sich viele Mitglieder verletzt: „Man stellt uns den Stuhl vor die Türe!" Ist aber schon die Ersetzung von „Württemberg und Hohenzollern" durch „Schwäbisch" nicht korrekt, noch weniger ist es der Name Schwaben, wenn Baden noch einbezogen wird.

Vom großen Stamme der Schwaben leben mehr als die Hälfte außerhalb der Reichsgrenzen. Der neue Staat umfaßt nur ein Drittel aller Schwaben, und nur die Hälfte seiner Einwohner sind Schwaben, ebensoviele wie Franken, Zugewanderte und Heimatvertriebene zusammen. Deshalb ist der Name ungerecht.

Er ist auch rein nomenklatorisch nicht zu vertreten. Denn der Name des Stammes ist schon für ein Land vergeben, und in den blauweißen Grenzpfählen gilt Dillingen als die „Schwäbische Landesuniversität"! Man kann doch nicht den Namen noch für ein weiteres Land vergeben! Denn Namen sollen eindeutig sein.

Man kann auch nicht mit Schwäbisch-Hall kommen. Denn Hall hat sich 1370 zusammen mit den anderen fränkischen Reichsstädten Heilbronn und Wimpfen dem Schwäbischen Städtebund angeschlossen, weil es wie die schwäbischen Reichsstädte von dem annexionslustigen Eberhard dem Greiner als „Anrainer" bedroht war. Und deshalb kam es nachher zum Schwäbischen Kreis. Die Haller selbst aber betonen immer wieder, daß sie Franken und keine Schwaben sind. Ist doch auch Hall der Sitz des 1200 Mitglieder zählenden Historischen Vereins für Württembergisch-Franken!

Wir Franken fordern aber, daß der alte Bund für Denkmals- und Heimatschutz auch etwas Rücksicht auf unsere

Heimatgefühle nimmt. Zudem ist im Zeitalter von Paneuropa die Bezeichnung eines Landes mit einem Stammesnamen überholt, ein „Atavismus", wie mir ein führender Würzburger schrieb.
Will man unbedingt einen kurzen historischen Namen, dann haben wir gegen Staufen nichts einzuwenden. Denn die Staufer waren ebensosehr Franken wie Schwaben. Damals waren beide Gebiete vereint und der Kulturmittelpunkt des Reiches.
Unserem fränkischen Empfinden, das immer nach der Reichseinheit strebte, wäre es angemessener, wenn der neue Name den Fortschritt zur größeren Einheit betonte. Warum nicht Südwestdeutschland? Der Name ist nicht länger als Rheinland-Westfalen. Nur fehlt ihm Romantik und Poesie. Aber damit baut man keinen neuen Staat! (Mit dem nicht ganz zutreffenden Namen Oberrhein könnten sich vielleicht die Ulmer noch abfinden, da sie ja schon lange dorthin orientiert sind.)
Lehnt man alle diese Namen ab, dann ist es besser, es beim Provisorium zu belassen, als einen großen Teil der Bevölkerung vor den Kopf zu stoßen und sich zugleich über gewichtige sachliche Gründe hinwegzusetzen. Es soll doch keine „Muß-Schwaben" geben!

Georg Wagner."

Zu diesen Äußerungen ist folgendes zu bemerken:

1. Der Vorstand des Schwäbischen Heimatbundes hält sich für berechtigt und verpflichtet, in wichtigen Heimatfragen namens der gesamten Mitgliedschaft so Stellung zu nehmen, wie es den Grundsätzen und Zielen des Bundes entspricht. Eine tätige Teilnahme des Bundes am Zeitgeschehen (die ein Hauptgrund zur Schaffung der Zeitschrift war) wäre ausgeschlossen, wenn der Vorstand sich vorher vergewissern müßte, ob nicht irgendwelche Mitglieder des Bundes anders denken als der Vorstand. Eine abweichende Meinung nicht zu verschweigen, hielte der Vorstand allerdings für geboten, wenn ihm bekannt wäre, daß sie von einem nennenswerten Teil der Mitglieder vertreten werde. Dies anzunehmen hatte der Vorstand aber im vorliegenden Falle keinen Grund (vgl. Z. 2!).

2. Seit drei Jahren wird die Frage dieser Namengebung öffentlich erörtert. Der Schwäbische Heimatbund hat schon im Jahr 1950 für den Namen Schwaben geworben („Schwäbische Heimat" 1950, S. 180). Die Herren Linck und Wagner hätten also längst Widerspruch erheben können. In Württembergisch Franken besteht, wie Professor Wagner selbst hervorhebt, ein großer, sehr regsamer Historischer Verein für Württembergisch Franken. Dieser wäre wahrlich zum Wortführer berufen gewesen, wenn „die Franken" sich gegen den Namen Schwaben auflehnten. In dem (gedruckten) Bericht zu den Gutachten der Archivdirektionen Stuttgart, Karlsruhe und Sigmaringen hat Staatsarchivdirektor D. Dr. Max Miller sorgfältig alle bekannt gewordenen Äußerungen zu der Namenfrage zusammengestellt. Es ist keine einzige Verlautbarung darunter, die sich unter dem Gesichtspunkt einer Kränkung oder Vergewaltigung der Franken gegen den Namen Schwaben ausspräche. Nur eine fränkische Stimme (von F. B.) wird erwähnt, und diese lautet dahin, die stammesbewußten Franken würden die auf eine große Tradition zurückgehende Bezeichnung „Schwaben" der Verlegenheitslösung Württemberg-Baden oder Baden-Württemberg vorziehen.
Es ist also eine unbegründete Verallgemeinerung des eigenen Standpunktes, wenn Herr Dr. Linck erklärt, der beträchtliche fränkische Teil des Landes müsse sich nachdrücklich dagegen wehren, durch die Bezeichnung „Schwaben" gewissermaßen stillschweigend „schwäbisch" gemacht zu werden. Werden – nebenbei bemerkt – die Schwaben zwischen Iller und Lech dadurch zu Baiern gemacht, daß das Bundesland, dem sie angehören, „Bayern" heißt? Es erscheint hienach unbegründet, daß die Herren Linck und Wagner den Anspruch erheben, namens „der" Franken zu sprechen („wir Franken fordern").

3. Die Einstellung der beiden Genannten scheint auf einem grundsätzlichen Mißverständnis zu beruhen. Der Vorschlag, den Südweststaat „Schwaben" zu nennen, hat mit dem Unterschied zwischen Schwaben und Franken so wenig zu tun wie mit dem Unterschied zwischen Schwaben und (badischen) „Alemannen", der anfänglich die Erörterung der Namenfrage beherrschte. Er geht vielmehr von einer Jahrhunderte alten umfassenderen Bedeutung des Wortes Schwaben aus und enthält deshalb keine „ungerechte" Zurücksetzung der badischen „Alemannen" oder der württembergischen und badischen Franken. Das Gebiet, in dem die von jeher fränkische Stadt Schwäbisch Hall liegt, wird schon im Jahre 1190, als Kaiser Heinrich VI. dort einen Hoftag hielt, zu Schwaben gerechnet („Halla in Suevia"), und deshalb, nicht wegen der Teilnahme am Schwäbischen Städtebund im 14. Jahrhundert, trägt die fränkische Stadt den schwäbischen Namen. – Als König Friedrich von Württemberg sein neues Königreich „Schwaben" nennen wollte, verwahrte sich der Markgraf von Baden dagegen, weil Baden ebenso viel Anspruch auf diesen Namen habe. – In den „Wanderungen durch Schwaben", die Gustav Schwab im Jahre 1838 hat erscheinen lassen und die bis 1880 unter dem gleichen Namen wiederholt aufgelegt worden sind, ist ganz Baden von Konstanz bis Heidelberg mitbehandelt. – Und der Badener Ludwig Eichrodt hat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den badischen Pfälzern (also Franken) in dem Gedicht „Gudder-Dag" folgendes ins Stammbuch geschrieben:

Gudder-Dag

Von Ludwig Eichrodt

„Von dere Pfälzer Sprooch werd viel gebabbeld,
Von Heidelberg un sellem große Faß,
A vomme Schwowedytsch im Werdeberg'sche,
Vom Hebeldütsch, der Alamanisch Mundart,
Die wo der Schwarzwald, d' Alpe und d'Vogese
Als klinge höre wie e frischer Waldbach.

Was sen' dann Ihr vor Leuth zwische Brusel
Und Bade-Bade? Do, vom alte Pforze
Bis an der Rhein? Gell, vom Schlaraffethaler
Zum Unter-Rachebutzer, wo der Pelzer
Afange baut sei Hopfe und Hawannah?
Vom Grumbiergau im Forlehaardt
Bis zu de Bühler Kerschte'n un Kaschtanie?

Was semmer, sag, for Landsleut in der Welt?
Geh, glei do niwer in d' rheinbayrisch Pfalz!
Do kannsch es höre von de Gassebuwe –
Schwebb, Schwebb! – So hännsle se d'r hinte noch.
Was gaff'sch? De bisch emol e Schwowekind!"

Die Herren Linck und Wagner bekämpfen also eine Verwendung der Wörter Schwaben und schwäbisch, an der jahrhundertelang niemand Anstoß genommen hat.

4. Der Name Schwaben soll schon „vergeben" sein. Es gibt aber kein Land dieses Namens, sondern lediglich einen bayerischen Regierungsbezirk „Schwaben", ursprünglich „Schwaben und Neuburg", und jedermann außerhalb Bayerns, der von dem Gebiet zwischen Iller und Lech spricht, nennt es „Bayerisch Schwaben". Wenn das Wort Schwaben bayerisches Reservat und in dem, das Kernland Schwaben umfassenden, neuen Bundesland nicht mehr verwendbar sein soll, so weckt das die peinliche Erinnerung daran, daß unser Bund den im Jahre 1939 angenommenen Namen „Schwäbischer Heimatbund" auf Verlangen des Reichsstatthalters Murr wieder aufgeben mußte, weil der bayerische Gauleiter Wahl in diesem Namen eine Beeinträchtigung bayerischer Belange erblickte! – Ist der Name „Staufen" (der Name eines Berges!), dem Herr Wagner zustimmen könnte, nicht „vergeben?"

5. Der Schwäbische Heimatbund hat sich von Anfang an keineswegs auf den Namen Schwaben versteift und will seinen Mitgliedern das Recht, diesen Namen abzulehnen, nicht beschränken. Er tritt für ihn ein, weil er in Übereinstimmung mit dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein und dem Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden die Wahl eines kurzen, klangvollen, eine geschichtliche Idee ausdrückenden Namens für geboten hält und unter diesem Gesichtspunkt keinen von den vielen, in dem erwähnten Bericht von Staatsarchivdirektor D. Dr. Max Miller genannten und besprochenen Vorschlägen für befriedigend erachtet außer dem Namen Schwaben. Es ist nun einmal so, daß Namen sich häufig nicht ganz mit dem decken, was sie bezeichnen. Einen Namen, der vom Stammesmäßigen her die schwäbischen, die „alemannischen", die fränkischen und unter diesen die „pfälzischen" Bewohner des Südweststaats geichermaßen befriedigen könnte, gibt es nicht. Daß Bayern, das Land der Baiern, Franken und Schwaben, „Bayern" heißt, das geht. Daß der stammesmäßig gemischte Südweststaat „Schwaben" heißen soll, das „geht nicht" (wie Prof. Wagner in einem Briefe schreibt).

6. In Neuwürttemberg, z. B. im Hohenlohischen, bestand einst und besteht vielleicht noch da und dort die Neigung, sich durch Altwürttemberg zurückgesetzt zu fühlen. Daß aber der Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern und nunmehrige Schwäbische Heimatbund jemals in Wertschätzung und Pflege einen Unterschied zwischen einzelnen Landesteilen und deren Bewohnern, insbesondere zwischen Schwaben und Franken, gemacht habe, wird niemand behaupten können. Er würde es lebhaft begrüßen, wenn bei der Benennung der vier (oder fünf?) Landesbezirke der stammesmäßigen Verschiedenheit Rechnung getragen werden könnte. Es ließe sich an „Württemberg-Franken" (oder „Württemberg-Hohenlohe"), „Württemberg-Hohenzollern", „Baden-Pfalz" und „Baden-Zähringen" denken.

Winterveranstaltungen 1952/53

Der Bericht in Heft 6/1952 wird hiermit fortgesetzt und abgeschlossen.

In Stuttgart erzählte Karl Goetz in sehr persönlicher, lebendiger Weise von Begegnungen mit Schwaben und Schwäbischem in aller Welt. Das neue Jahr brachte zuerst einen Vortrag von Dr. P. Lahnstein, „Mömpelgard, ein Stück Alt-Wirtemberg hinter der burgundischen Pforte", hinsichtlich dessen auf einen, für die Veröffentlichung in der Zeitschrift „Schwäbische Heimat" vorgesehenen Aufsatz gleichen Themas des Vortragenden hingewiesen werden kann. Auch dieser Vortrag fand, wie der vorangehende, den lebhaften Beifall der zahlreichen Zuhörer. Im Februar sprach in der besetzten Aula der Staatsbauschule Prof. Dr. Leo Bruhns, früherer Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Leipzig und Direktor der Bibliotheca Hertziana in Rom, über „Die Bauten der Hohenstaufen in Italien". Da dieser Vortrag in Heilbronn und Ulm wiederholt wurde und er überdies viele Mitglieder im Lande interessieren dürfte, sei er ausführlicher besprochen. An den Anfang seiner Darlegungen stellte der Vortragende Friedrich II., den großen „uomo universale" und ersten modernen Menschen unter den mittelalterlichen Kaisern. Die von ihm seit 1231 herausgegebene Goldmünze, der Augustalis, zeigt sein Brustbild in römischer Cäsarentracht mit der Umschrift „Cesar Augustus Imperator". Die Figuren am Brückentor von Padua, vor allem die Büste des Kaisers selbst, die des Petrus von Vinea und die der Capua, zeigen den starken Einfluß der römischen Kunst des Augusteischen Zeitalters. Die Erinnerung an römische Macht und griechische Schönheit findet sich im Gepräge dieser staufischen Klassik, über der somit der Glanz der Antike ausgegossen ist. Um 1230 erfogt zudem die Hinwendung von romanischen, noch stark flächig gebundenen, Formen zu den saftigen und kraftvollen, stark plastischen der Frühgotik, wobei vor allem die burgundische Zisterzienserarchitektur der Klöster Fossanova und Casamari Einfluß übte. Im übrigen streben die baulichen Formen immer mehr der höchsten Ordnung reinster Mathematik zu. Normännisches und Staufisches sind anfangs schwer zu trennen. In Gioa del Colle hat sich ein normännischer Donjon, ein buckelquadergepanzerter Wohnturm, erhalten. Einen solchen treffen wir auch in Bari an, zugleich aber schon hier die, für jene staufische Klassik so bezeichnende Fülle plastischer Gliederung an Fenstern, Türen und Hoflauben. Ähnlich steht es mit Lagopesole

am Monte Vulture, der Heimat des Horaz. Brindisi, Termoli, San Niccandro, Trani, Tari, Luccera, Oria, Prato reihen sich, wenn auch großenteils stark verändert, an. Krone des Landes und einzigartiges bauliches Denkmal dessen, was Friedrich II. politisch erreichen wollte, ist Castel del Monte im Heideland bei Andria, ein Achteck mit achteckigen Ecktürmen, wiederum mit reicher Säulen- und Rippenzier im Inneren, dazu übrigens mit sehr praktischen hygienischen Einrichtungen, wie Aborten mit Wasserspülung, Badezimmern, Schlafkammern, kaminbeheizten Wohnstuben und so weiter. Die Castelle von Catania und Syrakus sind vollkommene Quadrate; das erste zeigt den Einfluß des französischen Castelles von Angers. So verbinden sich in sehr bezeichnender Weise Antike, Christentum und Germanentum, Italienisches, Französisches und Deutsches zur Kultur des hohenstaufischen Universalreiches und zu der im hohen Maße abendländischen Kunst der „Arte Sueva". Was den, im März von Staatsarchivrat Dr. H.-M. Decker-Hauff gehaltenen Vortrag über „Die Herkunft des Hauses Wirtemberg" angeht, so verweisen wir, hinsichtlich des einzelnen, auf die in Vorbereitung befindliche Schrift ähnlichen Titels des Vortragenden. Hier nur so viel, daß dieser es verstand, die Zuhörer – und Zuschauer, denn es wurden Lichtbilder von Wappen, Stammbäumen und so weiter gezeigt –, in der lebendigsten, fesselndsten Weise an die Hauptfrage heranzuführen, die nämlich nach der Herkunft Konrad I., Gemahls der Liutgard von Beutelsbach, der vermutlich einem hochadeligen Geschlecht entstammte, das in Lothringen saß und zwar in der Maasgegend, wo es einen Wirtemberg gab; an die Goeßler'sche Herleitung des Wortes Wirtemberg von Virodunum wurde erinnert, ferner daran, daß das älteste Wappen der Grafen von Wirtemberg nicht die angeheirateten Hirschstangen des Hauses Veringen zeigt, sondern einen Dreiberg mit drei Türmen.

Von den für Stuttgart angekündigten Führungen mußten die durch die Miniaturenhandschriften der Landesbibliothek und die durch das Städtische Lapidarium wegen starker Nachfrage wiederholt werden. Viel Wissenswertes bot bei der letzten Prof. G. Wais, dem die Stadt Stuttgart die Sammlung und Aufstellung steinerner Zeugen der Stuttgarter Stadtgeschichte im Städtischen Lapidarium verdankt. Wegen der überörtlichen Bedeutung der von Dr. H. Kämpf gezeigten Miniaturenhandschriften der Landesbibliothek sei über die Führung durch diese näher berichtet. Dr. Kämpf begann mit einer Erörterung der Schrift, angefangen von der römischen Kapitale der „vetus latina"-Fragmente (um 500) über die Schmuckschrift der Unciale, etwa in einem Echternacher Psalter der Zeit um 800, bis hin zu der, für die weitere Entwicklung grundlegenden, karolingischen Minuskel des frühen 9. Jahrhunderts (Evangeliar von Tours); auch mit den Neumen, den Vorgängern der Noten, die als „musikalische Bewegungszeichen" gedeutet wurden, wurden die Teilnehmer vertraut gemacht. Groß war die Fülle der gesehenen, im wahrsten Sinne des Wortes herrlich schönen Miniaturen. Die des Evangeliar von Tours und auch noch die einer Ausgabe der Paulusbriefe huldigen noch nachantikem Illusionismus, während die Zierbuchstaben irisch-angelsächsischen Einfluß verraten. Außerordentlich lebendig sind in ähnlichem Sinne die Miniaturen des Stuttgarter Psalters aus der Mitte des 9. Jahrhunderts (Gegend von Reims-Soissons); ikonographisch interessant ist, daß die Miniaturen jeden Psalm auf Christus als den eigentlich Gemeinten beziehen. Im Gundolt-Evangeliar des 10. Jahrhunderts (Köln) ist hingegen schon die für die frühromanische Kunst so bezeichnende strenge Stilisierung, die wohl von byzantinischen Vorbildern angeregt wurde, festzustellen. Als Hauptstück der Zwiefaltener Klosterbibliothek wurde ein Passionale aus dem beginnenden 12. Jahrhundert gezeigt; die Miniatur einer sitzenden Muttergottes überragte an Größe des Umrisses und reichster Fülle der Binnenzeichnung und somit an Hoheit und Kraft alles Gesehene. Das Zwiefaltener Chronikon bringt eine Serie von Heiligenlegenden, geordnet nach dem Kalender. In den Händen der hl. Elisabeth könnte sich der Landgrafenpsalter befunden haben, geschrieben 1211–1213 unter Landgraf Hermann, dem Schwiegervater der hl. Elisabeth, deren Eltern zwei Miniaturen zeigen. Er enthält, vor glänzenden Goldgrund gesetzte und darum sehr feierliche, fast plastisch statuarische Gestalten und läßt darin etwas von dem echten Geist staufischer Klassik ahnen. Die Weltchronik des Rudolf von Ems aus Westfalen, schon aus dem 15. Jahrhundert, ist dagegen fast schon weltlich; sie liebt bühnenartige Darstellungen und ist voll lebhaft erzählender, kindlicher Fabulierlust. Die „industriellen" Erzeugnisse mehrerer Miniaturbibeln, ferner gedruckter und bemalter Blockbücher, der sogenannten Bibliae Pauperum, endlich die verschiedenen Ausgaben der Gutenbergbibeln beschlossen die interessante und genußreiche Vorführung.

Schließlich ist noch ein Abend, der viel Anklang fand, zu erwähnen; er war betitelt „Das schöne Lichtbild" und zeigte Erstaunliches aus den Kreisen der Mitglieder. Eine Flötensonate, vorgetragen von Frl. Gommel, wollte darauf vorbereiten, daß auch die Photographie ästhetischen Gesetzen und letzten Endes einer künstlerischen Bildordnung unterliegt. Die Aufnahmen und Ausführungen von Dr. Herberg machten deutlich, daß diese Ordnung sich nicht zuletzt in den Tonwerten des Lichtes und in den Bildlinien (Senkrechte, Waagrechte, Diagonalen, Goldener Schnitt) ausdrückt. Anschließend sah man ausgezeichnete Schwarzweißaufnahmen von Hugo Maier und Volker Barz. Baurat Wiedermann belegte unter anderem die Schönheit von Ingenieurbauten mit guten Bildern. Auf einem hohen technischen Stand befanden sich die Farblichtbilder von Dr. Albrecht, Carl Beck, H. Schmidbauer und Frl. Walter; Dr. Albrecht sprach dazu Grundsätzliches über die Farbphotographie.

In der Folge seien kurz die Veranstaltungen aufgezählt, die im Lande stattfanden, wobei von den schon in Heft 6 /1952 erwähnten abgesehen wird. Mancherorts fanden

die Vorträge als gemeinsame Veranstaltung mit der Volkshochschule oder in Zusammenwirken mit einem örtlichen Heimatverein statt.

In Aalen zeigte Heinz Schirmer von der Landesbildstelle Stuttgart bei einer von Vertrauensmann Ing. R. Schnez geleiteten Mitgliederzusammenkunft eigene Aufnahmen von Kirchen J. Dossenbergers, des Baumeisters des Härtsfeldes. In Backnang veranstaltete Studienrat Bruder einen Vortrag von Dr. A. Walzer, „Bilderschatz auf Springerlesmodel", und einen Abend mit Hans Reyhing, „Ein Tor geht auf". In Blaubeuren sprach Karl Goetz. Dem Bestreben des Bundes, zunehmend Einfluß im Dorf zu gewinnen, wurden zwei Abende in Ernsbach und Feldstetten gerecht. In Ernsbach wurde die bereits besprochene Veranstaltung, „Eine Reise mit Mörike durch Franken und Schwaben", wiederholt. In Feldstetten verstand es Frau Bischoff-Luithlen, im Anschluß an eine Lesung von Hans Reyhing die Anwesenden selbst zum Erzählen zu bringen, wobei Preise für die besten Erzählungen verteilt wurden; ein gemischter Chor wirkte mit. In Geislingen, wo das Amt des Vertrauensmannes von Studiendirektor Burkhardt auf Lehrer Eugen Bertsch überging, sprachen Prof. Dr. Dölker über „Flur- und Familiennamen, ein Blick in Denken und Fühlen unseres Volkes", und Forstmeister Dr. h. c. Feucht über „Wald und Baum in der deutschen Landschaft". In Gmünd wurde die Vortragsreihe der heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft, der auch der Schwäbische Heimatbund angehört, fortgesetzt; als deren Abschluß folgte eine Mitgliederzusammenkunft, die außer einem Vortrag von Dr. Schahl „Mundart als Heimatsprache, erläutert am Beispiel des mundartlichen Wortes und des Mundartengedichtes", Cellovorträge von Dr. Künkel mit Lore Wille am Klavier brachte. Auch in Göppingen fand eine Mitgliederzusammenkunft statt, wobei Dr. Schahl über „Die schwäbische Landschaft im 8. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung von Kirchenbau und Bauernhaus" sprach. In Heidenheim sprach, zugleich für das Volksbildungswerk, Heinz Schirmer über J. Dossenberger (s. o.); in Gemeinschaft mit dem Heimat- und Altertumsverein Heidenheim wurde ein Vortrag von Dr. W. Walz „Erlebnisse in Kleinasien, die Kultur der Hethiter, erfolgreiche Forschungen eines Heidenheimers" durchgeführt. In Herrenalb sprach Prof. Dr. Paret, auch für die dortige Ortsgruppe des Schwarzwaldvereins, über „Unsere Heimat in der Steinzeit". In Heilbronn sprach Prof. Dr. Bruhns (s. o.); in Zukunft sollen hier regelmäßige monatliche Mitgliederzusammenkünfte stattfinden. Besonders rührig war in der Veranstaltung von Vorträgen der Künzelsauer Vertrauensmann Fritz Breyer. Hier sprachen Prof. Dr. Dölker über Flurnamen, Prof. Dr. Schwenkel über die Schönheit der schwäbischen Landschaft und ihre Gefährdung, Dr. Narr über die Weisheit der Gasse, Dr. Schahl über die Anfänge des Kirchenbaus und Dr. Supper über den oberschwäbischen Barock und dessen Orgeln. In Kirchheim unter Teck sprach K. Goetz; ein Vortrag „Das Gesicht der Stadt Kirchheim im Wandel der Zeiten" von Dr. Schahl suchte das Stadtbild von Kirchheim als Denkmal der Stadtgeschichte verstehen zu lehren. In Leonberg leitete Vertrauensmann Fr. Schmückle eine sehr gut besuchte Mitgliederzusammenkunft, bei der schöne Farblichtbilder gezeigt wurden; ein in Zusammenhang damit durchgeführtes Preisraten trug zur guten Geselligkeit bei. Außerdem sprachen hier Prof. Dr. Dölker über Familiennamen und Dr. Narr über „Weisheit der Gasse, von der Kraft unserer Sprichwörter". Bei einer Mitgliederzusammenkunft in Leutkirch, die Vertrauensmann Stadtbaumeister a. D. Saleth leitete und bei der der Vereinsleiter zugegen war, wurden die Erneuerung des Bockturms und der Abbruch des sogenannten Neubaus besprochen. In Ludwigsburg fand der Abend „Eine Reise mit Mörike durch Franken und Schwaben" gute Aufnahme; es wirkten mit der Komponist Erich Stockmayer am Flügel, Frau G. Siegle (Sopran) und Frau H. Scheel (Rezitationen). In Münsingen und in Sindelfingen sprach Dr. Schahl über „Die bäuerlichen Hauslandschaften in Schwaben". In Tuttlingen veranstaltete Vertrauensmann Studienrat Benz Vorträge von Forstmeister Dr. h. c. Feucht (s. o.) und Prof. Dr. Schwenkel. In Ulm (Vertrauensmann Baurat L. Zimmermann) fand, außer dem Vortrag von Prof. Dr. L. Bruhns (s. o.) eine Mitgliederzusammenkunft statt.

Allgäuer Tage

Wie in Heft 1, S. 46, ausführlich bekanntgegeben, führt der Schwäbische Heimatbund Ende Juli in Isny einen Ferienkurs durch, der die Teilnehmer mit Natur und Kultur, Land und Leuten des schwäbischen Allgäus vertraut machen soll. Hierzu sollen dienen: Vorträge über die Landschaft des schwäbischen Allgäus, seine Kunstgeschichte, sein Bürger- und Bauernhaus, seine Tracht sowie über die Stadt Isny, ferner Führungen durch Isny, Kempten, Wangen, Schloß Zeil und so weiter, Wanderungen in die Umgebung, musikalische und literarische Darbietungen der verschiedensten Art, nicht zuletzt auch ein Volkslied und Volkstanz gewidmeter Abend. Mitwirkende sind: Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Pfarrer J. Kammerer, Dr. A. Quellmalz, Dr. A. Schahl, Prof. Dr. Schwenkel, Dr. W. Supper, Dr. Dr. A. Weitnauer und andere mehr, dazu der Isnyer Trachten- und Heimatverein. Wir bitten, alle Einzelheiten über Programm und Teilnahmebedingungen aus Heft 1 zu entnehmen, machen jedoch schon heute darauf aufmerksam, daß sich der ganze Kurs um einen Tag verschieben wird. Anreisetag ist somit nicht der 25., sondern der 26. Juli, Abreisetag nicht der 31. Juli, sondern der 1. August. Ein genaues Programm geht allen Teilnehmern bis spätestens Ende Juni zu.

Zur Vorbereitung der Teilnehmer mögen die Aufsätze dienen, die in Heft 1–3 der „Schwäbischen Heimat" veröffentlicht worden sind oder noch werden, nämlich von Dr. A. Quellmalz über „Volkslied und Volkstanz im Allgäu", von Dr. A. Schahl über „Das Bürgerhaus in

Isny" und von Pfarrer Kammerer über „Die Bibliothek von St. Nikolaus in Isny".
Wir bitten alle Mitglieder, für den Besuch der „Allgäuer Tage" zu werben. Zur Werbung stehen zur Verfügung: a) für den Einzelversand gedruckte Einladungen mit Programm und Teilnahmebedingungen, b) für Aushang und Anschlag Plakate. Wir bitten um Anforderungen.

Woche für Heimatpflege im Rahmen der „Akademie Comburg"

Wir machen noch einmal auf die in Heft 1, S. 47 bereits angezeigte Woche für Heimatpflege aufmerksam, die vom 24. bis 29. August im Rahmen der „Akademie Comburg" stattfindet. Sie dient dem Zweck, die Teilnehmer in Form eines Lehrgangs und an Hand von mit Aussprachen verbundenen Vorträgen sowie Lehrfahrten in die Aufgaben der praktischen Heimatpflege einzuführen. Als Mitwirkende wurden gewonnen: Professor Aichele, der in Heft 1 noch nicht genannt werden konnte und die Gestaltung des ersten Abends übernommen hat, Stadtarchivar Studiendirektor Braun, Willy Baur, Staatsarchivrat Dr. H.-M. Decker-Hauff, Prof. Dr. Dölker, Dr. D. Narr, Dr. A. Schahl, Dozent Dr. Fr. H. Schmidt, Prof. Dr. R. Schmidt, Archivrat K. Schumm, Professor Dr. H. Schwenkel, Konservator Dr. A. Walzer, Dr. G. Wunder. Wir hoffen auf die rege Beteiligung aller Heimatfreunde, die in der Heimatpflege tätig sind oder tätig zu werden wünschen.

Kunstwochen auf dem Killesberg, 9.5.-23.6.

Zu den unter dem Motto *Ars una species mille* stehenden Kunstwochen teilt uns der 1. Vorsitzende des Ausstellerverbandes „Künstlerbund", Bildhauer Rudolf Pauschinger, mit: Gegensätze zwischen den einzelnen Kunstrichtungen haben in letzter Zeit zu Unduldsamkeit und Nichtverstehen geführt, und Verwirrung beim Publikum gestiftet. Einzelne Zeiterscheinungen und Entwicklungsstufen haben sich zu sehr in den Vordergrund gedrängt und das an sich klare Bild der Entwicklung verwischt. – Eine größere Anzahl von Künstlern hat sich zusammengeschlossen und will den Versuch unternehmen mehr Klarheit zu schaffen. Zu diesem Zweck haben wir die vielerlei Richtungen in drei große Gruppen zusammengefaßt, die vollständig unabhängig nacheinander je vierzehn Tage lang ausstellen werden, unter eigener Jury und eigener Verantwortung. – *Gruppe 1:* Realistisch-naturnah. Die Naturnähe soll erhalten bleiben mit ihr und durch sie soll Stilistik und Ausdruck erreicht werden. – *Gruppe 2:* Expressionistisch-sinnbildlich. Die Naturnähe wird um Form oder Ausdruckswillen übersteigert oder sogar umgebogen. – *Gruppe 3:* Abstrakt gegenstandsfrei. Vom Gegenständlichen wird vollkommen abgegangen. Lediglich durch Form und Farbe soll zu Ausdruck und Empfindung vorgedrungen werden. – Ist auch die Sprache verschieden, das Ziel ist nah verwandt.

Einladung

zur

Jahreshauptversammlung
des Schwäbischen Heimatbundes

und zum

Besuch der Stadt Ellwangen

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Schwäbischen Heimatbundes findet am 13. und 14. Juni in Ellwangen statt. Sie ist mit einem Besuch der Stadt Ellwangen verbunden, ist also keinem bestimmten fachlichen Thema gewidmet, wie dies 1951 in Heilbronn (Wiederaufbau) und 1952 in Hechingen (Siedlung und Landschaft) der Fall war. Um so mehr hoffen wir auf eine starke Beteiligung unserer Mitglieder. Die Vertrauensmänner des Bundes wurden gebeten, Gesellschaftsfahrten durchzuführen. Gleichzeitig mit unserer Jahreshauptversammlung wird die des Verbandes der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine abgehalten werden; die Veranstaltungen des Samstagabend und des Sonntag sind gemeinsam.

Umgehende Anmeldung bei der Geschäftsstelle ist erwünscht. Dabei sollte angegeben werden:

1. ob Unterbringung (Übernachtung mit Frühstück) in einem Hotel oder Gasthof gewünscht wird,
2. ob an dem gemeinsamen Abendessen am 13. und an dem gemeinsamen Mittagessen am 14. teilgenommen wird.

Der Veranstaltungsplan sieht folgendes vor:

Samstag, 13. Juni:

15.30 Uhr: Mitgliederversammlung in der Aula des Gymnasiums.

20.00 Uhr: „Der schwäbische Barock und seine geistesgeschichtlichen Grundlagen", Lichtbildervortrag von D. Dr. G. Merkle in der Aula des Gymnasiums.

Sonntag, 14. Juni:

9.00 Uhr: Fahrt (Omnibusse) auf den Hohenberg mit landschaftlicher Führung von Prof. Dr. Schwenkel.

11.00 Uhr: Stadtgeschichtliche Feierstunde im Festsaal des Schlosses mit musikalisch umrahmter Ansprache von Studienrat H. Rettenmeier: „Die Stadt Ellwangen als Geschichtsdenkmal".

14.00–18.00 Uhr: Führungen, wechselweise:

a) Schönenbergkirche (D. Dr. Merkle).

b) Schloß (Studienrat H. Rettenmeier).

c) Stiftskirche (Dr. Bushart).

d) Stadt (Herr Heck).

18.00 Uhr: Geselliges Zusammensein.

Studien- und Lehrfahrten im Sommer 1953

Wir verweisen auf die allgemeinen Bemerkungen über Teilnahmebedingungen und so weiter in Heft 1, S. 48, und machen ganz besonders noch einmal darauf aufmerksam, daß Absagen spätestens acht Tage vor Beginn der Fahrt abgegeben sein müssen, um berücksichtigt werden zu können. Anmeldung zu den unten angezeigten Fahrten ist in jedem Fall erforderlich, auch bei den nachmittäglichen Halbtagesfahrten, deren Treffpunkt und -zeit den Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben werden. Nichtmitglieder zahlen 10% auf die Teilnehmergebühr.

Frühlingsfahrt auf dem Neckar nach Heidelberg

Sonntag, 10. Mai: Mit Schiff von Heilbronn nach Heidelberg (Fahrt von Stuttgart nach Heilbronn und von Heidelberg nach Stuttgart mit der Bundesbahn) Abfahrt Stuttgart 6.08; Treffpunkt vor Bahnsteig 9 bis spätestens 5.50 Uhr. Rückkunft 21.26. Teilnehmergebühr DM 14.50.

Von Wehrkirche zu Wehrkirche

Himmelfahrt (Donnerstag), 14. Mai, nachmittags: Wanderung von Plochingen nach Winterbach über den Schurwald, Hohengehren, den Goldboden und den Engelberg. Führung: Dr. A. Schahl. Teilnehmergebühr, einschließlich Bahnfahrt, DM 3.–.

Pfingsten in Ochsenhausen

Sanmstag, 23. bis Montag, 25. Mai: Die Fahrt gilt dem unbekannten oder wenig bekannten Barock des östlichen Oberschwaben. Standort ist Ochsenhausen. Besucht werden die Klosterkirche Oberelchingen (mit Fresken von Januarius Zick), Klosterkirche und Bibliotheksaal Wiblingen, Pfarrkirche Witzighausen, die Kartause Buxheim, das ehemalige Prämonstratenserkloster Rot a. d. Rot mit der Friedhofskirche, die Pfarrkirche Steinhausen a. d. Rottum und das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Gutenzell, dessen Kirche von Dominikus Zimmermann umgebaut wurde und das, neben einer wertvollen Ausstattung, einzigartige Krippenfiguren des 18. Jahrhunderts besitzt. Eine Orgelmusik auf der Gablerorgel Ochsenhausen ist vorgesehen. Führung: Dr. A. Schahl. Abfahrt Samstag 13.30 Uhr. Teilnehmergebühr DM 16.50, zusätzlich der Vollpension in Gasthöfen (zwei volle Tage) in Höhe von etwa DM 16.–.

Eßlingen

Sonntag, 31. Mai, nachmittags: Studienfahrt nach Eßlingen. Führung: Prof. Dr. Richard Schmidt. Teilnehmergebühr, einschließlich Bahnfahrt, DM 2.–.

Hundsbuckel und Kapellenberg

Sonntag, 7. Juni: Die Fahrt gilt vor allem der Flora (Orchideen) des Hundsbuckels und Kapellenbergs bei Marlach im Kreis Künzelsau. Dazuhin sollen Ernsbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Niedernhall und Krautheim besucht werden. Führung: Prof. Dr. H. Schwenkel. Abfahrt Karlsplatz (Omnibus) 6 Uhr. Teilnehmergebühr DM 10.50.

Oberes Donautal (Tuttlingen bis Beuron)

Sonntag, 21. Juni: Stuttgart–Tuttlingen (Heimatmuseum) –Mühlheim (Schloß, Galluskapelle)–Fridingen (Annakapelle)–Knopfmacherfelsen und Stiegelefelsen–Beuron–Wildenstein–Beeratal–Lochenpaß–Balingen–Stuttgart. Führung: Landeskonservator Genzmer und Willy Baur. Abfahrt Karlsplatz (Omnibus) 6 Uhr. Teilnehmergebühr DM 15.–.

Murrhardt

Sonntag, 28. Juni, nachmittags: Besuch von Murrhardt mit der ehemaligen Klosterkirche, der Walterichskapelle und -kirche. Führung: Dr. A. Schahl. Teilnehmergebühr, einschließlich Bahnfahrt, DM 4.50.

Hegau und Insel Reichenau

Samstag, den 4., und Sonntag, den 5. Juli: Die Fahrt gilt der schönen und interessanten Landschaft des Hegau, die Prof. Dr. H. Schwenkel erläutern, und den ehrwürdigen Kirchen der Insel Reichenau, die Dr. theol. Dr. phil. G. Merkle als Denkmale der kirchlichen Kultur der Frühromanik verstehen lehren wird. Abfahrt Karlsplatz (Omnibus) Samstag 13.30 Uhr. Teilnehmergebühr, ohne Übernachtung und Frühstück (etwa DM 8.–), DM 19.–.

Saurier des Jurameers

Samstag, 11. Juli, nachmittags: Besuch des Museums Hauff in Holzmaden und der Liasschiefer-Brüche (Hammer mitnehmen). Führung: Prof. Dr. H. Schwenkel. Abfahrt Karlsplatz (Omnibus) 13.30 Uhr. Teilnehmergebühr DM 4.50.

Belsen und Burgfelden

Sonntag, 19. Juli: Die Fahrt gilt vor allem der Belsener Kapelle, die durch ihre hochaltertümlichen Steinbildwerke schwer deutbaren Inhalts bekannt geworden ist, und der Kirche von Burgfelden auf der Alb mit ihren Fresken aus dem 11. Jahrhundert; dabei sollen wichtige Fragen der Anfänge des Kirchenbaus in unserer Heimat besprochen werden. Die Schalksburg bei Burgfelden hoch über dem Tal der Eyach, Schloß Lindich, St. Lutzen bei Hechingen und so weiter werden ebenfalls besucht. Abfahrt: 8 Uhr, Teilnehmergebühr DM 9.50.

Die Fahrten der Monate August bis Oktober werden in Heft 3 bekanntgegeben werden; schon jetzt machen wir auf die Spessart- und Odenwaldfahrt unter Führung von Dr. H. Kluge am 15.–16. August aufmerksam.